

BMW PREMIUM CARD CARBON

ALLE INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK.

BMW PREMIUM CARD CARBON

IDENTITÄT DES UNTERNEHMENS:

American Express Europe S.A. (Germany branch),
Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main,
Registergericht Frankfurt am Main, Handelsregisternummer: HRB 112342,
www.americanexpress.de

LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT DES UNTERNEHMENS:

American Express Europe S.A. (Germany branch),
Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main,
Tel. 069 9797-1000, Fax 069 9797-1500

VORSTAND, LEITUNGSORGAN, GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN, PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTER, GESCHÄFTSFÜHRER, VERTRETUNGSBERECHTIGTE UND BESONDERE VERTRETUNGSBE- FUGNIS:

Verwaltungsrat: Bankhead, Nicole Danielle, London / Vereinigtes Königreich, *10.10.1978
Verwaltungsrat: Castuera Pérez, Juan Francisco, Madrid / Spanien, *22.05.1966
Verwaltungsrat: Dourado Nunes, Fabiano Meira, Madrid / Spanien, *11.01.1976
Verwaltungsrat: Fenwick, Lucy, Brighton / Vereinigtes Königreich, *26.10.1969
Verwaltungsrat: Fernandez Salido, Thomas Manuel, Madrid / Spanien, *14.02.1972
Verwaltungsrat: López Fernández, Julia, Madrid / Spanien, *22.09.1971
Verwaltungsrat: Mingrone, Fabiana, Bad Soden, *30.06.1974
Verwaltungsrat: Rodríguez Sacristán, Diego, Madrid / Spanien, *22.02.1969
Verwaltungsrat: Sauter, Fredrik Göran Erik, Stockholm / Schweden, *07.02.1969

Einzelvertretungsberechtigt:

Ständiger Vertreter: Bergen-Peters, Linh-Xuan, Frankfurt am Main, *21.03.1974
Verwaltungsrat: Ochoa de Ocariz, Juan Orti, Madrid / Spanien, *15.10.1971

Einzelvertretungsberechtigt: mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

Ständiger Vertreter: Mingrone, Fabiana, Bad Soden, *30.06.1974

GESCHÄFTSLEITUNG DEUTSCHLAND:

Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters

Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204.

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837.

Gender-Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

KARTENENTGELTE*

Hauptkarte	EUR 500,- (jährliche Abbuchung)
Zusatzkarte	4 BMW Premium Card Carbon Zusatzkarten inklusive
Ersatzkarten	Für den Versand werden keine Entgelte erhoben.

MEMBERSHIP REWARDS®

Jahresentgelt von EUR 30,- ist im Kartenentgelt enthalten.
1 Euro = 1 Bonuspunkt

Erhalten Sie einen zusätzlichen Membership Rewards Bonuspunkt für jeden in Deutschland umgesetzten Euro bei BMW Händlern und Niederlassungen, Sixt sowie bei Tankstellen der folgenden Ketten: Aral, Westfalen AG, Esso, Shell, BFT, Agip, JET, Total, Avia, Tamoi und OMV (vorausgesetzt: American Express Akzeptanz; gilt nicht für die Zahlung mit Drittanbieter-Apps außer Apple Pay und Google Pay). Vorbehaltlich möglicher Änderungen.

* Daneben gilt das spezielle Angebot im Rahmen Ihres Kartenantrags unter folgenden Bedingungen: Anspruch auf ein im Rahmen Ihres Kartenantrags genanntes Startguthaben oder einen sonstigen Willkommensbonus als Gutschrift auf Ihrem Kartenkonto oder Guthaben in Punkten auf Ihrem Membership Rewards Konto (nachfolgend zusammen „Willkommensbonus“) haben nur Antragsteller, die innerhalb der letzten 18 Monate nicht als Hauptkarteninhaber einer deutschen American Express Karte registriert waren. Im Fall einer Kartenkündigung oder eines Kartenwechsels innerhalb der ersten 12 Monate nach Ausstellung der Karte erlischt der Anspruch auf den Willkommensbonus rückwirkend.

Willkommensboni werden von American Express nur unter Vorbehalt der Einhaltung o. g. Bedingungen gutgeschrieben. Das Guthaben kann nicht ausgezahlt werden, sondern kann nur mit weiteren Kartenbelastungen verrechnet werden. Im Fall, dass ein Willkommensbonus auf Ihrem Kartenkonto oder Membership Rewards Konto gutgeschrieben wurde, obwohl gem. o. g. Bedingungen kein Anspruch auf den Willkommensbonus besteht, ist American Express berechtigt und behält sich vor, diesen rückabzuwickeln, d. h. die Membership Rewards Punkte im Membership Rewards Konto wieder abzuziehen oder den Gutschriftsbetrag des Willkommensbonus dem Kartenkonto zu belasten.

VERSICHERUNGEN

Ausführliche Bedingungen und Informationen sowie Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Ihre Versicherungsleistungen	Versicherungssummen und Selbstbehalte
<ul style="list-style-type: none">BMW Fahrzeugschutzbrief	
<ul style="list-style-type: none">Fahrzeugrechtsschutz-Versicherung<ul style="list-style-type: none">europaweitweltweit	Max. EUR 1.000.000,- Max. EUR 100.000,-
zzgl. für Strafkautions:	
<ul style="list-style-type: none">europaweitweltweit	Max. EUR 200.000,- Max. EUR 100.000,- Schadenersatz-Rechtsschutz, Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrs- sachen, Straf-Rechtsschutz und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

- Auslandsreise-Krankenversicherung Versicherungsschutz für max. 120 Tage dauernde Reisen mit Selbstbehalt (Näheres s. VB). Selbstbehalt mindestens EUR 100,- je versicherte Person, maximal EUR 500,-.

• Mietwagenleistungen: Diebstahl- und Kasko-Versicherung	Versicherungssumme EUR 75.000,- für die Mietwagen-Vollkasko-Versicherung Selbstbehalt je Versicherungsfall EUR 200,-
---	---

- Leasing-Rückgabeschutz Max. EUR 1.000,-/Versicherungsfall
Max. 1 Versicherungsfall in 12 Monaten
Selbstbehalt EUR 150,-

• Autoschlüssel-Versicherung	Ersatzschlüssel bis EUR 1.000,- Ersatzschloss bis EUR 1.000,- Schlüsseldienst bis EUR 1.000,- Schäden am Fahrzeug durch gewaltsames Öffnen bis EUR 1.000,- Mietwagenkosten, falls das Beschaffen eines Ersatzschlüssels länger als 24 h dauert, pro Tag bis EUR 100,-, max. EUR 1.000,- Max. 1 Versicherungsfall in 12 Monaten Selbstbehalt EUR 50,-/Versicherungsfall
------------------------------	---

- Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung EUR 6.000,- pro Person und Reise.
Selbstbehalt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100,- je versicherte Person.

• Reisegepäck-Versicherung	Max. EUR 3.000,-/Reise, EUR 750,- für Bargeld/Dokumente. Selbstbehalt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100,- je versicherte Person.
----------------------------	---

- 90 Tage Schutz für Ihre Einkäufe – gegen Diebstahl und Beschädigung (ShopGarant) Max. EUR 2.000,-/Versicherungsfall,
max. EUR 10.000,-/Jahr,
Selbstbehalt EUR 50,-/Versicherungsfall

• Verlängertes Rückgaberecht (On- und Offline-Rückgaberecht)	Max. EUR 400,-/Versicherungsfall, max. EUR 1.500,-/Jahr, Mind.-Warenwert EUR 30,-.
--	--

SERVICE

24-Stunden-Service-Hotline	Aus Deutschland: 0800 800 80 16 Aus dem Ausland: +49 69 9797-4014
Bargeld am Automaten	EUR 1.500,-/7 Tage (Deutschland), EUR 1.500,-/7 Tage (Ausland), (Limit bezieht sich auf Ihr Kartenkonto inklusive aller Ihrer Zusatzkarten) Entgelt 4 %, mind. EUR 5,-.
Weltweiter Informations- und Hilfsdienst	+49 89 50070-4408, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche

REISE & SPECIALS

BMW Premium Card Carbon Reise-Service	Ja Unter anderem Online-Reise-Service, Vorteile bei Mietwagen und vieles mehr. Näheres dazu finden Sie unter www.amex.de/bmw-carbon-card .
Priority Pass™	Kostenfrei für Hauptkarten- und einen Zusatzkarteninhaber mit Limitierung. *
Vorteile bei Golf-Partnern	Kostenfreie Golf Fee Card International

* Der Vertrag beinhaltet einen Priority Pass für den Hauptkarteninhaber der BMW Premium Carbon Card sowie einen Priority Pass für einen Zusatzkarteninhaber der vier BMW Premium Carbon Zusatzkarten. Die Inhaber dieser Karten sind berechtigt, die für Priority Pass-Inhaber zugänglichen Lounges an Flughäfen kostenfrei zu besuchen. Begleitpersonen können nicht kostenfrei mitgenommen werden. Für den Zugang von Begleitpersonen gelten die Bedingungen und Preise von Priority Pass. Es gilt die nachfolgende Limitierung der im Priority Pass enthaltenen kostenfreien Lounge-Besuche pro Kalenderjahr: BMW Premium Carbon Hauptkarteninhaber sowie ein BMW Premium Carbon Zusatzkarteninhaber stehen zusammen maximal 50 Lounge-Besuche zu. Sollte ein Karteninhaber das ihm zustehende Kontingent überschreiten, behalten wir uns das Recht zur Kündigung des Vertrages vor.

LIFESTYLE & SPECIALS

Weitere Leistungen sind z. B. Concierge-Service, Gourmet-Programm, Event-Programm und andere. Näheres dazu finden Sie unter **www.amex.de/bmw-carbon-card**.

SONSTIGE ENTGELTE

Entgelt für Fremdwährungsrechnung durch American Express	2 % auf den getätigten Fremdwährungsumsatz
Gesamtkosten für Fremdwährungsumrechnung	Setzen sich zusammen aus: American Express Wechselkurs + Entgelt für Fremdwährungsumrechnung (Vergleich der Gesamtkosten auf unserer Website www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der EZB möglich)

SONSTIGE KOSTEN BEI VERTRAGSSTÖRUNGEN

Kosten bei Zahlungsverzug, d. h. bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit und Zugang der ersten Mahnung

Wir berechnen ab Verzugseintritt (d. h. ab dem ersten Tag nach Zugang unserer ersten Mahnung)

- Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz
- sowie für die nachfolgenden weiteren Mahnungen (jeweils ca. 30, 60 und 90 Tage nach Eintritt des Verzuges) pauschalierte Mahngebühren in Höhe von jeweils EUR 8,-.**

SONSTIGE KOSTEN BEI VERTRAGSSTÖRUNGEN

Rücklastschriften	EUR 1,20,-**
-------------------	--------------

** Es steht Ihnen frei, nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte pauschalierte Schadenersatz nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

ABRECHNUNGEN

Unsere Forderungen werden wir monatlich abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro auszugleichen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (Lastschrifteneinzugsermächtigung). Einzelheiten zu den Abrechnungen und der Zahlung finden Sie in den Mitgliedschaftsbedingungen.

UMRECHNUNG VON IN EINER FREMDWÄHRUNG GETÄTIGTEN TRANSAKTIONEN

Siehe Teil 2, Ziffer 17 der Mitgliedschaftsbedingungen (weiter hinten in diesem Dokument).

VERTRAGSMERKMALE

Vertragsabschluss

Mit dem Antrag auf Ausstellung der Karte geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrags ab. Voraussetzung für den Vertrag ist außerdem eine gültige Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz.

Nach unserer Prüfung Ihrer Angaben kommt der Vertrag wirksam zustande, indem wir durch die Zusendung der American Express Karte an Sie die Vertragsannahme erklären. Die beigefügten Mitgliedschaftsbedingungen, Versicherungsbedingungen und Membership Rewards Teilnahmebedingungen sind neben diesem Dokument Vertragsbestandteile.

Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, es besteht keine Mindestlaufzeit, und er kann vom Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. American Express hat das Recht, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zu kündigen. Siehe hierzu auch Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen.

Haupttätigkeit des Unternehmens

Ausgabe und Verwaltung von Kreditkarten.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen **ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Theodor-Heuss-Allee 112,
60486 Frankfurt am Main
E-Mail-Adresse: impressum@aexp.com
Telefonnummer: aus Deutschland: 0800 800 80 16, aus dem Ausland: +49 69 9797-4014

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

5. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. zum Zahlungsdienstleister

a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;

b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;

c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;

b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;

c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

f) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
- c) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9. zur Kommunikation

- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstrumentes einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;

c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: die §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

– Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf

erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zuständige Aufsichtsbehörde

Banco de España, Calle de Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien

Tel. +34 91 338 5000

Fax +34 91 531 0059

www.bde.es

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837.

Rechtsgrundlage

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständiges Gericht

Klagen gegen American Express können Sie bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erheben.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Details zu den Ihnen zur Verfügung stehenden außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren finden Sie in Teil 2, Ziffer 25 der Mitgliedschaftsbedingungen.

Einlagensicherung

Eine Einlagensicherung besteht nicht.

GÜLTIGKEITSDAUER

Diese Informationen sind bis auf Weiteres gültig. Sämtliche Bedingungen und Leistungsbeschreibungen unserer Partner gelten vorbehaltlich Änderungen.

INHALTSVERZEICHNIS

DATENÜBERMITTLUNG AN DIE SCHUFA SCHUFA-INFORMATIONSBLETT

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

TEIL 1

1. Kontaktdaten und Unternehmensinformationen
2. Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten
3. Wie hoch dürfen Ihre Ausgaben sein?
4. Wie sind Erstattungen vorzunehmen?
5. Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?
6. Regelungen nur für Business Cards

TEIL 2

1. Benutzung der Karte
2. Bargeldauszahlung an ATM
3. Einsatz eines externen Dienstleisters
4. Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können
5. Wann wir eine Transaktion ablehnen können / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages
6. Von Ihnen nicht autorisierte Transaktionen
7. Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung
8. Autorisierte Blanko-Transaktionen über unerwartete Beträge
9. Folge der Autorisierung einer Transaktion durch Sie; Ausführungsfristen
10. Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten
11. Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals
12. Wie Sie Zahlungen leisten
13. Wie wir Zahlungen anrechnen (Tilgungsreihenfolge)
14. Ausbleibende Zahlungen
15. Irrtümliche Zahlungen auf Ihr Konto
16. Zusatzkarten
17. Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen
18. Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen
19. Kontaktaufnahme mit Ihnen
20. Änderung Ihrer Kontaktdaten
21. Sperrung Ihres Kontos
22. Beendigung Ihres Vertrags
23. Kartenvorteile
24. Aufrechnung
25. Beschwerden uns gegenüber; Schlichtungs- und Beschwerdestellen

26. Unter welcher Aufsicht wir stehen
27. Ansprüche gegen Akzeptanzpartner oder sonstige Dritte
28. Wie wir Ihre Daten verwenden
29. Abtretung des Vertrags
30. Verzicht auf Rechte
31. Vertragssprache und geltendes Recht
32. Steuern und Abgaben
33. Beschränkung unserer Haftung

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Allgemeine Datenschutzinformationen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS AMERICAN EXPRESS MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

1. Einleitung
2. Teilnahme und Entgelte
3. Punkte sammeln
4. Einlösung von Punkten
5. Wann Sie gesammelte Punkte möglicherweise verlieren können
6. Sonstige wichtige Informationen

American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“), übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Das SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO ist den Mitgliedschaftsbedingungen als Anlage beigefügt.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden,
Tel.: +49 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des

Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angeforderte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstauschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschfristen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Experten-basierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich

auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023

MITGLIEDSCHAFTS- BEDINGUNGEN

VERTRAG MIT KARTENINHABERN VON AMERICAN EXPRESS

Diese Mitgliedschaftsbedingungen, bestehend aus Teil 1 und Teil 2, und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- a. dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
- b. den Bedingungen für das Membership Rewards® Programm, soweit Ihr Kartenprodukt automatisch am Membership Rewards Programm teilnimmt oder Sie sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm angemeldet haben,
- c. den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen,
- d. den Wichtigen Hinweisen für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen den zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag (**Vertrag**).

Der Vertrag regelt die Nutzung Ihrer Karte (einschließlich der Zusatzkarten) und Ihres Kartenkontos. Ihre Karte ermöglicht Ihnen während des Bestehens des Vertrags den Zugriff auf Ihr Kartenkonto und die Nutzung der Kartenvorteile, die in Verbindung mit der Karte geboten werden.

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die mit Ihnen für die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos vereinbart wurden.

Sie können jederzeit kostenlos ein Exemplar dieses Vertrags anfordern.

BEGRIFFSDEFINITION:

Wir, uns und **unser** bezeichnet American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main. **Sie** und **Ihr** bezieht sich auf die Person, die die Kreditkarte beantragt hat und für die wir das Kreditkartenkonto eröffnet haben, und schließt im Hinblick auf eine American Express Business Card das Unternehmen mit ein. Unternehmen bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z. B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß diesem Vertrag gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle Forderungen infolge von mit Ihrer Business Card getätigten Transaktionen haftet.

Sie sind der **Karteninhaber**, d. h. die Person, die die Karte beantragt hat (auch „Hauptkarteninhaber“ genannt), und bei Business Cards auch das Unternehmen. Sie können eine Karte für andere Personen (**Zusatzkarteninhaber**) anfordern (siehe unter „Zusatzkarten“ in Teil 2, Ziffer 16). Bezugnahmen auf **Sie** und **Ihr** schließt – wo zutreffend – Bezugnahmen auf Zusatzkarteninhaber mit ein. **Zusatzkarteninhaber** sind andere Personen, auf deren Namen wir auf Ihren Antrag hin eine weitere Karte in Bezug auf Ihr Konto und auf Ihre Rechnung ausgestellt haben. Zusatzkarteninhaber haben uns gegenüber im Rahmen dieses Vertrags jedoch keine direkten vertraglichen Verpflichtungen. Hiervon ausgenommen sind die auf American Express Business Cards genannten Zusatzkarteninhaber – siehe Teil 1, Ziffer 6 „Regelungen nur für Business Cards“ unten.

Konto bezeichnet jedes von uns geführte Kreditkartenkonto, das wir mit Transaktionen belasten.

Karte bezeichnet alle Karten oder sonstigen Instrumente, die wir für den Zugriff auf Ihr Konto bereitstellen. Diese verbleibt in unserem Eigentum und ist auf Verlangen zurückzugeben.

Karte umfasst Karten, die nur zur Bezahlung von privaten Umsätzen genutzt werden dürfen („Private Karten“), und **Business Cards**, die ausschließlich für die Begleichung geschäftlicher Umsätze eines Unternehmens eingesetzt werden dürfen. Kartenvorteile bezeichnet zusätzliche Leistungen und Vorteile; Näheres hierzu in Teil 2 unter „Kartenvorteile“ (Ziffer 23).

Eine **Transaktion** ist jeder Betrag, der auf Ihrem Konto verbucht wird, wie beispielsweise Umsätze (einschließlich solcher für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen). **Bargeldauszahlung** oder Entgelte. Eine Bargeldauszahlung ist der Bezug von Bargeld an ATM mittels Ihrer PIN oder wie anderweitig von Ihnen autorisiert, bzw. werden sonstige Transaktionsarten, die wir Ihnen mitteilen, als Bargeldäquivalent behandelt. **ATM** (Automated Teller Machine) bezeichnet einen Geldautomaten oder eine sonstige Auszahlungsstelle, bei der Sie laut den vorliegenden Vertragsbedingungen Bargeld erhalten können. Bis zu einem bestimmten Datum zu **bezahlen** bedeutet, dass Sie Ihre Zahlung so abschicken, dass wir sie bis zu diesem Datum erhalten und Ihrem Konto gutschreiben können (siehe „Wie Sie Zahlungen leisten“ in Teil 2, Ziffer 12). Eine **Lastschrift** ist ein vom Empfänger einer Zahlung ausgelöster Zahlungsvorgang zugunsten Ihres Bankkontos bei einem Kreditinstitut, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Empfänger der Zahlung angegeben wird. **Bankkonto** ist ein Girokonto oder sonstiges laufendes und persönliches Konto, über das Sie verfügen können und das zur Abwicklung Ihrer Bankgeschäfte dient. Preis- und Leistungsverzeichnis meint das bei Abschluss dieses Vertrags geltende **Preis- und Leistungsverzeichnis** sowie jedes danach entsprechend Teil 1, Ziffer 5 geänderte und damit für Sie gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

Textform bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (wie bspw. Papier, E-Mails, Computerfax u. Ä.).

1. KONTAKTDATEN UND UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

American Express Europe S.A. (Germany branch),
Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima)
nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid

DIRECTORS:

Rafael Marquez Garcia (Vorsitzender), Carlos Carriedo de Maria y Campos, Samuel Lesaulnier,
Juan Orti Ochoa de Ocariz, Juan Castuera Perez, Lucy Fenwick, Tomás Fernández Salido, Diego
Rodríguez Sacristán, Fredrik Sauter.

GESCHÄFTSLEITUNG DEUTSCHLAND:

Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters

Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204
Registergericht Frankfurt am Main HRB 112342

Postanschrift

Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main

Kontakt

Telefonnummer: +49 69 9797-1000
Die Rufnummern, unter denen Sie uns erreichen, finden Sie auch auf unserer Website unter
www.americanexpress.de/kontakt oder auf der Rückseite Ihrer Karte.

E-Mail: impressum@aexp.com

Wenn Sie sich für den Online-Zugriff auf Ihr Kreditkartenkonto auf unserer Website unter
www.americanexpress.de/konto-online registrieren, können Sie über diesen Online-Service
auch mit uns in Kontakt treten und Ihr Konto online einsehen.

2. ENTGELTE, GEBÜHREN UND SONSTIGE KOSTEN

2.1 Entgelt für Mitgliedschaft

Je nachdem, welche Karte Ihnen ausgestellt wird, ist gegebenenfalls ein Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, das eventuell ein Beitrittsentgelt und/oder ein regelmäßig anfallendes Entgelt miteinschließt. Das regelmäßig anfallende Entgelt für die Mitgliedschaft ist, je nachdem, welche Zahlungsvariante für dieses Entgelt bei dem jeweiligen Produkt angeboten und von Ihnen gewählt wurde, entweder jährlich oder monatlich fällig. Ist ein Jahresentgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für ein Mitgliedschaftsjahr erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag der ersten Abrechnung (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft belastet. Ist ein monatliches Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für einen Mitgliedschaftsmonat erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag jeder Monatsabrechnung in Rechnung gestellt. Ein etwaiges Beitrittsentgelt ist nur bei der erstmaligen Erhebung des regelmäßig anfallenden Entgelts für die Mitgliedschaft zu zahlen. Die Höhe des Entgelts für Ihre Mitgliedschaft ist – vorbehaltlich etwaiger, Ihnen von uns unterbreiteter Werbeangebote – im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Mitgliedschaft angegeben, das wir Ihnen vor Vertragsschluss zusammen mit diesen Mitgliedschaftsbedingungen vorlegen.

Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Mitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag Ihrer Mitgliedschaft.

2.2 Verzugszinsen/-schaden

Wenn Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf Verzugszinsen sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden, insbesondere der Mahnkosten, der Kosten für die Beauftragung von Inkassodienstleistern und von Rechtsanwälten, sofern diese zweckmäßig, angemessen und zur Rechtsverfolgung notwendig waren. Die Höhe der Mahnkosten und sonstige Kosten bei Vertragsstörungen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte pauschalierte Schadensersatz nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

2.3 Rücklastschrift

Wird eine Lastschrift zulasten Ihres Bankkontos von Ihrem Kreditinstitut bei erstmaliger Vorlage wegen unzureichender Kontodeckung nicht ausgeführt, wird Ihnen das in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Entgelt berechnet. Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte pauschalierte Schadensersatz nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

2.4 Entgelt für Abrechnungskopie

Für jede von Ihnen angeforderte, über die Erstaufbereitung hinausgehende zusätzliche Kopie einer Abrechnung – oder falls Sie sich für den Erhalt von Online-Abrechnungen registriert haben und ein Papierexemplar anfordern – wird entsprechend den Angaben im Preis- und Leistungsverzeichnis ein Entgelt berechnet.

2.5 Zusatzkartenmitgliedschaft

Ihnen wird für jede auf Ihren Wunsch ausgestellte Zusatzkarte, die die Anzahl der im Rahmen Ihrer Kartenvorteile angebotenen kostenfreien Zusatzkarten übersteigt, ein Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft in Rechnung gestellt. Ob Sie eine kostenfreie Zusatzkarte beantragen können, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu Ihrem jeweiligen Kartenprodukt.

Das Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft ist jährlich zu zahlen. Dieses Jahresentgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft wird jeweils für das Mitgliedschaftsjahr der Zusatzkarte erhoben und Ihrem Konto am Stichtag der ersten Abrechnung nach Ausstellung der Zusatzkarte (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft der Zusatzkarte in Rechnung gestellt.

2.6 Entgelt für Fremdwährungsumrechnung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (siehe Teil 2, Ziffer 17) und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

2.7 Inkassokosten

Sie verpflichten sich, zuzüglich zu den oben angeführten Entgelten alle angemessenen Kosten einschließlich angemessener und notwendiger Inkassokosten und Rechtsanwaltsgebühren zu bezahlen, die uns beim Eintreiben der von Ihnen geschuldeten Beträge entstehen.

2.8 Entgelt für Bargeldbezug am ATM („Express Cash Service“)

Für die Nutzung des Express Cash Service fällt pro Auszahlungsvorgang das im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarte Entgelt an.

2.9 Nicht entgeltfähige Leistungen

Für eine Leistung, zu deren Erbringung wir kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet sind oder die wir im eigenen Interesse wahrnehmen, werden wir kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

3. WIE HOCH DÜRFEN IHRE AUSGABEN SEIN?

3.1 Gibt es ein Umsatzlimit für Ihre Ausgaben?

Normalerweise wird der Umsatz über Ihr Konto von uns nicht begrenzt, wir können aber unter Umständen nach billigem Ermessen ein vorübergehendes oder dauerhaftes Umsatzlimit vereinbaren. Dies wird Ihnen bekanntgegeben. Ein solches Limit berücksichtigt auch die von einem Zusatzkarteninhaber getätigten Ausgaben.

Wir können Limits und Einschränkungen für bestimmte Nutzungsarten der Karte oder für bestimmte Transaktionen festlegen oder abändern. Es können zum Beispiel Höchstbeträge für kontaktlose Einkäufe gelten. Ob es solche Limits gibt, können Sie auf unserer Website oder mit einem Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

3.2 Einhaltung eines Umsatzlimits

Wenn für Ihr Konto ein Umsatzlimit festgelegt ist, darf dieses Limit nicht überschritten werden.

Falls wir eine über Ihr Limit hinausgehende Transaktion zulassen, müssen Sie nach entsprechender Aufforderung umgehend so viel auf das Konto einzahlen, dass der Saldo wieder innerhalb des Limits liegt.

4. WIE SIND ERSTATTUNGEN VORZUNEHMEN?

Wie viel und wann Sie zahlen müssen

Der jeden Monat in Ihrer Abrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag muss zum Fälligkeitstermin in voller Höhe ausgeglichen werden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Forderungen mit Zugang der Abrechnung bei Ihnen sofort fällig und zahlbar.

Gutschriften oder Rückerstattungen auf Ihr Konto werden als von Ihnen geleistete Zahlungen behandelt.

5. KANN DER VORLIEGENDE VERTRAG GEÄNDERT WERDEN?

Wann wir Änderungen anbieten

Da der vorliegende Vertrag keine feste Laufzeit hat, ist damit zu rechnen, dass Änderungen an Entgelten und sonstigen Bedingungen sowie an den von uns erbrachten Leistungen aus Gründen erforderlich sein werden, die bei Vertragsabschluss noch nicht abzusehen sind.

a. Änderungsangebot

Mit Ausnahme von Änderungen von Wechselkursen für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen, für die Teil 2, Ziffer 17 der Mitgliedschaftsbedingungen gilt, werden wir Ihnen Änderungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen, der Entgelte sowie der Teilnahmebedingungen für das Membership Rewards Programm und der Bedingungen für Kartenvorteile gem. Ziffer 23 dieser Mitgliedschaftsbedingungen spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Haben Sie sich für den Online-Service angemeldet oder sonst einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel Ihre E-Mail-Adresse für die Kommunikation mit uns bekannt gegeben), können wir Ihnen die Änderungen auch auf diesem Wege anbieten. Bei einer Einstellung eines Änderungsangebots im Online-Service werden wir Sie per

Nachricht an die E-Mail-Adresse, die Sie uns mitgeteilt haben, auf das Änderungsangebot hinweisen.

b. Ihre Annahme

Die Ihnen von uns angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn Sie diese annehmen.

c. Ihre Annahme im Wege der Zustimmungsfiktion

Ihr Schweigen gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn

aa.

(1) unser Änderungsangebot erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für uns zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit unseren aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen ist

oder

(2) unser Änderungsangebot

- zur Umsetzung branchenweiter Verbesserungen der technischen Sicherheitsstandards (im Hinblick auf die Umsetzung verbesserter Payment Card Industry Data Security Standards (PCI-Standard), Fraud Prevention und Datensicherheit) erfolgt,
- kostenlose Leistungserweiterungen beinhaltet, deren Nutzung in Ihrem Ermessen steht, oder
- eine Entgeltsenkung (wie beispielsweise die Sendung der Entgelte für Zusatzleistungen) beinhaltet

oder

(3) unser Änderungsangebot sich ausschließlich auf die Teilnahmebedingungen für das Membership Rewards Programm, sofern die Änderung nicht die Sammelrate betrifft, oder die separaten Bedingungen der von Leistungsträgern zu erbringenden Kartenvorteile, insbesondere der Versicherungsbedingungen bezieht,

und

bb.

Sie unser Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt haben. Wir werden Sie im Änderungsangebot auf die Folgen Ihres Schweigens und auf die Frist hinweisen.

d. Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen von Teil 1, Ziffer 5 (Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?) oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder

- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zu unseren Gunsten verschieben würden, oder
- bei Änderung der Sammelrate von Membership Rewards Punkten.

In diesen Fällen werden wir Ihre Zustimmung zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

e. Ihr Kündigungsrecht bei der Zustimmungsfiktion

Machen wir von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, können Sie den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in unserem Änderungsangebot besonders hinweisen.

f. Sonstige nicht leistungsbezogene Änderungen

Die vorgenannten lit. a. bis e. dieser Ziffer 5 finden keine Anwendung bei Änderungen, die sich ausschließlich auf die separaten Bedingungen zu von Leistungsträgern zu erbringenden Kartenvorteilen beziehen, und wenn diese Änderungen nicht leistungsbezogen sind, wie z. B. Tippfehler, Klarstellungen oder Änderungen der Kontaktdaten des Leistungsträgers. Solche Änderungen werden wir Ihnen gemäß Ziffer 19 der Mitgliedschaftsbedingungen lediglich mitteilen.

6. REGELUNGEN NUR FÜR BUSINESS CARDS

6.1 Nutzung der Business Cards

Business Cards können von Ihnen und einem Zusatzkarteninhaber nur zur Begleichung von Geschäftsausgaben des Unternehmens genutzt werden. Sie und Zusatzkarteninhaber dürfen Business Cards nicht für private Ausgaben verwenden.

6.2 Wie Sie für Ausgaben mit Business Cards haften

Der Vertrag über die Business Card kommt zwischen Ihnen als Hauptkarteninhaber und American Express zustande. Sofern das Unternehmen eine juristische Person (z. B. GmbH, AG) ist, gibt es zwei Karteninhaber als Vertragspartner von American Express: a) die juristische Person und b) Sie als Hauptkarteninhaber.

Sie als Hauptkarteninhaber haften persönlich für die Erstattung sämtlicher mit der Business Card, einschließlich Zusatzkarten, getätigter Belastungen. Wenn das Unternehmen eine juristische Person ist, haftet das Unternehmen zusammen mit dem Hauptkarteninhaber gesamtschuldnerisch, d. h. wir können von dem Hauptkarteninhaber oder dem Unternehmen die Erstattung des gesamten Betrages fordern, der uns aufgrund von Transaktionen, die Sie mit Ihrer oder ein Zusatzkarteninhaber mit seiner Business Card autorisiert haben/hat, geschuldet wird.

6.3 Wie Sie und Zusatzkarteninhaber für Ausgaben mit Business Card Zusatzkarten haften

Jeder Zusatzkarteninhaber haftet außerdem gesamtschuldnerisch mit Ihnen und dem Unternehmen dafür, alle vom Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen, von dem Unternehmen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrages fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist.

TEIL 2

WIE IHRE AMERICAN EXPRESS KARTE FUNKTIONIERT

1. BENUTZUNG DER KARTE

Sie können die Karte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen bis zur Höhe eines gegebenenfalls geltenden Umsatzlimits verwenden.

Die Karte ist nicht übertragbar und muss American Express auf Verlangen zurückgegeben werden.

2. BARGELDAUSZAHLUNG AN ATM

a. Voraussetzung:

Der Bezug von Bargeld an ATM erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv ausfällt, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen, mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen ATM Bargeld zu beziehen („Express Cash Service“).

Für den Bezug von Bargeld mit der Karte an ATM gelten folgende Bedingungen:

- I. Sie müssen sich für den Express Cash Service anmelden.
- II. Die Freischaltung für den Express Cash Service erfolgt nach Anmeldung und der zusätzlichen Bonitätsprüfung frühestens sechs (6) Monate nach Bestehen des Kartenkontos.
- III. Bei Zulassung zum Express Cash Service gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für Bargeldauszahlungen pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine Verschlechterung oder Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich schriftlich verständigen.
- IV. Teilnehmende Finanzinstitute und ATM-Betreiber können für Bargeldauszahlungen zusätzlich ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie beispielsweise eine Beschränkung der Anzahl von Bargeldauszahlungen, der Höhe jeder Bargeldauszahlung und des Zugangs zu ATM und der dort erhältlichen Leistungen.

b. Fälligkeit der Forderungen aus Bargeld-Transaktionen:

Bargeldauszahlungen werden wie sonstige Kartentransaktionen Ihrem Konto belastet, auf der betreffenden Abrechnung ausgewiesen (s. Teil 2, Ziffer 18 „Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen“) und sind gemäß Teil 1, Ziffer 4 („Wie sind Erstattungen vorzunehmen?“) zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu erstatten. Generell gilt: Bargeldbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro wie in Teil 2, Ziffer 17 („Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen“) der Mitgliedschaftsbedingungen beschrieben umgerechnet.

3. EINSATZ EINES EXTERNEN DIENSTLEISTERS

Ein externer Dienstleister (wie bspw. ein Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) ist ein Drittunternehmen, das auf Ihre Veranlassung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zum Zugriff auf Ihre Kontodaten oder zur Vornahme von befugten Belastungen zulasten Ihres Kontos berechtigt ist, sofern Sie die Dienste des externen Dienstleisters in Anspruch nehmen.

Sie können zustimmen, dass der externe Dienstleister durch Zugriff auf Ihr Konto Leistungen für Sie erbringt. Bei Einsatz eines externen Dienstleisters bleiben die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags weiterhin gültig. Der Dienstleister erhält Zugang zu denselben Kontodaten, auf die auch Sie selbst zugreifen können, wenn Sie den Online-Service nutzen.

Wir können einem externen Dienstleister den Zugriff auf Ihr Konto auch verweigern, wenn wir einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff durch diesen Dienstleister vermuten. Sofern es unsere angemessenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet oder anderweitig rechtswidrig ist, werden wir Ihnen dann auf die von uns am sinnvollsten erachtete Weise mitteilen, warum dies geschieht.

4. WIE SIE TRANSAKTIONEN AUTORISIEREN UND WIDERRUFEN KÖNNEN

Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu („Autorisierung“), indem Sie

- I. Ihre Karte bei einem Händler, der die Karte akzeptiert („Akzeptanzpartner“), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („PIN“) eingeben, andere personalisierte Sicherheitsmerkmale (wie z. B. persönliche Kenn-daten oder biometrische Daten) oder einen vom Akzeptanzpartner ausgestellten Beleg („Belastungsbeleg“) unterschreiben.
- II. bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartennummer und zugehörigen Kartendetails angeben und die Anleitungen des Akzeptanzpartners für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Dabei sind die gegebenenfalls von uns und/oder dem Akzeptanzpartner angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen.
- III. bei Geldautomaten Ihre PIN eingeben.
- IV. sofern Ihre Karte dafür technisch ausgerüstet ist, eine kontaktlos (d. h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) getätigte Belastung autorisieren, indem Sie die Karte über ein Kartenlesegerät führen, oder eine mittels digitaler Geld-börsentechnologie angeforderte Belastung autorisieren oder
- V. mit dem Akzeptanzpartner eine Vereinbarung abschließen, in der Sie den Akzeptanzpartner ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten.
- VI. uns gegenüber nachträglich, d. h. nach Einreichung einer Belastung, die Autorisierung zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die Autorisierung bestätigen.

Entsprechend liegt eine Autorisierung auch dann vor, wenn ein Zusatzkarteninhaber seine Karte in der vorstehend unter I. bis VI. beschriebenen Weise einsetzt.

Sie oder ein Zusatzkarteninhaber können Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden.

Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber können jedoch andere, zukünftig von uns auszuführende Transaktionen oder regelmäßige Zahlungen (wie z. B. Zahlung von Versicherungsbeiträgen per Karte) widerrufen, indem Sie uns vor Ablauf des dem Fälligkeitstermin vorangehenden Geschäftstages dazu auffordern.

Wir behalten uns vor, die Akzeptanzpartner zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen.

5. WANN WIR EINE TRANSAKTION ABLEHNEN KÖNNEN/ SPERRUNG EINES VERFÜGBAREN GELDBETRAGES

Wir können die Genehmigung einer Transaktion ablehnen, wenn:

- der begründete Verdacht auf unbefugte oder unzulässige Nutzung oder Betrug besteht;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass die Erfüllung Ihrer Anweisungen zu Folgendem führen könnte:
 - Verstoß gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten oder
 - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde;
- wir gesetzlich dazu verpflichtet sind;

- die Nutzung der Karte gesetzlich oder vertraglich verboten wäre oder
- die Transaktion das vereinbarte Transaktionslimit überschreiten oder Ihr Konto über Ihr Umsatzlimit hinaus belasten würde.

Ihre Karte darf nicht für rechtswidrige Handlungen oder auf eine Weise genutzt werden, die die wahre Natur der Transaktion verschleiert, z. B. durch Erhalt von Bargeld von einem Akzeptanzpartner für eine als Einkauf deklarierte Transaktion, oder durch Nutzung Ihrer Karte bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren. Unter Nutzung Ihrer Karte erworbene Waren und Leistungen dürfen nicht gegen Bargelderstattung zurückgegeben werden. Einzig in einem solchen Fall darf eine Gutschrift durch den Akzeptanzpartner auf dem Konto vorgenommen werden.

Wenn eine Transaktion von uns abgelehnt wird, wird Ihnen dies normalerweise an der Verkaufsstelle mitgeteilt. Sie können in allen Fällen mit einem Anruf bei uns herausfinden, welche Transaktionen wir abgelehnt haben, und auch die Gründe dafür oder die für Ihre Karte vertraglich vereinbarten Limits in Erfahrung bringen.

Wir haften nicht für Verluste, wenn wir eine Transaktion berechtigterweise ablehnen oder ein Händler die Karte nicht akzeptiert.

Wir sind berechtigt, einen in den Grenzen des Verfügungsrahmens verfügbaren Geldbetrag auf dem Konto zu sperren, wenn

- I. der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- II. Sie auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrages zugestimmt haben.

Den gesperrten Geldbetrag geben wir unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem uns der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist.

6. VON IHNEN NICHT AUTORISIERTE TRANSAKTIONEN

Sie haften nicht für Transaktionen:

- die mit der aktuellen Karte getätigt wurden, bevor Sie sie erhalten haben (z. B. bei Diebstahl auf dem Postweg);
- wenn wir Ihnen nicht mitgeteilt haben, wie Sie uns kontaktieren können, um einen Verlust, einen Diebstahl oder eine Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitsmerkmale zu melden;
- wenn wir nicht mit den Verfahren, zu deren Einsatz wir gesetzlich verpflichtet sind, überprüfen, ob eine Zahlung von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber autorisiert wurde;
- die nicht von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber oder von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, autorisiert wurden;
- die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben.

Sie müssen uns umgehend benachrichtigen, sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Konto eine nicht autorisierte Transaktion verbucht wurde.

Im Falle einer nicht autorisierten Transaktion haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Wir sind verpflichtet, Ihnen den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto belastet, werden wir dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtungen sind spätestens bis zum Ende des Geschäftstages zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem uns angezeigt wurde, dass die Belastung nicht autorisiert ist oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben. Haben wir einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten von Ihnen vorliegt, schriftlich mitgeteilt, haben wir unsere Verpflichtung aus Satz 3 in diesem Absatz unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Ihre Haftung gemäß Teil 2, Ziffer 11 („Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines

sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals“ nach lit. d) und e)) bleibt unberührt.

Sie haften jedoch, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber:

- Ihr Konto oder Ihre Karte missbräuchlich nutzen;
- grob fahrlässig gehandelt haben (in solchen Fällen haften Sie für alle Transaktionen, die auf Ihrem Konto bis zu dem Zeitpunkt verbucht wurden, an dem Sie uns den Verlust, den Diebstahl oder die Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitselemente oder Ihren Verdacht auf Missbrauch gemeldet haben);
- einer anderen Person die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben, was auch die Erlaubnis des Zugangs zu einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät miteinschließt, auf dem Ihre Karte registriert wurde (z. B. durch Weitergabe Ihres Zugangscodes oder Registrierung deren Fingerabdrucks), wobei Sie jedoch nicht für Transaktionen haften, die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben. Ihr Recht, einem externen Dienstleister (wie bspw. einem Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) Zugriff auf Ihr Konto oder zulasten Ihres Kontos befugte Belastungen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zu erlauben, bleibt unberührt.

7. ERSTATTUNG BEI NICHT ERFOLGTER ODER FEHLERHAFTER AUSFÜHRUNG EINER AUTORISIERTEN KARTENVERFÜGUNG

Falls es aufgrund unseres Verschuldens zu einer fehlerhaften Ausführung einer Transaktion gekommen ist, wird Ihnen der Transaktionsbetrag erstattet. Wir können dann die korrekte Transaktion erneut vornehmen.

8. AUTORISIERTE BLANKO-TRANSAKTIONEN ÜBER UNERWARTETE BETRÄGE

Wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber bei einem Akzeptanzpartner innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Kartenzahlung geleistet haben und Ihnen bzw. dem Zusatzkarteninhaber zum Zeitpunkt Ihrer Autorisierung der Transaktion nicht genau bekannt war, wie hoch der Transaktionsbetrag sein würde (z. B. beim Check-in in einem Hotel), können Sie die Rückerstattung verlangen, wenn der belastete Betrag über dem liegt, was Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber nach den Umständen des Einzelfalls hätten erwarten können, und Sie die Rückerstattung innerhalb von acht (8) Wochen ab dem Datum der Belastung geltend machen, in der die Transaktion ausgewiesen ist.

Sie müssen uns alle Informationen zukommen lassen, um die wir Sie vernünftigerweise bitten, und wir können diese Informationen (auch personenbezogene Informationen) an Dritte weitergeben, die Nachforschungen bezüglich Ihres Antrags auf Rückerstattung betreiben. Wir werden unsere Nachforschungen innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Erhalt aller benötigten Informationen abschließen und entweder den Betrag erstatten oder Ihnen die Gründe für die Ablehnung Ihres Antrags mitteilen.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber einer Transaktion direkt uns gegenüber zugestimmt haben und Sie mindestens vier (4) Wochen vor Ausführung der Transaktion von uns oder vom Akzeptanzpartner Informationen über die Transaktion erhalten haben (oder sie Ihnen bereitgestellt wurden). Zum Beispiel war zum Zeitpunkt der Erteilung eines Auftrags der genaue Betrag nicht bekannt, wurde Ihnen aber später mindestens vier (4) Wochen vor der Belastung Ihrer Karte bestätigt.

9. FOLGE DER AUTORISIERUNG EINER TRANSAKTION DURCH SIE; AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Wir werden die bei der Nutzung der Karte entstandenen, sofort fälligen Forderungen der Akzeptanzpartner gegen Sie und/oder der Zusatzkarteninhaber bezahlen. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten Belastungen zu erstatten.

Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass der

Akzeptanzpartner die jeweiligen Transaktionsbeträge zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.

Ausführungsfrist von Transaktionen: Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns sind wir verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner als Zahlungsempfänger und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum eingeht. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

10. IHRE SORGFALTS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Sie sind verpflichtet:

- die Karte zu unterschreiben und sicher und sorgfältig aufzubewahren (einschließlich Zugangscodes von Geräten, biometrischen Daten oder sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmalen, falls vorhanden);
- keinen anderen Personen die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte zu erlauben und sich regelmäßig zu versichern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet;
- Ihre Karte oder Ihre Kartennummer nicht an andere Personen als an uns oder zum Tätigen einer Transaktion weiterzugeben und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale keiner anderen Person bekanntzugeben (außer einem externen Dienstleister, sofern dies erforderlich ist);
- eine PIN oder einen Zugangscode zu wählen, die bzw. der nicht leicht zu erraten ist;
- bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß dem Abschnitt „Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können“, vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung uns gegenüber anzuzeigen.

Falls Sie oder ein Zusatzkarteninhaber eine Karte zur Nutzung auf einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät registrieren, müssen Sie oder der Zusatzkarteninhaber dieses und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale stets ebenso sicher und sorgfältig aufbewahren wie auch Ihre Karte oder PIN und am Mobiltelefon oder sonstigen Gerät muss gegebenenfalls immer die Sperrfunktion benutzt werden. Geben Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale niemals weiter und stellen Sie sicher, dass niemandem der Zugang zum Gerät in einer Weise ermöglicht wird, die das Tätigen von Transaktionen mit der auf dem Gerät registrierten Karte ermöglicht.

Wenn Sie sich für den Online-Service registrieren, müssen Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale (wie Benutzername, Passwort oder sonstige Angaben) und auch Ihr Mobiltelefon oder sonstiges Gerät sicher und sorgfältig aufbewahren.

11. DIEBSTAHL, VERLUST, SONSTIGES ABHANDENKOMMEN ODER MISSBRAUCH DER KARTE ODER DES KONTOS ODER DER PIN ODER EINES SONSTIGEN PERSONALISIERTEN SICHERHEITSMERKMALS

- a. Sie oder ein Zusatzkarteninhaber müssen uns unverzüglich über den Online-Service oder telefonisch unter der Telefonnummer, die in Teil 1, Ziffer 1 genannt ist, informieren, wenn Sie Kenntnis davon erlangen oder vermuten, dass:
- eine Karte verloren gegangen ist oder gestohlen wurde oder sonst abhandengekommen oder eine Ersatzkarte nicht angekommen ist;
 - ein Mobiltelefon oder sonstiges Gerät, auf dem die Karte registriert wurde, verloren gegangen ist, gestohlen oder kompromittiert wurde;
 - einer anderen Person eine PIN oder sonstige personalisierte Sicherheitsmerkmale bekannt sind oder

- Ihr Konto oder eine Karte missbraucht oder unbefugt genutzt wird oder eine Transaktion auf Ihrem Konto nicht autorisiert oder fehlerhaft ausgeführt wurde oder
- wenn Sie bei Prüfung Ihrer Abrechnung erkennen, dass Ihrem Konto eine wiederkehrende Belastung trotz Ihrer Information an den Akzeptanzpartner über die Stornierung dieser wiederkehrenden Belastung dennoch belastet wurde.

- b. Unsere Kontaktdaten sind am Anfang dieser Mitgliedschaftsbedingungen zu finden.
- c. Im Falle eines uns gemeldeten Verlusts, Diebstahls, sonstigen Abhandenkommens oder Missbrauchs der Karte wird die Karte gesperrt („gesperrte Karte“) und eine Ersatzkarte ausgestellt. Falls eine von Ihnen als verloren, gestohlen oder als sonst abhandengekommen gemeldete Karte später wiedergefunden wird, darf diese nicht mehr verwendet, sondern muss vernichtet werden. Für weitere Details siehe auch den Abschnitt „Sperrung Ihres Kontos“.
- d. Ihre maximale Haftung für nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte ist im Falle einer verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Karte oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des Kartenkontos bis zur Anzeige auf 50 Euro beschränkt, ohne dass es darauf ankommt, ob Sie an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft. Falls wir die Möglichkeit der Anzeige nicht sichergestellt haben oder wenn der Verlust Ihrer Karte durch einen unserer Angestellten, einen Agenten, eine Zweigstelle/Zweigniederlassung von uns oder eine sonstige Stelle, an die wir Tätigkeiten ausgelagert haben, verursacht worden ist, entfällt Ihre Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der Anzeige aus der missbräuchlichen Nutzung der Karte entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.
- e. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß dem vorherigen Absatz d., Satz 1 gilt nicht, sofern ein Schaden dadurch entsteht, dass Sie
- I. die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
 - II. vorsätzlich oder grob fahrlässig
 - diesen Vertrag (insbesondere Ihre Pflichten nach Teil 2, Ziffer 10) oder
 - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen, oder
 - Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige nach Kenntnis der Missbrauchsumstände bzw. des Verlusts oder sonstigen Abhandenkommens verletzt haben.

In diesem Fall haften Sie unbeschränkt für die nicht autorisierte Transaktion bis zur Anzeige. Absatz d. Satz 2 und 3 finden Anwendung.

Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden monatlichen Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeld-Service haften Sie pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen.

- f. Haben wir beim Einsatz der Karte eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 Zahlungsdienstleistungsgesetz nicht verlangt oder hat der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl wir gesetzlich zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet sind, bestimmt sich Ihre und unsere Haftung abweichend von den vorstehenden Absätzen nach den Bestimmungen des § 675v Abs. 4 BGB. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Sie wissen), Besitz (etwas, das Sie besitzen, z. B. Karte) oder Inhärenz (etwas, das Sie sind, z. B. Fingerabdruck).
- g. Wenn Ihre Karte aus irgendwelchen Gründen gekündigt oder gesperrt wird, können gleichzeitig auch alle anderen auf Ihr Konto ausgegebenen Karten gekündigt oder gesperrt werden. Wir werden Ihnen bei einer Kündigung/Sperrung den Umfang der Kündigung/Sperrung mitteilen.

12. WIE SIE ZAHLUNGEN LEISTEN

- a. Sie müssen uns in Euro bezahlen.
- b. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per SEPA-Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns

vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (**SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung**).

- c. Jede Zahlung muss von Ihrem persönlichen Bankkonto erfolgen, dessen Kontoinhaber Sie selbst sind. Bei Business Cards kann dies auch ein Geschäftskonto sein, dessen Kontoinhaber das Unternehmen ist. Wenn Sie nicht in der Lage sind, Zahlungen auf diese Weise zu bezahlen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, um dies zu besprechen.
- d. Wenn die Voraussetzungen von Buchstabe c. nicht erfüllt sind, sind wir trotzdem berechtigt, die Zahlung anzunehmen. Wir behalten uns jedoch vor, uns mit Ihnen in Verbindung zu setzen, um weitere Informationen einzuholen und ggf. das Konto aus Sicherheitsgründen zu sperren, wenn wir vernünftigerweise davon ausgehen, dass Zahlungen an uns erfolgen, die zu einem Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften oder andere Verpflichtungen führen könnten und insbesondere dann, wenn ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen können.
- e. Da die SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung automatisch erlischt, wenn seit dem letzten Lastschrifteinzug von Ihrem Bankkonto 36 Monate vergangen sind, verpflichten Sie sich, uns in einem solchen Fall unverzüglich eine neue Lastschrifteinzugsermächtigung zu erteilen.
- f. Die Vorabankündigung der Abbuchung des Einzugs des Forderungsbetrages im SEPA-Lastschriftverfahren werden wir Ihnen spätestens vier (4) Tage vor der Abbuchung des Betrages auf Ihrem Bankkonto senden. Bitte stellen Sie sicher, dass entsprechende Deckung auf Ihrem Bankkonto vorhanden ist.
- g. Für jedes Ihrer bei uns geführten Konten muss eine getrennte Zahlung durchgeführt werden. Wenn Sie Zahlungen zusammen vornehmen und nicht deutlich angeben, für welches Konto die Zahlung vorgesehen ist, können wir die Zahlungen einem beliebigen Konto zuordnen.
- h. Zahlungen werden an dem Tag auf Ihrem Konto verbucht, an dem sie bei uns eingehen, sofern dies innerhalb unserer Geschäftszeiten geschieht. Eine nach dieser Zeit eingehende Zahlung wird am nächsten Geschäftstag verbucht.

13. WIE WIR ZAHLUNGEN ANRECHNEN (TILGUNGSREIHENFOLGE)

Zahlungen werden in der folgenden Reihenfolge auf unsere offenen Forderungen angerechnet:

- Transaktionen, die in einer monatlichen Abrechnung ausgewiesen sind, es sei denn, Sie treffen eine abweichende Tilgungsbestimmung und wir nehmen die Zahlung an;
- Verzugszinsen/-schaden;
- sonstige von uns berechnete Entgelte, die auf Ihrer monatlichen Abrechnung als gesonderte Posten ausgewiesen sind, wie beispielsweise Entgelte für Rücklastschriften;
- Inkassogebühren und
- Entgelte für die Mitgliedschaft und gegebenenfalls Zusatzkartenmitgliedschaft(en);
- Serviceentgelte (z. B. Entgelte für die nochmalige Zusendung von Abrechnungen, soweit wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind).

14. AUSBLEIBENDE ZAHLUNGEN

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Konsequenzen haben. Es könnte bedeuten:

- dass Sie zusätzliche Entgelte oder Kosten zahlen müssen;
- dass Ihre Kreditwürdigkeit beeinträchtigt werden könnte, wodurch die Beschaffung von Krediten schwieriger oder teurer wird; und
- dass rechtliche Schritte (wozu die Erwirkung eines Vollstreckungsbescheids oder vollstreckbaren Urteils zählen könnte, das uns die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in Ihr Eigentum (z. B. Ihr Haus) verleiht) oder ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet werden können, um die Forderungen aus dem vorliegenden Vertrag bezutreiben.

15. IRRTÜMLICHE ZAHLUNGEN AUF IHR KONTO

Falls wir irrtümlich oder infolge eines Systemfehlers eine Zahlung auf Ihr Konto vornehmen, werden wir den Betrag automatisch wieder aus Ihrem Konto ausbuchen.

Wenn uns mitgeteilt wird, dass infolge eines Fehlers einer anderen Person eine Zahlung aus dem Europäischen Wirtschaftsraum auf Ihr Konto vorgenommen wurde (z. B. weil der Zahlende die falsche Kontonummer oder Referenz angegeben hat), Sie aber, wenn wir Sie kontaktieren, aussagen, dass die Zahlung für Sie vorgesehen war, sind wir gesetzlich verpflichtet, bei entsprechender Aufforderung alle relevanten Informationen einschließlich Ihres Namens, Ihrer Anschrift und der Angaben zur Transaktion an die Bank weiterzugeben, von der die Zahlung stammt, damit der Zahlende sich mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

16. ZUSATZKARTEN

Auf Ihren Antrag hin können wir vorbehaltlich der erfolgreichen Durchführung der Identifizierung des Zusatzkarteninhabers nach dem Geldwäschegesetz für Ihr Konto Karten an andere Personen („Zusatzkarten“) ausgeben. Die Einhaltung dieses Vertrags durch Zusatzkarteninhaber muss von Ihnen sichergestellt werden.

Im Falle der Beantragung der Zusatzkarte gilt:

Sie sind verpflichtet, dem Zusatzkarteninhaber vor seiner Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz die Fernabsatzinformationen und diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt zwischen Ihnen und uns durch Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande. Zwischen dem Zusatzkarteninhaber und American Express kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Hinsichtlich der mit der Zusatzkarte verbundenen Kartenvorteile gem. Ziffer 23 stellt der Vertrag zwischen Ihnen und uns über die Zusatzkarte einen Vertrag zugunsten Dritter, d. h. zugunsten des Zusatzkarteninhabers, dar. Mit der Beantragung der Zusatzkarte und Aushändigung der Zusatzkarte an den Zusatzkarteninhaber bevollmächtigen Sie den Zusatzkarteninhaber, als Ihr Bevollmächtigter mittels der Zusatzkarte Autorisierungen von Belastungen zulasten Ihres Kartenkontos vorzunehmen. Eine mögliche beschränkte Geschäftsfähigkeit des Zusatzkarteninhabers hat keinerlei Auswirkung auf die von ihm vorgenommenen Autorisierungen, auch wenn das mit der Karte zu bezahlende Grundgeschäft möglicherweise unwirksam sein könnte.

Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des Zusatzkarteninhabers (wie bspw. Abrechnungen) wird an Sie als Karteninhaber gesandt.

Sie haften allein für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, Sie müssen für alle von diesen getätigten Transaktionen aufkommen. Der Zusatzkarteninhaber haftet uns gegenüber nicht.

Wenn Sie das Recht eines Zusatzkarteninhabers zur Nutzung Ihres Kontos widerrufen und seine Karte kündigen möchten, müssen Sie uns dies mitteilen. Im Hinblick auf die Kündigung gilt das in diesem Teil 2, Ziffer 22 („Beendigung Ihres Vertrags“) Geregelt.

Zusätzlich und abweichend für Business Cards geltende Regelungen:

Falls Sie eine Business Card besitzen, muss es sich bei allen Zusatzkarteninhabern um Miteigentümer, Teilhaber, Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter des Unternehmens handeln.

Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber

- erklärt der Zusatzkarteninhaber seine Zustimmung zu dem von Ihnen als Karteninhaber auch in seinem Namen erfolgten Antrag auf Ausstellung einer Zusatzkarte;
- bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist;
- bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber Sie, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen auch für Sie abzugeben und entgegenzunehmen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt mit Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande.

Zusatzkarteninhaber einer Business Card haften gesamtschuldnerisch und unbegrenzt

mit Ihnen und dem Unternehmen für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, dass wir von Ihnen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrages fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist, es sei denn, es wurde gesondert eine anderslautende Haftungsregelung oder eine Haftungsobergrenze für die Zahlung aller vom Zusatzkarteninhaber vorgenommenen Transaktionen schriftlich mit uns vereinbart (siehe auch Teil 1, Ziffer 6.3).

17. UMRECHNUNG VON IN EINER FREMDWÄHRUNG GETÄTIGTEN TRANSAKTIONEN

17.1 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie von unserem Währungsumrechnungsunternehmen, der AE Exposure Management Limited („AEEML“) zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von AEEML direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnet AEEML sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, wir berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

17.2 Der von AEEML zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag.

Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet. Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwasige Änderungen des Referenzwechsellurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

17.3 Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

17.4 Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3 a Absätze 5 und 6 der EU-Verordnung EU 2009/518 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU-Verordnung 518/2019 per E-Mail oder SMS den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Sie informieren, wenn weitere Kommunikationskanäle verfügbar sind. Wir werden Ihnen diese Mitteilung jedes Mal zusenden, wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro getätigt haben. Sie sollten daher sicherstellen, dass wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse oder Mobilfunknummer haben, wenn Sie diese Mitteilungen erhalten möchten. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder unter Ihrem Online-Account.

17.5 Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3 a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3 a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.

17.6 Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in

Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.

17.7 Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnungen entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für Fremdwährungsumrechnung“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

17.7 Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnungen entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für Fremdwährungsumrechnung“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

18. ABRECHNUNGEN UND GESETZLICH VORGESCHRIEBENE MITTEILUNGEN

Wir senden Ihnen Abrechnungen auf dem von Ihnen gewählten Weg regelmäßig, mindestens einmal im Monat, wenn es Kontobewegungen gegeben hat, und anderenfalls einmal alle 12 Monate zu. Das kann per Post, per E-Mail an die zuletzt von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, durch Einstellung in den Online-Service oder durch Bereitstellung auf eine sonstige rechtlich zulässige Weise geschehen. Wenn und solange Sie sich für den Erhalt von Abrechnungen über den Online-Service registriert haben, entfällt der monatliche Versand von Papierabrechnungen.

Wir können Ihnen Mitteilungen (einschließlich Informationen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind, wie z. B. Informationen über Änderungen des vorliegenden Vertrags) auf oder zusammen mit Ihren Abrechnungen zusenden, sofern die Mitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Neben Zahlungsinformationen enthält jede Abrechnung alle Transaktionen und Beträge, mit denen Ihr Konto im Abrechnungszeitraum belastet wurde, sowie den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraums („Abschlussaldo“) des Kontos. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

Wenn Sie die Abrechnungen über den Online-Service erhalten, sind diese Informationen und die elektronisch an Sie übermittelte Post regelmäßig abzurufen. Sie können die Abrechnungen ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Die Einstellung von Abrechnungen im Online-Service für Sie zum Abruf wird Ihnen per E-Mail avisiert („Avisierungs-E-Mail“). Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, müssen Sie dies auch auf unserer Website im Online-Service aktualisieren.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die im Online-Service zur Verfügung gestellten Abrechnungen als Ihnen in dem Zeitpunkt zugegangen gelten, in dem Sie die Avisierungs-E-Mail erhalten und die Fristen gemäß dem letzten Absatz dieser Ziffer 18 ab Zugang der Avisierungs-E-Mail gelten.

Wenn Sie die Abrechnungen per Post erhalten, senden wir Ihnen die Abrechnungen (und alle Mitteilungen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind) per Post an die letzte uns vorliegende Rechnungsanschrift an Sie adressiert zu.

Sie müssen jede Abrechnung stets auf Richtigkeit überprüfen und uns etwaige nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Transaktionen unverzüglich telefonisch oder in Textform anzeigen. Wir gehen davon aus, dass dies innerhalb eines (1) Monats nach Zugang der Abrechnung geschieht. Sofern Sie die Richtigkeit der Abrechnung bzw. von Belastungen nicht innerhalb dieses Zeitraumes oder spätestens jedoch innerhalb von dreizehn (13) Monaten nach dem Zugang der Abrechnung bestreiten, sind Ansprüche und Einwendungen gegen die Belastung des Kontos (wie z. B. Erstattungsansprüche) ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche im Sinne von § 675z Satz 2 BGB können auch noch nach Ablauf von dreizehn (13) Monaten geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Vorstehende Fristen beginnen erst mit Zugang der Abrechnung und Kenntnisnahmemöglichkeit der strittigen Kontobelastung zu laufen. Wir werden Sie in der Abrechnung über die Fristen sowie über die Folgen bei Nichteinholung der Fristen gesondert hinweisen.

19. KONTAKTAUFNAHME MIT IHNEN

Wir können Ihnen Mitteilungen und sonstige Benachrichtigungen (einschließlich Warnmeldungen) zu Ihrem Konto, Ihrer Karte oder Ihren Kartenvorteilen entsprechend dem von Ihnen gewünschten Kommunikationskanal zusenden. Das kann per E-Mail oder SMS, in Ihren Abrechnungen oder durch Einstellung in den Online-Service geschehen. Wir können Ihnen zum Beispiel eine Meldung zwecks Bestätigung zusenden, dass Ihre Kontaktdaten auf dem neuesten Stand sind.

Rechtlich erforderliche Mitteilungen (wie z. B. Abrechnungen oder Mitteilungen über Vertragsänderungen) werden Ihnen in Textform zur Verfügung gestellt und entweder im Online-Service bereitgestellt (sofern Sie sich hierfür registriert haben) oder an Ihre letzte bekannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse gesendet.

Alle von uns in Textform verschickten Mitteilungen gelten als an dem Tag zugegangen, an dem die Kommunikation in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen ist und somit die Kenntnisnahme der Mitteilung möglich ist und nach der Verkehrsanschauung zu erwarten ist. Sofern die Mitteilung in Ihrem Online-Service-Bereich für Sie eingestellt ist, gilt die vorgenannte Vermutung erst, nachdem wir Ihnen das Einstellen einer Mitteilung per E-Mail avisiert haben.

Es gibt einige Mitteilungen, die wir Ihnen zusenden müssen (wie z. B. Abrechnungen Ihres Kontos oder Sicherheitswarnungen). Sollten Sie darüber hinaus keine weiteren Informationen (wie z. B. Informationen zu Produkten oder Angeboten) erhalten wollen, können Sie uns dies über den Online-Service oder einen Anruf mitteilen.

Wenn wir wegen eines tatsächlichen oder vermutlichen Betrugs oder wegen Sicherheitsrisiken mit Ihnen Kontakt aufnehmen müssen, tun wir dies auf dem schnellsten und sichersten Weg (wir können z. B. eher versuchen, Ihnen eine SMS zu senden, als Sie anzurufen, sofern Sie in diese Form der Kommunikation eingewilligt haben).

20. ÄNDERUNG IHRER KONTAKTDATEN

Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verwenden wir die neuesten Kontaktdaten. Bei Änderung Ihrer Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die wir Abrechnungen oder Mitteilungen versenden, müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen. Wir sind nicht verantwortlich, wenn Sie Mitteilungen (einschließlich (Online-)Abrechnungen) nur nicht erhalten, weil Sie dies schuldhaft versäumt haben. Vorstehendes gilt nicht, wenn wir die Mittel zur Anzeige der Änderungen nicht zur Verfügung gestellt haben.

Wir können Ihre Kontaktdaten aktualisieren, wenn wir Kenntnis erhalten, dass sie sich geändert haben oder falsch sind. Wenn wir Benachrichtigungen nicht zustellen konnten oder diese zurückgesendet wurden, können wir den Versuch der Kontaktaufnahme mit Ihnen einstellen, bis wir korrekte Kontaktdaten erhalten.

21. SPERRUNG IHRES KONTOS

Wir können Ihre Karte oder eine Funktion Ihrer Karte sperren, wenn:

- wir es für die Sicherheit der Karte für erforderlich halten;
- wir zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt sind;
- wir eine unbefugte, unzulässige und/oder missbräuchliche Nutzung der Karte vermuten oder
- wir Grund zu der Annahme haben, dass ein deutlich höheres Risiko besteht, dass Sie unsere Forderungen nicht ausgleichen können.

Gleiches gilt in Bezug auf die Karte eines Zusatzkarteninhabers.

Wir werden Sie im Normalfall vorab, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung benachrichtigen und Ihnen die Gründe dafür nennen.

Wenn Ihre Karte gesperrt ist:

- dürfen Sie Ihre Karte nicht benutzen;
- müssen Sie Akzeptanzpartner darüber informieren, dass sie keine weiteren Zahlungen zulasten Ihrer Karte ausführen sollen, und
- müssen Sie den Abschlussaldo Ihres Kontos nach wie vor begleichen.

Sie können uns über unsere Website oder mit einem Anruf unter der unter Teil 1, Ziffer 1 genannten Telefonnummer mitteilen, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung der Karte Ihrer Ansicht nach weggefallen sind, und um Aufhebung der Sperre bitten. Wir werden Ihnen die Nutzung der Karte wieder gestatten, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung Ihrer Karte nicht mehr gegeben sind.

22. BEENDIGUNG IHRES VERTRAGS

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und hat keine feste Laufzeit.

Sie können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat mit einem Anruf oder Schreiben auf einem dauerhaften Datenträger oder einer E-Mail an uns (unsere Kontaktdaten sind am Anfang der vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen zu finden) ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung des Vertrages über die Hauptkarte schließt auch die Beendigung der Verträge über sämtliche Zusatzkarten ein. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Von unserer Seite ist eine Kündigung in Textform jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten möglich. Die Kündigung des Vertrages über die Hauptkarte schließt auch die Beendigung der Verträge über sämtliche Zusatzkarten ein.

Wir sind jedoch berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, d. h. außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich, dann vor, wenn:

- Sie wiederholt Abrechnungen Ihres Kontos nicht ausgleichen oder ein eventuelles Umsatzlimit überschreiten trotz Mahnung und Aufforderung zur Abhilfe;
- Sie schwerwiegend oder ständig gegen den vorliegenden Vertrag verstoßen und uns ein Festhalten an dem Vertrag daher nicht zumutbar ist;
- wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit der Nutzung von Kartenvorteilen betrügerisch oder missbräuchlich verhalten oder verhalten haben, um sich einen nicht von uns vorgesehenen Vorteil zu verschaffen;
- Sie uns falsche oder irreführende Informationen zu vertragswesentlichen Umständen (z. B. Ihrer Vermögenslage) zukommen lassen;
- Schritte unternommen werden, mit denen ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet wird;
- Sie gegen einen anderen Vertrag mit uns verstoßen;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrags:
 - wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstoßen

könnten, oder

- Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- Sie geschäftsunfähig werden oder versterben;
- Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten oder
- eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eingetreten ist oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist.

Folgen jeglicher Kündigung:

Wird der Vertrag von Ihnen oder uns gekündigt, gilt Folgendes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung:

- Sie müssen sämtliche uns geschuldeten Beträge bezahlen,
- Sie müssen alle Karten vernichten und die Nutzung Ihrer Karte einstellen und
- Sie müssen Akzeptanzpartnern mitteilen, dass sie nicht versuchen sollen, über Ihre Karte weitere Zahlungen abzuwickeln.

Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahresentgelt für die Mitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Abrechnungen über den Online-Service endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene Abrechnungen auf dem Postweg gegen Erstattung des hierfür anfallenden Entgelts (s. Teil 1. „Entgelt für Abrechnungskopie“) zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postweg zugesandt.

23. KARTENVORTEILE

- a. Je nach dem von Ihnen gewählten Kartenprodukt beinhaltet Ihre Karte unterschiedliche zusätzliche Leistungen und Vorteile (die sogenannten Kartenvorteile) wie z. B. die Teilnahme an einem Bonusprogramm oder Versicherungen.

Diese Kartenvorteile unterliegen separaten Bedingungen, die Bestandteil dieses Vertrags sind.

Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern uns nicht zuzurechnenden Dritten (sog. „Leistungsträgern“) erbracht werden und wir diese lediglich vermitteln, werden wir Sie darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher Kartenvorteile nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten Kartenvorteile sind direkt mit diesen zu regeln.

- b. Um einige der „Kartenvorteile in Form von Guthaben“ (s. Preis- und Leistungsverzeichnis) nutzen zu können, ist eine vorherige Anmeldung und Akzeptanz besonderer Bedingungen erforderlich.

Die „Kartenvorteile in Form von Guthaben“ sind jeweils befristet auf ein Kalenderjahr, es sei denn, die besonderen Bedingungen zu dem jeweiligen Vorteil enthalten eine andere Laufzeit. Sie verlängern sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr nach Ablauf der Befristung, es sei denn, wir informieren den/die Hauptkarteninhaber:in zwei (2) Monate vor Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres über die Änderung oder Beendigung des jeweiligen „Kartenvorteils in Form von Guthaben“.

24. AUFRECHNUNG

Wir können jederzeit ein Guthaben auf Ihrem Konto mit fälligen Beträgen aus einem anderen Konto (in beliebiger Währung), das Sie bei uns führen, verrechnen, bis alle Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber vollständig beglichen sind. Sie sind nicht berechtigt, mit

Forderungen gegen uns aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

25. BESCHWERDEN UNS GEGENÜBER; SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDESTELLEN

Im Falle einer Beschwerde bezüglich Ihres Kontos oder der erbrachten Leistungen wenden Sie sich bitte an:

Executive Customer Relations, American Express Europe S.A. (Germany branch),
Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main

SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDESTELLEN:

Schlichtungsstelle:

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Überweisungsverkehr sowie mit Aufwendungsersatzansprüchen bei Missbrauch von Zahlungskarten sowie mit der Anwendung (I.) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (II.) der §§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder (III.) der §§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder (IV.) aus der Anwendung der Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (Verordnung (EU) 2015/751) können Sie sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Wir nehmen an einem Streitbelegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.
Die Adresse lautet:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 9566 33232
Telefax: +49 69 709090 9901
Internet: <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle>
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Weitere Informationen über das Schlichtungsverfahren und die Verfahrensordnung erhalten Sie auf der vorstehenden Website.

Beschwerdestelle und Beschwerdeverfahren:

Sie können bei behaupteten Verstößen gegen Bestimmungen des Zahlungsdienstleistungsgesetzes, die §§ 675 c bis 676 c BGB oder Artikel 248 EGBGB Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 228 4108-0, Telefax: +49 228 4108-1550, Website: www.bafin.de, oder bei der Banco de España, Calle de Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien
Tel. +34 91 338 5000, Fax +34 91 531 0059, Website www.bde.es, einlegen.

26. UNTER WELCHER AUFSICHT WIR STEHEN

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Dienstszitz Bonn:
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Dienstszitz Frankfurt am Main:
Marie-Curie-Str. 24–28
60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

Europäische Zentralbank
Sonnemannstr. 20
60314 Frankfurt am Main
Internet: www.ecb.europa.eu

Banco de España
Calle de Alcalá 48
28014 Madrid
Spanien
Tel. +34 91 338 5000
Fax +34 91 531 0059
www.bde.es

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837.

27. ANSPRÜCHE GEGEN AKZEPTANZPARTNER ODER SONSTIGE DRITTE

Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen

- i. Etwaige Meinungsverschiedenheiten mit einem Akzeptanzpartner oder Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen lassen die Verpflichtungen von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen aus den mit uns getroffenen Vereinbarungen zum Ausgleich des fälligen Saldos der Abrechnungen unberührt und müssen von Ihnen direkt mit dem Akzeptanzpartner geregelt werden. Gemäß dem Abschnitt „Beschränkung unserer Haftung“, Absatz a. (II.), übernehmen wir für die Leistungen der Akzeptanzpartner keine Haftung.
- j. Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres Kontos oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung Executive Customer Relations, die unter den in Ziffer 25 angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren sind auf Anforderung bei uns erhältlich.
- k. Sollte Ihrer Beschwerde durch uns nicht abgeholfen werden und Sie eine endgültige Antwort von uns erhalten haben, die dies bestätigt, können Sie die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Ihr Recht, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder bei der Banco de España in Madrid, Spanien, einzulegen, bleibt unberührt.

28. WIE WIR IHRE DATEN VERWENDEN

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass wir auf die Daten, die Sie uns bereitstellen, zugreifen, sie verarbeiten und speichern dürfen, um Zahlungsdienste für Sie zu erbringen. Ihre oder unsere Rechte und Pflichten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der ab Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung bleiben davon unberührt. Sie können Ihre Zustimmung durch Schließen Ihres Kontos widerrufen. Falls dies geschieht, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr nutzen, können Ihre Daten aber weiterhin für andere Zwecke verarbeiten, sofern und soweit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich.

29. ABTRETUNG DES VERTRAGS

- a. Wir können den vorliegenden Vertrag übertragen oder unsere Forderungen aus diesem Vertrag abtreten. Dazu sind wir jederzeit berechtigt, ohne Sie zu benachrichtigen, sofern wir nicht gesetzlich zur Benachrichtigung verpflichtet sind.

- b. Sie dürfen Ihr Konto oder Ihre Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag nicht abtreten oder übertragen.

30. VERZICHT AUF RECHTE

Wir können vertragliche Rechte verzögert ausüben oder überhaupt nicht geltend machen. Damit verzichten wir nicht auf unser Recht, sie bei anderer Gelegenheit auszuüben oder geltend zu machen.

31. VERTRAGSSPRACHE UND GELTENDES RECHT

Dieser Vertrag und die Kommunikationen zwischen Ihnen und uns, die diesen Vertrag betreffen, sind in deutscher Sprache verfasst.

Dieser Vertrag und zwischen Ihnen und uns vor Vertragsschluss abgewickelte Geschäfte unterliegen deutschem Recht. Es wird kein vertraglicher Gerichtsstand vereinbart. Klagen gegen uns können bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erhoben werden.

32. STEUERN UND ABGABEN

Staatliche Steuern, Abgaben oder sonstige Beträge, die bezüglich der Kreditkarte, einer Transaktion auf Ihrem Kartenkonto oder einer Nutzung der Kreditkarte durch Sie oder einen Zusatzkarteninhaber laut Gesetz in einem Land erhoben werden, sind von Ihnen zu begleichen.

33. BESCHRÄNKUNG UNSERER HAFTUNG

- a. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz c. sind wir Ihnen oder Zusatzkarteninhabern gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:
 - I. für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Akzeptanzpartners, die Karte zu akzeptieren, oder
 - II. für Streitigkeiten mit einem Akzeptanzpartner über Waren und Leistungen, für die Ihr Konto belastet wurde, oder
 - III. für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen oder
 - IV. für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung der Vertragsleistungen im Falle von höherer Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen (wie z. B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhende Systemausfälle, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik) oder
 - V. für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden und uns auch nicht zuzurechnen sind, oder
 - VI. für leicht fahrlässig verursachte Schäden.
- b. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz c. ist unsere Haftung für etwaige Schadensersatzansprüche, die nicht von § 675y BGB erfasst sind (wie bspw. etwaige Schadensersatzansprüche neben der Leistung im Sinne von § 280 BGB mit Ausnahme von etwaigen Zinsschäden), im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer Transaktion auf EUR 12.500,- pro Transaktion begrenzt.
- c. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gelten ferner nicht, (I.) soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder (II.) der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder (III.) der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht oder (IV.) aus Produkthaftung gehaftet wird oder (V.) für Gefahren, die wir besonders übernommen haben. Unter wesentliche Vertragspflichten, auch sog. Kardinalpflichten im Sinne ständiger Rechtsprechung, sind Pflichten zu verstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung durch uns Sie deshalb vertrauen und vertrauen dürfen.

- d. Die Ersatzpflicht ist bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten jeweils auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder aus Produkthaftung gehaftet wird.
- e. Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitglieder betreffend ihre persönliche Haftung.

DATENSCHUTZ- ERKLÄRUNG

FÜR KARTENINHABER

1. ALLGEMEINE DATENSCHUTZINFORMATIONEN

American Express Europe S.A. (Germany branch) erhebt und nutzt personenbezogene Daten über Sie wenn wir Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen anbieten und zur Verfügung stellen.

In der Datenschutzerklärung erhalten Sie insbesondere Informationen darüber, wie American Express in seiner Eigenschaft als Datenverantwortlicher Informationen über Sie im Einklang mit der EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. April 2016 (die Datenschutz-Grundverordnung) erfasst, nutzt, weitergibt und aufbewahrt, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können, welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ergreifen und die Kontaktdaten unsere Datenschutzbeauftragten.

Die jeweils aktuelle Version der „Datenschutzerklärung für Kartenmitglieder“ stellen wir Ihnen unter www.americanexpress.com/de/karten-datenschutz/ zur Verfügung.

TEILNAHME- BEDINGUNGEN

FÜR DAS AMERICAN EXPRESS MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

1. EINLEITUNG

Worum handelt es sich bei diesem Dokument?

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Membership Rewards® Programm (**Programm**), das zu Ihrem Kartenkonto (**Konto**) gehört. Sofern Ihre Mitgliedschaft bereits die Teilnahme am Programm beinhaltet, akzeptieren Sie diese Geschäftsbedingungen, wenn Sie den Vertrag für Ihr Konto unterzeichnen. Dies gilt nur, wenn wir Ihnen diese Geschäftsbedingungen vor Unterzeichnung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben und eine Möglichkeit zur Kenntnisnahme bestand. In allen anderen Fällen kommt ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm zustande, wenn Sie sich für die Teilnahme an dem Programm gegen Zahlung eines Jahres-/Monatsentgelts entscheiden. Es bestehen zwei Programme: Membership Rewards Classic (**Classic**) und Membership Rewards Compact (**Compact**). Der Unterschied zwischen diesen Programmen liegt in der Sammelrate (s. in Abschnitt 3.1 „**Wie Sie Punkte sammeln**“).

Das Programm wird von American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“ oder „wir“) angeboten.

2. TEILNAHME UND ENTGELTE

An den Programmen können alle American Express Mitglieder teilnehmen, die selbst Karteninhaber (Hauptkarteninhaber) sind und ggf. – sofern erforderlich – die Teilnahme beantragt haben (**Membership Rewards Teilnehmer**).

Zusatzkarten nehmen automatisch durch Teilnahme bzw. Einschreibung des Karteninhabers am Programm teil, können aber nicht für sich alleine teilnehmen.

Sofern die Teilnahme am Programm nicht bereits in der Mitgliedschaft enthalten ist, ist für die Teilnahme an dem Programm Classic oder Compact das jeweilige jährliche Entgelt zu entrichten. Diese und mögliche weitere anfallende Entgelte richten sich in ihrer Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und können dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis, das Bestandteil Ihres Vertrags über das Konto ist und auch unter www.membershiprewards.de abgerufen werden kann, entnommen werden.

Die jeweilig gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist im Entgelt enthalten.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Keine speziellen Regelungen.

Nur für Corporate Cards:

Ihr Unternehmen muss einer Teilnahme am Programm zugestimmt haben, damit Sie mit einer Corporate Card an dem Programm teilnehmen können. Inhaber von Reisestellenkonten („BTA/iBTA“), Corporate Card Inhaber, bei denen die Rechnung von dem Unternehmen zentral gezahlt wird (zentrale Rechnungsstellung), Corporate Meeting Cards, Corporate Purchasing Cards und Buyer Initiated Payments (BIP) Cards können grundsätzlich nicht an dem Programm teilnehmen.

Dieses jährliche Entgelt wird Ihrem Konto am Tag der Eröffnung Ihres Punktekontos (d. h. mit Teilnahmebeginn) oder kurz danach und danach jedes Jahr am oder kurz nach dem Jahrestag der Eröffnung Ihres Punktekontos als eine Belastung in Rechnung gestellt.

Sie können die Teilnahme am Programm und den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen kündigen (s. Abschnitt „Sonstige wichtige Informationen – Ihre Kündigungsrechte“). Lesen Sie sich bitte den Abschnitt 5.2 „**Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?**“ durch, um zu erfahren, was mit Ihren Punkten passiert, wenn Sie die Teilnahme am Programm beenden.

Sofern Sie nicht automatisch mit Ihrer Karte am Programm teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Programm. American Express kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern. Das Konto darf keinen überfälligen Saldo aufweisen, um am Programm teilnehmen zu können.

Wenn der Karteninhaber einer Corporate Card oder einer Business Card am Programm teilnimmt, bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte (**Punkte**), die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen.

Bitte wenden Sie sich an Ihr Unternehmen, um Ihre etwaig bestehenden Pflichten kennenzulernen und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet:

- a) ob Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und
- b) ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

Werden für auf Corporate Cards und Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu versteuern. American Express übernimmt insoweit für den Membership Rewards Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland die pauschale Einkommensteuer auf die steuerpflichtigen Prämien. Bei einer geschäftlichen Nutzung der Prämien müssen Sie die Besteuerung (ggf. mit Ihrem Steuerberater) separat klären.

3. PUNKTE SAMMELN

3.1 Wie Sie Punkte sammeln

Sie erwerben ab dem Beginn Ihrer Teilnahme am Programm für einen sich qualifizierenden Umsatz grundsätzlich im Programm Classic für jeden vollen 1 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt sowie im Programm Compact für jede volle 2 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt. Ausnahmen von diesen grundsätzlichen Regelungen, d. h., bei welchen Kategorien von Akzeptanzstellen durch einen qualifizierenden Umsatz pro Euro weniger Punkte erworben werden, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die grundsätzliche Anzahl der Punkte pro Euro wird als Ihre **Sammelrate** bezeichnet und ist auf der Abrechnung Ihres Kontos ausgewiesen.

Wir informieren Sie gelegentlich über Sonderaktionen mit Sammelraten oder gestatten Ihnen, für bestimmte Umsätze mehr Punkte pro Euro zu sammeln, oder bieten andere Arten von Sonderaktionen in Verbindung mit dem Sammeln von Punkten an. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen können wir Sie diesbezüglich kontaktieren, um sicherzustellen, dass Ihnen das Programm Vorteile bieten kann.

Bei Sonderaktionen mit Sammelraten mit mehr Punkten pro Euro sind diese i. d. R. an besondere Akzeptanzpartner mit bestimmten Geschäftstätigkeiten gebunden. Bei Aktionen in Bezug auf die Sammelrate von Punkten für Umsätze bei z. B. Restaurants sind Einzelhandelsunternehmen mit angeschlossenen Restaurants von einer derartigen Aktion ausgenommen. Nicht beim Sammeln von Punkten im Rahmen von Sonderaktionen berücksichtigt werden Kartenumsätze, die von Akzeptanzpartnern stammen, die nicht eindeutig identifiziert werden können, so z. B., wenn die Zahlung durch ein Drittunternehmen wie z. B. PayPal auf Ihrem Konto vorgenommen wird.

Wir führen ein **Punktekonto** für Sie. Punkte werden pro ganzem Euro, auf den sich der Transaktionsbetrag beläuft, gesammelt und Ihrem Punktekonto gutgeschrieben. Wir weisen den Stand Ihres Punktekontos auf der Abrechnung für Ihr Konto aus. Sofern Sie mit verknüpften Karten (s. Abschnitt 3.2 „Verknüpfte Karten“) Membership Rewards Punkte sammeln, gilt dies nur, wenn alle verknüpften Karten im Abrechnungszeitraum Transaktionen aufweisen. Sie können Ihren tagesaktuellen Punktstand zudem jederzeit online unter www.membershiprewards.de einsehen.

Sie sind verpflichtet, die Membership Rewards Transaktionen und den Punktstand, der Ihnen im Rahmen der Abrechnung mitgeteilt wird, auf Richtigkeit zu überprüfen und uns etwaige Beanstandungen binnen eines Monats nach Zugang in Textform anzuzeigen. Danach gelten sie als von Ihnen genehmigt. Der Zeitraum, hinsichtlich dessen auf der Abrechnung die gesammelten und/oder eingelösten Membership Rewards Punkte angegeben werden, wird auf der Abrechnung genannt.

Punkte für Kartentransaktionen werden bis zur vollständigen Bezahlung der hieraus folgenden Belastungen des Kontos durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.

Im Falle von Gutschriften und Erstattungen von ursprünglichen Belastungen werden die ursprünglich für diese Transaktion gesammelten Punkte wieder von Ihrem Punktekonto abgezogen. Sollte sich die Sammelrate zwischen der ursprünglichen Belastung und der Gutschrift geändert haben, ist die Rate zum Zeitpunkt der Gutschrift maßgebend.

Gesammelte Punkte sind grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Für Ihr Konto ausgestellte Zusatzkarten sammeln ebenfalls Punkte, sofern der Hauptkarteninhaber Punkte sammeln kann.

Nur für Corporate Cards:

Ein Sammeln von Punkten mit Zusatzkarten ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden. Gesammelte Punkte werden dem Punktekonto des Teilnehmers und nicht dem Unternehmen gutgeschrieben.

3.2 Verknüpfte Karten

Nur für Private Karten und Business Cards:

Falls Sie (als Karteninhaber) mit mehr als einer Karte am Programm teilnehmen, können Sie darum bitten, die Karten zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind.

Nur für Corporate Cards:

Falls Sie auch eine oder mehrere Privatkarten besitzen, die sich für die Teilnahme am Programm qualifizieren, können Sie darum bitten, diese Karten mit Ihrer Corporate Card zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am gleichen Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind. Dies gilt nur, wenn das Unternehmen der Teilnahme am Programm und der Nutzung von Punkten für private Zwecke zugestimmt hat.

Falls Sie nur eine Corporate Card besitzen, die am Programm teilnimmt, besteht die Möglichkeit verknüpfter Karten nicht.

Wir schreiben dann Ihrem individuellen Punktekonto nur die Punkte gut, die Sie mit Ihrer Corporate Card gesammelt haben.

Für die Verknüpfung von Karten kann pro verknüpfte Karte ein zusätzliches jährliches Entgelt anfallen, das Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.

Wir behalten uns das Recht vor, die Verknüpfung Ihrer Karten jederzeit nach vorheriger Ankündigung und gemäß dem Abschnitt 6.1 „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“ zu lösen. In einem solchen Fall erstatten wir Ihnen anteilig das für die Verknüpfung gezahlte Jahresentgelt. Die bereits gesammelten Punkte werden davon nicht berührt.

3.3 Welche Umsätze auf dem Konto sammeln keine Punkte?

Es gibt keine Punkte für:

- I. Umsätze, die vor dem Zeitpunkt der Teilnahme am Programm getätigt wurden,
- II. Umsätze aufgrund von Zinsen, Entgelte (einschließlich Verzugszinsen, Jahres- oder Monatsentgelte für Ihre Karte sowie das Teilnahmeentgelt an dem Programm oder Entgelte für die Verknüpfung von Karten), Saldentransfers, Bargeldauszahlungen (einschließlich Transaktionen, die wie Bargeld behandelt werden), Aufladung von Prepaid-Karten, Erwerb von American Express Travelers Cheques oder Kauf von Fremdwährungen, Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, Abwicklung kommerzieller Transaktionen (Einkauf von Waren/Dienstleistungen zum Weiterverkauf an Dritte), sonstige von Ihnen zu vertretende nicht vertragsgemäße Nutzungen der Karte sowie
- III. Beträge, die Ihrem Konto später als Rückerstattung oder andere Art von Gutschrift gutgeschrieben werden.

4. EINLÖSUNG VON PUNKTEN

4.1 Wie löst man Punkte ein?

Die Prämien und Möglichkeiten zur Einlösung Ihrer Punkte, die Ihnen jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, können auf unserer Website unter www.membershiprewards.de eingesehen werden. Prämien und Einlösemöglichkeiten, die von uns oder unseren Programm-Partnern zur Verfügung gestellt werden, können sich abhängig von Saison, Verfügbarkeit etc. unterjährig jederzeit ändern. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege können wir Ihnen gelegentlich auch zusätzliche Angebote unterbreiten.

Sie können sich diesbezüglich auch an den American Express Kundenservice wenden. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Zusatzkarteninhaber können keine Punkte für Sie einlösen.

Nur für Corporate Cards:

Einlösen von Punkten durch Zusatzkarteninhaber ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden.

Nachstehend sind die verschiedenen Möglichkeiten für die allgemeine Einlösung Ihrer Punkte beschrieben.

Wenn Sie Punkte einlösen möchten, melden Sie sich bitte auf unserer Website an oder rufen Sie bei Bedarf den American Express Kundenservice an. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Solange sich eines Ihrer Konten, die an dem Programm teilnehmen, im Rückstand befindet und Sie in Verzug sind, können Sie keine Punkte einlösen. Sobald Ihr Konto ausgeglichen ist und falls es nicht geschlossen wurde, können Sie ab dem nächsten Abrechnungsdatum wieder Punkte einlösen.

Sofern nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, können Punkte nicht gegen Bargeld, deren Umrechnung in Geldwert und anschließende Verrechnung mit uns zu erstattenden Belastungen Ihres Kontos oder eine Gutschrift auf Ihrem Konto

eingelöst werden. Die Abtretung von Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.

Ein Versand von Prämien an eine Postfachadresse, eine Paketstation oder eine Adresse außerhalb Deutschlands ist nicht möglich.

4.2 Einlösung von Punkten gegen Gutscheine, E-Codes, Reisedienstleistungen und Spenden an Wohlfahrtsverbände (sofern angeboten auch gegen Waren)

Sie können Punkte bei uns gegen Gutscheine für einige unserer Programm-Partner eintauschen oder Ihre Punkte bei unseren Programm-Partnern z. B. gegen E-Codes (elektronische Codes zur Online-Einlösung gegen Waren oder Leistungen) inklusive Mietwagen, Flüge und Hotels sowie in Spenden an Wohlfahrtsverbände bestimmter Arten einlösen. Sofern durch die Programm-Partner angeboten, ist es möglich, bei unseren Programm-Partnern Waren (Sachprämien) gegen Einlösung von Punkten zu erwerben. Die Programm-Partner sind für die Verfügbarkeit, Erbringung der Dienstleistungen und Lieferung der Waren und deren Qualität ausschließlich verantwortlich. Wir vermitteln lediglich deren Dienstleistungen und Waren und informieren Sie über etwaige Verfügbarkeitsbeschränkungen der Prämien im Rahmen des Programms.

Für die Erbringung der Dienstleistungen und Warenlieferungen sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programm-Partners maßgeblich. Sie sollten sich die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Angebots/Artikels und entsprechenden Anbieters durchlesen, die Ihnen online mit dem jeweiligen Artikel angezeigt werden, um festzustellen, ob es wichtige Bestimmungen wie Verfallsdaten, Rückerstattungsgrundsätze gibt.

Bei einigen Angeboten zur Punkteeinlösung kann es gelegentlich die Möglichkeit der Einlösung mit einem reduzierten Betrag von Punkten und einem vordefinierten Zuzahlungsbetrag mit einer Karte geben, die entsprechend dann online als Prämien mit Zuzahlung ausgewiesen werden. In diesem Fall wird der ausgewiesene Punktwert von Ihrem Punktekonto abgebogen und der Zuzahlungsbetrag automatisch dem Konto belastet. Diese Einlösemöglichkeit steht nur Inhabern von Privatkarten zur Verfügung.

4.3 Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme

Sie haben die Wahl, einige oder sämtliche Ihrer Punkte einem separaten Konto für ein Bonusprogramm z. B. von Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagengesellschaften oder anderen ausgewählten Partnern gutschreiben zu lassen. Dies wird als ein **Punktetransferprogramm** bezeichnet. Sie können uns auf unserer Website bzw. den American Express Kundenservice anweisen, Punkte zu einem Punktetransferprogramm, an dem Sie ebenfalls teilnehmen, zu transferieren. Teilnehmende Partner können Sie unserer Website entnehmen.

Hierfür müssen Sie Ihr Punktekonto zuerst mit dem auf Ihren Namen lautenden Konto des Punktetransferprogramms verknüpfen. Sie können die Verknüpfung online auf unserer Website erledigen oder sich bei Bedarf telefonisch an den American Express Kundenservice wenden.

In diesem Zusammenhang willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben über Ihre Mitgliedschaft bei dem Punktetransferprogramm mit dem jeweiligen Partner prüfen. Bei Abweichungen kann die Verknüpfung oder der Punkteübertrag an das Punktetransferprogramm abgelehnt werden.

Sobald ein Punktetransfer in das Punktetransferprogramm von Ihnen genehmigt wurde, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht und/oder eingelöste Punkte bzw. übertragene Punkte erstattet werden und es gelten die Bedingungen des jeweiligen Punktetransferprogramms.

Weiterführende Informationen zur Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme sowie entsprechende Informationen pro Partner über Mindestpunktzahl, Voraussetzungen und mögliche Bedingungen finden Sie unter www.membershiprewards.de auf unserer Website.

4.4 Einlösung von Punkten gegen eine Gutschrift auf Ihrer Karte: sog. „Zahlen mit Punkten“

Sie können Punkte gegen eine Gutschrift für ausgewählte Umsätze bei bestimmten Akzeptanzstellen oder für das Jahres-/Monatsentgelt auf Ihrem Konto einlösen. Die ausgewählten Umsätze, die entsprechende Punkteverrechnungsrate sowie die o. g. Einlösebedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online unter www.membershiprewards.de/zahlenmitpunkten einsehbar und müssen von Ihnen vor der Einlösung von Punkten für eine Gutschrift auf Ihrer Karte (Zahlen mit Punkten) zusätzlich akzeptiert werden.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über die der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

Sie können Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen, falls Sie bereits ein Guthabensaldo auf Ihrem Konto haben oder mit dem Ausgleich Ihres Kontos im Rückstand sind.

Eingelöste Punkte können im Falle einer Erstattung des Umsatzes durch die Akzeptanzstelle nicht wieder Ihrem Programmkonto gutgeschrieben werden.

4.5 Buchung von Reisen über den American Express Reise-Service

Sie können Punkte für Reisebuchungen einlösen, die online oder über Ihren persönlichen American Express Reise-Service, wenn Ihre Karte diesen Service gestattet, gebucht werden. Dabei wird Ihrer Karte der Reisepreis belastet. Der Gegenwert der eingelösten Punkte wird Ihrem Kartenkonto im Anschluss gutgeschrieben.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

Nähere Informationen über das Angebot und Bedingungen zur Einlösung von Punkten für Reisen (s. „Reisevermittlungsbedingungen“) können Sie online unter www.americanexpress.de/reisen einsehen.

Wenn Sie Punkte für Reisebuchungen einlösen, sind Sie für Steuern, Buchungsentgelte, Flughafengebühren, Versicherungsprämien und andere Serviceentgelte und -kosten in Verbindung mit einer Buchung von Reisen verantwortlich.

Beachten Sie bitte, dass ein etwaiger Reiseversicherungsschutz, der Ihnen im Rahmen Ihrer Kartenvorteile geboten wird, sich möglicherweise nicht auf die mit Punkten gebuchte Reise erstreckt. Sie finden die vollständigen Einzelheiten zu dem mit der Karte gebotenen Reiseversicherungsschutz in den zugehörigen Geschäftsbedingungen, die Ihnen bei Kartenantrag ausgehändigt wurden.

4.6 Buchung über den American Express Lifestyle-Service

Sie können Punkte gegen ausgewählte Angebote und Leistungen des Lifestyle-Service von American Express einlösen, wenn Ihr Kartenvertrag diesen Service beinhaltet. Nähere Informationen über anwendbare ausgewählte Angebote und Bedingungen erhalten Sie über Ihren persönlichen Lifestyle-Service.

Wenn Sie Punkte über den Lifestyle-Service einlösen, werden die Kosten Ihrer Karte belastet. Der Gegenwert der eingelösten Punkte wird Ihrem Kartenkonto im Anschluss gutgeschrieben. Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

4.7 Bezahlung mit Punkten direkt vor Ort oder online

Sie können Ihre Punkte möglicherweise direkt vor Ort für Umsätze bei bestimmten Einzelhändlern oder Online-Partnern verwenden, die auf unserer Website genannt sind. Sie müssen zum Zeitpunkt des Umsatzes beim Partner vor Ort angeben, dass Sie mit Punkten bezahlen möchten.

Bei Online-Partnern wird Ihr Membership Rewards Konto automatisch im Hintergrund mit Ihrem Konto bei dem Partner verknüpft, wenn Sie im Bezahlprozess eine am Membership Rewards Programm teilnehmende American Express Hauptkarte auswählen. Durch diese Verknüpfung werden Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an den entsprechenden Partner übermittelt, so dass Ihnen der Partner die Einlösung von Membership Rewards Punkten zur Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen ermöglichen kann. Sie können diese Verknüpfung jederzeit bei den Einstellungen in dem Konto bei dem jeweiligen Partner für die Zukunft aufheben. Eine Übersicht der Partner und der entsprechenden Einlösebedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online unter www.membershiprewards.de/zahlenmitpunkten einsehbar.

Der jeweilige Partner teilt direkt die Anzahl der benötigten Punkte mit. Bei Bezahlung werden diese Punkte dann entweder direkt Ihrem Punktekonto belastet oder eine solche Transaktion wird zunächst Ihrem Kartenkonto als normaler Umsatz belastet, und dann werden Punkte von Ihrem Punktekonto abgebucht und Ihrem Konto der den eingelösten Punkten entsprechende Gegenwert gutgeschrieben.

Gutschriften auf Ihrem Konto erfolgen bzw. erscheinen möglicherweise nicht im selben Abrechnungszeitraum wie der ursprüngliche Umsatz. Falls die eingelösten Punkte nicht für den gesamten Betrag des Umsatzes reichen, bleibt der Rest des Umsatzpreises auf Ihrem Konto. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen. Alle Rückerstattungen von Umsätzen, die anhand der Bezahlung mit Punkten getätigt wurden, unterliegen den Rückerstattungsgrundsätzen des jeweiligen Einzelhändlers und erfolgen in Form einer Gutschrift auf Ihrem Konto. Eingelöste Punkte können dem Programmkonto nicht wieder gutgeschrieben werden.

5. WANN SIE GESAMMELTE PUNKTE MÖGLICHERWEISE VERLIEREN KÖNNEN

5.1 Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte

Falls Sie eine monatliche Zahlung für Ihr Kartenkonto versäumen, verfallen die in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Punkte und werden vom Punktestand Ihres Punktekontos abgezogen (dies kann zu einem negativen Punktstand führen).

Sie fangen dann ab jedem Abrechnungsdatum wieder mit dem Sammeln von Punkten an, aber sie verfallen erneut, wenn die relevante monatliche Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung geleistet wird.

Die von Ihnen gesammelten Punkte haben während Ihrer ungekündigten Teilnahme im Programm, vorausgesetzt eines ausgeglichenen Kartenkontos, eine unbeschränkte Gültigkeit.

5.2 Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?

Im Falle der ordentlichen Kündigung Ihres Kontos oder Punktekontos durch Sie oder durch uns können Sie Ihre Punkte noch für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab Zugang der Kündigungserklärung einlösen, sofern nicht ein früherer Verfall der Punkte gemäß Abschnitt 5.1 „Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte“ eintritt. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag über die Karte oder das Punktekonto aus wichtigem Grund berechtigterweise kündigen.

Wenn Sie Ihr Kartenkonto kündigen und mindestens eine andere verknüpfte Karte im Programm offen lassen, sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto, sofern bei dieser verknüpften Karte die Mitgliedschaft die Teilnahme am Programm beinhaltet. Anderenfalls muss ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm abgeschlossen werden. Im Falle einer Kündigung aller mit dem Punktekonto

verknüpften Karten wird das Punktekonto automatisch gekündigt.

Sofern wir den Vertrag über Ihr Konto oder Punktekonto berechtigterweise aus wichtigem Grund wegen einer von Ihnen zu vertretenden schwerwiegenden Pflichtverletzung kündigen, verfallen die Punkte innerhalb von drei (3) Monaten nach Zugang der Kündigung bei Ihnen. In allen anderen Fällen gilt die vorstehende Frist von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung für die Einlösung Ihrer Punkte.

Nach Kündigung des Punktekontos können Punkte nur noch telefonisch über das American Express Service-Team für Gutscheine, E-Codes oder, sofern angeboten, gegen Waren (Sachprämien) eingelöst werden. Die Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer Kündigung fort.

Gilt nur für Corporate Cards:

Falls Sie mit einer Corporate Card am Programm teilnehmen, Ihr Unternehmen die Zustimmung zur Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt widerruft (s. auch Abschnitt 2 „Teilnahme und Entgelte“) und Sie nicht mit einer weiteren Privatkarte, die mit dem Punktekonto verknüpft ist, teilnehmen, ist die Teilnahme am Programm automatisch beendet und das Punktekonto gilt als gekündigt.

6. SONSTIGE WICHTIGE INFORMATIONEN

6.1 Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

Wir können den Vertrag über Ihre Teilnahme am Programm auf ein anderes Unternehmen übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei Monate vor der geplanten Übertragung schriftlich (d. h. auf einem dauerhaften Datenträger) informieren. Sie können den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen, sofern Sie eine Vertragsübertragung nicht möchten. Dieses Recht müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung schriftlich ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Kündigung. Wenn Sie das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihr Recht sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Für die Änderung dieser Geschäftsbedingungen findet die Klausel „Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?“ in Teil 1, Ziffer 5 der Mitgliedschaftsbedingungen, die Ihrem Kartenvertrag zugrunde liegen, Anwendung, d. h., es gelten die darin getroffenen Regelungen.

6.2 Laufzeit der Teilnahme am Programm

Der Vertrag über die Teilnahme am Programm ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag über die Teilnahme am Programm endet aber automatisch, wenn Sie oder wir den Vertrag für das Konto (s. Mitgliedschaftsbedingungen) ordnungsgemäß und rechtmäßig kündigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie eine andere verknüpfte private Hauptkarte, Business Card Hauptkarte oder Corporate Card im Falle einer verknüpften Corporate Card lt. Punkt 3.2 im Programm offen lassen. Dann sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto.

a. Unsere Kündigungsrechte

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ordentlich kündigen. Wir sind auch berechtigt, das Programm jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder Ihnen ein anderes Programm (z. B. im Fall des Wechsels auf ein anderes Kartenprodukt gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen über die Karte) anzubieten und den Vertrag über die Teilnahme am Programm ordentlich zu kündigen.

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn (i.) wir zur Kündigung des Vertrags über die Nutzung Ihrer Karte aus wichtigem Grund berechtigt sind oder (ii.) Sie schuldhaft und schwerwiegend gegen die Pflichten aus Ihrem Vertrag

über die Teilnahme am Programm oder diesen Geschäftsbedingungen verstoßen, so dass ein Festhalten unzumutbar ist, oder (iii.) wenn Sie sich betrügerisch oder missbräuchlich gemäß unten stehendem Abschnitt 6.3 „Betrug und Missbrauch des Programms“ verhalten haben.

b. Ihre Kündigungsrechte

Sie können Ihre Teilnahme am Programm jederzeit ordentlich mit einer Frist von sieben (7) Tagen kündigen. Ihr Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen Kündigungsrechte (wie z. B. nach dem Abschnitt „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“) bleiben unberührt.

Kündigungen unsererseits erfolgen schriftlich bzw. auf einem dauerhaften Datenträger. Sie können telefonisch oder schriftlich Ihre Teilnahme am Programm kündigen.

6.3 Betrug und Missbrauch des Programms

Sollten wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit dem Programm betrügerisch verhalten oder einen schwerwiegenden Missbrauch begangen haben, wie beispielsweise einen Versuch, sich anhand von unlauteren oder täuschenden Methoden einen Vorteil zu verschaffen, können wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Dies kann die Schließung Ihres Punktekontos und den Verfall Ihrer Punkte mit einschließen.

6.4 Forderungen gegen Prämienanbieter und Programm-Partner

Wir haften nicht für etwaige Pflichtverletzungen der Programm-Partner, bei denen Sie Prämien erwerben. Wir vermitteln lediglich diese Leistungen. Etwaige Ansprüche (wie bspw. Mängelansprüche oder Ansprüche wegen sonstiger Verstöße im Hinblick auf Waren und Leistungen) sind direkt an die Programm-Partner zu richten. Für den Bezug der Prämien von diesen Programm-Partnern gelten regelmäßig gesonderte Geschäftsbedingungen.

6.5 Datenschutz

Wir, American Express Europe S.A. (Germany branch), als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung, verarbeiten Daten über Sie, über die Verwendung der Karte sowie über Ihre Aktivitäten im Rahmen des Programms durch Sie (wie z. B. Einlösung oder Übertragung von Punkten), soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das geltende Datenschutzrecht eingehalten wird. Ihre Teilnahme an Membership Rewards erfordert es, dass wir Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an Partner, die die Möglichkeit zur „Zahlung mit Punkten“ anbieten, an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist. Ferner übermitteln wir personenbezogene Daten an unsere Programm-Partner und an Gesellschaften, die damit beauftragt sind, das Punktekonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anzubieten und zu verwalten. Weitergehende Informationen darüber, wie American Express personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in der Anlage Datenschutz zu unseren Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen und unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Website: www.americanexpress.de/datenschutz

6.6 Rechtswahl, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen uns können bei unserem allgemeinen Gerichtsstand, d. h. bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz unserer Hauptniederlassung, oder an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand der American Express Europe S.A. (Germany branch) erhoben werden.

6.7 Steuern, Zölle und Devisenkontrolle

Sie müssen alle staatlichen Steuern, Zölle oder sonstigen Beträge (ausschließlich Mehrwertsteuern oder sonstiger Umsatzsteuern, die von Drittanbietern von Prämien auf den Kaufpreis dieser Prämien erhoben werden) bezahlen, die in einem anderen Land als in Bezug auf diese Geschäftsbedingungen sowie für Prämien, aus denen Sie einen Nutzen ziehen, gesetzlich erhoben werden. Wir berücksichtigen bei der Feststellung der Anzahl von Punkten, die für die Einlösung gegen eine Prämie benötigt werden, nur die Mehrwertsteuern (und sonstige Umsatzsteuern).

6.8 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

American Express Europe S.A. (Germany branch)

Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main

Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342

Tel. 069 9797-1000, Fax 069 9797-1500

www.americanexpress.de



Immer sicher unterwegs.

**Mit Ihrer
BMW Premium
Card Carbon.**

Mehr Sicherheit und Service für Sie jederzeit.

Mit Ihrer BMW Premium Card Carbon genießen Sie das gute Gefühl, hervorragend abgesichert zu sein und sich um nichts kümmern zu müssen. Wir sind immer für Sie da, wenn Sie uns brauchen.

- ▮ Ihre BMW Premium Card Carbon bietet Ihnen deutlich mehr als Sicherheit rund ums Fahren. Auch auf Reisen und beim Einkaufen sind Sie umfassend geschützt. Und Ihre mitreisenden Angehörigen sind häufig ebenfalls mitversichert.
- ▮ Informieren Sie sich auf den nächsten Seiten über alle Sicherheitsleistungen Ihrer BMW Premium Card Carbon. Und wenden Sie sich im Fall der Fälle einfach an uns.

Gender-Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Überall in Europa mobil – für Sie ganz selbstverständlich.

Ganz gleich, ob Sie auf einer Landstraße in Italien eine Panne haben oder Ihnen jemand in den engen Gassen einer spanischen Kleinstadt auffährt. Mit dem BMW Schutzbrief sind alle zu Ihrem Haushalt gehörigen Kraftfahrzeuge europaweit geschützt. Bei einer Panne, einem Diebstahl oder einem Unfall – auf unsere Hilfe ist Verlass.

- ▮ Pannenhilfe vor Ort.
- ▮ Abschlepp-Service bis zum nächsten BMW Service Partner und Vermittlung eines Ersatzfahrzeugs zur Weiterfahrt.
- ▮ Wenn Sie aufgrund eines Unfalles in einem Hotel übernachten müssen, zahlt der Versicherer bis zu 4 Übernachtungen.
- ▮ An den Kosten für die Weiter- oder Heimreise mit Zug oder Flugzeug beteiligt sich der Versicherer.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 23.

Kompetente Hilfe bei Rechtsfragen – für Sie ein klarer Fall.

Ihre BMW Premium Card Carbon bietet Ihnen hervorragende Unterstützung, wenn es um Ihr gutes Recht geht. Zum Beispiel, wenn Sie gegen ein Bußgeld Widerspruch einlegen oder nach einem Unfall Schadenersatz fordern möchten.

- ▮ Die Leistungen gelten für Sie als Hauptkarteninhaber als Fahrer eines auf Sie zugelassenen Fahrzeugs oder eines Mietwagens genauso wie als Fahrgast, Radfahrer oder Fußgänger.
- ▮ Versicherungsschutz europaweit bis zu EUR 1.000.000,-. Auf Reisen bis 12 Wochen weltweit bis zu EUR 100.000,-.
- ▮ Zusätzliches zinsloses Darlehen für Strafkauttionen bis zu EUR 200.000,- (in Europa) bzw. EUR 100.000,- (weltweit).

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 27.

Mietwagen vollkaskoversichern – für Sie ab sofort nicht mehr nötig.

Wenn Sie mit Ihrer BMW Premium Card Carbon einen Wagen mieten, brauchen Sie grundsätzlich keine zusätzliche Kasko-Versicherung (LDW) abzuschließen. Auch wenn manche Mietwagenanbieter es zunächst nicht glauben wollen – die Versicherung ist bereits in Ihrer Karte enthalten.

- ▮ Mietwagen-Vollkasko mit EUR 75.000,- Versicherungssumme.
- ▮ Gilt für bis zu zwei gleichzeitig angemietete Pkw weltweit und bis zu 120 Tagen Mietdauer.
- ▮ Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall EUR 200,- des erstattungsfähigen Schadens.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 33.

Leasingrückgabe versichern – für Sie jetzt noch einfacher.

Für mehr Entspannung beim Leasing: Wenn Sie mit Ihrer BMW Premium Card Carbon einen BMW oder einen MINI leasen, sind bei der Rückgabe kleinere Schäden mitversichert.

- ▮ Versicherungsschutz für Schäden, die bei der Rückgabe des geleasten Fahrzeugs festgestellt werden bis zu einer Höhe von EUR 1.000,-
- ▮ Gültig für Leasingverträge für BMW und MINI Fahrzeuge¹⁾
- ▮ Die versicherten Schäden sind in den Bedingungen definiert (Kratzer, Beulen, Dellen, Lackschäden.)
- ▮ Max. 1 Schadensfall in 12 Monaten
- ▮ Selbstbehalt im Schadensfall in Höhe von EUR 150,-

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 34.

¹⁾Bitte beachten Sie insbesondere die Laufzeitregelungen unter 2.5 auf Seite 35

Autoschlüssel versichern – für Sie und Ihre Liebsten.

Sie haben den Schlüssel für Ihren BMW oder Ihren MINI verloren? Kein Problem. Mit Ihrer BMW Premium Card Carbon sind Sie für solche Fälle bestens abgesichert.

- ▮ Erstattung der Kosten für verlorene BMW oder MINI Schlüssel in Höhe von bis zu EUR 1.000,-.
- ▮ Erstattung der Kosten für ein neues Autoschloss in Höhe von bis zu EUR 1.000,-.
- ▮ Erstattung der Reparaturkosten, die durch das gewaltsame Öffnen des Fahrzeugs entstanden sind, in Höhe von bis zu EUR 1.000,-.
- ▮ Kostenübernahme für einen Leihwagen, wenn der Ersatz des Autoschlüssels länger als 24 Stunden dauert, in Höhe von EUR 100,- pro Tag, max. EUR 1.000,-.
- ▮ Max. 1 Schadensfall in 12 Monaten pro Kartenkonto.
- ▮ Selbstbehalt im Schadensfall in Höhe von EUR 50,-.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 35.

Erstklassige Versorgung im Notfall – für Sie auf der ganzen Welt.

Gut zu wissen, dass Sie auch bei einem Unfall oder einer Krankheit im Ausland medizinisch bestens versorgt sind. Mit Ihrer BMW Premium Card Carbon haben Sie für sich und Ihre Familie eine hervorragende Auslandsreise-Krankenversicherung.

- ▮ Weltweite Organisation und Vermittlung von Hilfe. Der Versicherer nennt Ihnen deutschsprachige Ärzte, besorgt Ihnen Medikamente oder veranlasst Ihre Behandlung in einem guten Krankenhaus.
- ▮ Unbegrenzte Übernahme der Kosten für Heilbehandlungen und Krankenhausaufenthalt.
- ▮ Übernahme der Kosten bei einer medizinisch notwendigen Verlängerung Ihres Aufenthalts.
- ▮ Wenn Sie alleine reisen, können Sie sich zur schnellen Genesung Besuch kommen lassen. Wir übernehmen die Reise- und Aufenthaltskosten.
- ▮ Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall und je versicherter Person 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100,- je versicherte Person, maximal EUR 500,-.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 36.

Eine stornierte Reise – wir sichern Sie ab.

Ärgerlich genug, wenn Sie eine Reise absagen, abbrechen, verschieben oder unterbrechen müssen. Ihre BMW Premium Card Carbon erspart Ihnen die Kosten, die dadurch entstehen.

- Die Reiserücktrittskosten-Versicherung für Sie und Ihre Familie – bis zu EUR 6.000,- pro Person und Reise.
- Auch wenn die Person, die Sie besuchen wollten, erkrankt, können Sie Ihre Reise noch kurzfristig absagen.
- Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall und je versicherte Person 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100,- je versicherte Person.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 38.

Ohne Gepäck im Ausland – für Sie gibt es umgehend Ersatz.

Das kann jedem einmal passieren: Sollte Ihr Gepäck auf Reisen verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, kann Ihnen leider niemand so leicht Ihre ganz persönlichen Dinge wiederbringen. Mit Ihrer BMW Premium Card Carbon lässt sich der Rest aber ganz einfach ersetzen.

- Versicherung Ihres Gepäcks gegen Diebstahl, Verlust und Beschädigung mit bis zu EUR 3.000,- pro Reise bei einem Höchstbetrag von EUR 750,- pro Gegenstand.
- Schnelle Hilfe bei der Wiederbeschaffung von wichtigen Reisedokumenten, Papieren, Kreditkarten, Medikamenten u. v. m.
- Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall und je versicherte Person 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100,- je versicherte Person.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 39.

Mehr Sicherheit beim Einkaufen – für Sie inklusive.

Viele Einkäufe, die Sie mit Ihrer BMW Premium Card Carbon bezahlen, sind u. a. gegen Raub, Verlust und Beschädigung geschützt. Außerdem können Sie Einkäufe deutlich länger als üblich zurückgeben, wenn Ihnen das Produkt nicht gefällt, der Händler es aber nicht zurücknehmen will.

- ▮ Erstattung des Kaufpreises bei Einbruchdiebstahl, Raub, Zerstörung oder Beschädigung bis 90 Tage ab Kaufdatum – abzüglich EUR 50,- Selbstbehalt (ShopGarant).
- ▮ Erweitertes Rückgaberecht für Einkäufe ab EUR 30,- in einem Geschäft oder im Internet bis 90 Tage ab Kaufdatum (Return Protection).

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 42.

Unterstützung rund um die Uhr – für Sie mit einem Anruf.

Ihre BMW Premium Card Carbon eröffnet Ihnen persönliche Services, die Sie rund um die Uhr erreichen. Rufen Sie uns einfach an, wenn Sie eine Frage haben oder Hilfe benötigen – wir sind gerne für Sie da.

BMW Premium Card Carbon Service bei allen Fragen zu Ihrer Karte:

- ⇒ 0800 800 8016 (Inland) bzw.
- ⇒ +49 69 9797-4014 (Ausland).

GlobalAssist bei Notfällen weltweit:

- ⇒ +49 221 80247-1761.

Ihre BMW Premium Card Carbon Versicherungsleistungen.

American Express Europe S.A. (Germany branch) hat für die BMW Premium Card Carbon Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen.

Die unten aufgeführten Versicherer erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen.

Auf den Seiten 44–47 erfahren Sie, welche Unterlagen Sie zur Leistungsbearbeitung einreichen müssen.

Im Notfall oder bei Krankheit im Ausland wenden Sie sich bitte an AXA Assistance; für den BMW Schutzbrief (nachfolgend „Fahrzeug-Schutzbrief genannt) bitte an ADAC Versicherung AG Assistance Notrufzentrale“.

Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Versicherern unverzüglich zu melden sind.

Halten Sie bitte Ihre Kartenummer bereit, sie ist Ihre Versicherungsnummer.

Die wichtigsten Telefonnummern

American Express® Insurance Service	0800 800 2424
oder aus dem Ausland	+49 69 9797-2424
Fax	+49 69 9797-2777
BMW Premium Card Carbon Service	0800 800 8016
aus dem Ausland	+49 69 9797-4014
AXA Assistance 24-Stunden-Notrufzentrale	+49 221 80247-1761
AXA Assistance Leistungsabteilung	+49 221 80247-104
ARAG Rechts-Service	+49 211 9890-1422
ADAC Versicherung AG	
Assistance Notrufzentrale	00 800 1037 1037
Chubb Customer Service	+49 69 75613-550
Chubb Leistungsabteilung	+49 69 75613-555

BMW Premium Card Carbon Service

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main
Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 112342

ADAC

ADAC Versicherung AG
Hansastr. 19
80686 München

Vorstand: Claudia Tuchscherer
(Vorsitzende), Stefan Daehne,
Sascha Herwig, Sascha Petzold
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Claudius Leibfritz
Rechtsform: Aktiengesellschaft mit
Sitz in München, eingetragen beim
Amtsgericht München, HRB 45 842



ARAG SE
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Dr. h.c. Paul-Otto Faßbender
Vorstand: Dr. Renko Dirksen (Sprecher),
Dr. Matthias Maslaton, Wolfgang Mathmann,
Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze,
Dr. Shiva Meyer

Sitz und Registergericht:
Düsseldorf, HRB 66846
Ust-ID-Nr.: DE 119 355 995



Inter Partner Assistance SA (IPA SA),
7 Boulevard du Régent,
1000 Brüssel,
Gesellschaft in Belgien nach belgischem
Recht, eingetragen bei CBFA
Belgium, Register-Nr. 0487

hat folgenden Assistance-Service-
Erbringer beauftragt:

AXA Assistance Deutschland GmbH,
Colonia-Allee 10–20,
51067 Köln, Deutschland,
Registergericht Köln HRB 88893,
UID-Nr.: DE 129357264

backoffice@axa-assistance.de
Fax: +49 221 80247-1773

CHUBB®

Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt, eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre, eingetragener Sitz: La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich. Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von EUR 896.176.662,- und unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

Direktion für Deutschland: Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt HRB 58029, Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania. USt-IdNr.: DE240196168, VersStNr.: 807/V90807004025

www2.chubb.com/de-de
kundenservice@chubb.com
Tel.: 069 75613 6915
Fax: 069 75613-252
Tel. Leistungsabteilung:
069 75613-555

Inhalt und Übersicht über die BMW Premium Card Carbon Versicherungsleistungen

I. Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für BMW Premium Card Carbon Inhaber	18
Allgemeine Definitionen	20
II. Besondere Versicherungsbedingungen	23

Beschreibung der Deckungen und Versicherungsleistungen

Versicherungssummen in Euro

Fahrzeugversicherungen

Fahrzeug-Schutzbrief – Gültig ohne Karteneinsatz –	23
---	----

Je nachdem, ob ein Liegenbleiben des Fahrzeugs nach Panne, Unfall oder Diebstahl vorliegt: Pannenhilfe, Bergen, Abschleppen zum nächstgelegenen BMW Service Partner, Taxikosten, gleichwertiges Mietfahrzeug, Übernachtung (Hotelkategorie 4-Sterne), Fahrzeugrücktransport oder -abholung, Weiter- und Rückfahrt, Ersatzschlüsselservice bei Verlust oder Beschädigung, Fahrzeugunterstellung, Ersatzteilversand

Fahrzeug-Rechtsschutz-Versicherung – Gültig ohne Karteneinsatz –	27
---	----

für ein auf den Hauptkarteninhaber zugelassenes und für von ihm gemietete Fahrzeuge sowie als Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer

Europa	1.000.000,-
weltweit	100.000,-
Zinsloses Darlehen für Strafkautionen Europa	200.000,-
weltweit	100.000,-

Mietwagen-Vollkasko (LDW) – Gültig nur mit Karteneinsatz –	75.000,-	33
---	----------	----

Leasingrückgabeschutz-Versicherung – Gültig ohne Karteneinsatz –	1.000,-	34
---	---------	----

für ein vom Hauptkarteninhaber geleastes BMW oder MINI Fahrzeug

Kostenersatz für Schäden, die bei Rückgabe des Leasingfahrzeugs festgestellt werden

Autoschlüssel-Versicherung – Gültig ohne Karteneinsatz –	35
---	----

für ein auf den Haupt- oder Zusatzkarteninhaber zugelassenes BMW oder MINI Fahrzeug

Ersatzschlüssel	1.000,-
Ersatzschloss	1.000,-
Schlüsseldienst	1.000,-
Schäden für gewaltsames Öffnen	1.000,-
Mietwagen, falls Ersatzschlüssel länger als 24 h dauert	100,- pro Tag/max. 1.000,-

Reise-Versicherungsleistungen	36
--------------------------------------	----

Medizinische Assistance (Organisation und Vermittlung von Hilfe)

– Gültig ohne Karteneinsatz –	36
-------------------------------	----

Auslandsreise-Krankenversicherung – Gültig nur mit Karteneinsatz –	36
---	----

Heilbehandlungskosten, Krankenhausaufenthalt	unbegrenzt
Rücktransport, Krankenbesuch, Kinderrückholung	z. B. 200,- pro Nacht
Bestattung im Ausland oder Überführung des Verstorbenen	2.500,-
Such- & Rettungskosten	150.000,-

Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt

Ihrer Reise – Gültig nur mit Karteneinsatz –	6.000,-	38
---	---------	----

Reiseabbruch & Reiseunterbrechung – Gültig nur mit Karteneinsatz –	6.000,-	38
---	---------	----

Reisegepäck, Geld & Reisedokumente

Max. je Reise – Gültig nur mit Karteneinsatz –	3.000,-	39
Max. je Sache/Paar	750,-	
Max. für Geld & Reisedokumente	750,-	
Max. für Geld & Reisedokumente für Kinder unter 16 Jahren	75,-	

Allgemeine Ausschlüsse für Reise-Versicherungen	40
--	----

Einkaufs-Versicherungsleistungen – Gültig nur mit Karteneinsatz –

ShopGarant max. in 12 Monaten	10.000,-	42
--------------------------------------	----------	----

Ersatz innerhalb von 90 Tagen nach Kauf bis max. Selbstbeteiligung je Leistungsfall	2.000,-	50,-
---	---------	------

On- & Offline-Rückgaberecht max. in 12 Monaten	1.500,-	43
---	---------	----

Pro Gegenstand ab einem Wert von EUR 30,- bis zu einem Wert von	400,-
---	-------

III. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall	44
--	----

Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	45
---	----

I. Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für BMW Premium Card Carbon Inhaber

1 Einleitung

Diese Bedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die unter der durch American Express Europe S.A. (Germany branch) für American Express Karteninhaber abgeschlossenen Gruppenversicherung zur Verfügung stehen, sowie die Voraussetzungen für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse und Obliegenheiten der versicherten Person. American Express ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages mit den *Versicherern* (Adressen siehe Seite 15).

American Express Karteninhaber sind als Mitglieder einer Gruppe versichert. Die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages können aufgrund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und *Versicherer* geändert werden.

Versicherer oder Versicherungsnehmer werden die Karteninhaber bei einer Änderung der Deckung oder Kündigung oder Beendigung des Versicherungsvertrages informieren. Der Versicherungsvertrag kann ohne Einverständnis der Karteninhaber beendet werden.

2 Dauer des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem BMW Premium Card Carbon Inhaber und American Express wirksam besteht. Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den allgemeinen Definitionen und in den Bedingungen der jeweiligen Leistungen.

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

- mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der BMW Premium Card Carbon,
- mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen American Express und den *Versicherern*, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der BMW Premium Card Carbon fällig wird.

Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass *Sie* zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mit Ihren Zahlungen nicht im Verzug sind.

3 Wer kann Leistungen geltend machen? Rechte am Versicherungsvertrag

- 3.1 *Sie* als BMW Premium Card Carbon Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei dem jeweiligen *Versicherer* geltend machen. Die *Versicherer* leisten direkt an *Sie* bzw., sollten *Sie* verstorben sein, an *Ihre* Erben.
- 3.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der *Versicherer*. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.
- 3.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der *Versicherer* weder übertragen noch verpfändet werden.
- 3.4 Die Geltendmachung einer Leistung bei einem *Versicherer* befreit *Sie* nicht von *Ihrer* Pflicht, *Ihr* Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

4 Geltendes Recht, Gerichtsstand

- 4.1 Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
- 4.2 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen
 - Chubb ist Frankfurt am Main.
 - IPA SA ist Brüssel.
 - ADAC Versicherung AG ist München.
 - ARAG ist Düsseldorf.

Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk *Sie* zur Zeit der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, *Ihren* gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen *Sie* müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort *Ihres* gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Liegt *Ihr* Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz, ist der Gerichtsstand Sitz des *Versicherers* in Deutschland.

5 Wer hat Anspruch auf die BMW Premium Card Carbon Reise-Versicherungsleistungen?

Versichert sind, sofern zu den einzelnen Leistungen nichts anderes bestimmt ist,

- *Sie* als Inhaber einer gültigen BMW Premium Card Carbon,
- *Ihr* BMW Premium Card Carbon Zusatzkarteninhaber,
- *Ihr/sein* Ehegatte/Lebenspartner, sofern im selben Haushalt gemeldet,
- *Ihre/seine* unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie im selben Haushalt gemeldet sind,
- *Ihre* Enkel bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie mit *Ihnen* reisen.

6 Altersbegrenzungen

Ein Alterslimit (80 Jahre) besteht für medizinische Assistance und Krankenversicherung (siehe dort). Kinder und Enkel müssen am ersten Tag der *Reise* unter 25 Jahre alt sein.

7 Kostenersatz bei Fremdwährung

In fremder Währung aufgewandte Kosten werden *Ihnen* in Euro zum Wechselkurs des Tages erstattet, zu dem sie *Ihnen* belastet wurden.

8 Begrenzung der Versicherungsleistungen/mehrere American Express Cards

- 8.1 Alle Versicherungssummen der *Reise-Versicherungsleistungen* gelten pro Person und gelten während einer *Reise* (siehe „Allgemeine Definitionen“ für *Reise*). Die Versicherungssummen der Rechtsschutzversicherung gelten je Rechtsschutzfall.
- 8.2 Laufen über *Ihr* BMW Premium Card Carbon Kartenkonto weitere (nicht Carbon) Zusatzkarten, besteht auch für die jeweiligen Zusatzkarteninhaber Versicherungsschutz im Umfang der BMW Premium Card Carbon.

Falls auf *Ihren* Namen mehrere American Express Karten ausgestellt sind, besteht für *Sie* – unabhängig davon, welche Karte *Sie* einsetzen – immer Versicherungsschutz im Umfang der höchsten Karte (ausgeschlossen hiervon sind ADAC Versicherung AG und ARAG). Dies gilt jedoch nicht für den Einsatz einer auf *Ihren* Namen ausgestellten American Express Corporate Card. In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express Cards.

9 Selbstbeteiligung

Eine Selbstbeteiligung gibt es für die Einkaufs-Versicherungsleistungen, die Reisegepäck-Versicherung, die Reiseabbruch- und Reiseerücktrittskosten-Versicherung, die Auslandsreise-Krankenversicherung und die Mietwagen-Versicherung (siehe dort).

10 Reisedauer

Versicherungsschutz in der Rechtsschutzversicherung besteht weltweit für die Dauer von 84 Tagen pro *Reise*.

Reisen bei den *Reise-Versicherungsleistungen* können bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage oder bis zu 240 Tage innerhalb von 12 Monaten dauern (siehe „Allgemeine Definitionen“ für *Reise*).

11 Subsidiarität der Leistungen

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes: Die Versicherungen aus diesen Bedingungen gelten streng subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer) nicht zur Leistung verpflichtet ist, seine Leistungspflicht bestreitet oder seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat. Ein Anspruch auf eine Versicherungsleistung aus diesen Bedingungen besteht somit von Anfang an nicht, soweit *Sie* bzw. die versicherte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrages geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen können.

Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt die Versicherung aus diesen Bedingungen als die speziellere Versicherung, es sei denn, die von Dritten erbrachten Leistungen reichen zur Begleichung der Kosten nicht aus. In diesem Fall entsteht für die verbleibenden Kosten ein Versicherungsverhältnis. *Sie* haben alles *Ihnen* Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere *Versicherer* verfolgt werden können. Meldet die versicherte Person einen Schaden zum Fahrzeug-Schutzbrief, wird der *Versicherer* im Rahmen dieser Bedingungen in Vorleistung treten.

12 Allgemeine Definitionen

Die im Text *kursiv* geschriebenen Worte haben die folgende Bedeutung:

„*Familie*“ bedeutet:

Ihr Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie *Sie* gemeldet, und Kinder unter 25 Jahren, die rechtlich von *Ihnen* abhängig sind, einschließlich Stiefkinder, Pflegekinder oder Adoptivkinder.

„*Heimatland*“ bedeutet:

Das Land *Ihres* offiziellen Wohnsitzes, wie durch eine amtliche Urkunde belegt.

„*Nahe(r) Angehörige(r)*“ bedeutet:

Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie *Sie* gemeldet, Mutter, Schwiegermutter, Vater, Schwiegervater, Tochter, Schwiegertochter, Sohn, Schwiegersohn, Schwester, Schwägerin, Bruder, Schwager, Großeltern, Enkel, Stiefmutter, Stiefvater, Stiefschwester, Stiefbruder, Tante, Onkel, Nichte, Nefte.

„*Reise*“ bedeutet:

Eine *Reise* außerhalb Ihres Heimatlandes oder eine *Reise* innerhalb Ihres *Heimatlandes*, die einen Flug oder mindestens eine im Voraus gebuchte Übernachtung außerhalb *Ihres* Zuhauses umfasst. Reisen können bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage oder bis zu 240 Tage in jedem 12-monatigen Zeitraum dauern, müssen aber in *Ihrem Heimatland* beginnen und enden. Der Ankunfts- und Abreisetag wird jeweils als ein Tag berechnet. Bei der Rechtsschutzversicherung kann eine *Reise* bis zu 84 Tage dauern.

Beachten *Sie* bitte: Alle *Reisen* in ein Land, ein bestimmtes Gebiet oder zu einer Veranstaltung, bei denen die Reiseberatungsstelle des Außenministeriums oder die Aufsichtsbehörde in dem Land, in das/von dem aus *Sie* reisen, von allen *Reisen* abgeraten hat, sind nicht von der Versicherung abgedeckt.

„*Sie/Ihr/Ihre ...*“ bedeutet:

Für die Reise-Versicherung: alle BMW Premium Card Carbon Inhaber und deren *Familien* sowie deren Zusatzkarteninhaber und deren *Familien*; für den Fahrzeug-Schutzbrief und die Rechtsschutzversicherung: der Hauptkarteninhaber sowie alle berechtigten Fahrer und berechtigten Insassen; für den Leasingrückgabeschutz: der Hauptkarteninhaber; für die Autoschlüssel-Versicherung: der Haupt- und Zusatzkarteninhaber.

„*Verauslagen*“ bedeutet:

Alle in *Ihrem* Namen veranlassten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die in *Ihrem* Namen getätigt werden. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express *Ihrem* Kartenkonto belastet.

„*Versicherer*“ bedeutet:

Der von Inter Partner Assistance S.A. beauftragte Dienstleister (siehe Seite 15) für folgende Leistungen:

medizinische Versorgung und Kosten, Stornierung, Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer* Reise, Unterbrechung *Ihrer* Reise, persönliche Gegenstände, Geld und Reisedokumente, Auto-schlüsselversicherung;

ARAG SE für die Fahrzeug-Rechtsschutz-Versicherung (siehe Seite 15);

ADAC Versicherung AG für den Fahrzeug-Schutzbrief (siehe Seite 15).

Chubb European Group SE für den Leasingrückgabeschutz, die Mietwagen-Vollkasko-Versicherung und die Einkaufsversicherungen.

„*Wir/uns/unser ...*“ bedeutet:

American Express Frankfurt.

13 Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

13.1 American Express

Sollten *Sie* mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden *Sie* sich bitte an:

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342

13.2 Aufsichtsbehörde

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

13.3 Ombudsmann für Chubb

Chubb ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. *Sie* können damit für die Mietwagen-Vollkasko-Versicherung und die Einkaufsversicherungsleistungen

(ShopGarant und Return Protection) das kostenlose außergerichtliche Streitlichkeitsverfahren in Anspruch nehmen.

Der Versicherungsombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von zzt. EUR 80.000,- behandeln.

Der o. a. *Versicherer* verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von EUR 5.000,- auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für *Sie* hiervon unberührt.

Der Versicherungsombudsmann ist zu erreichen unter:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

13.4 Ombudsstelle für IPA

Financial Services and Markets Authority (FSMA)

Rue du Congrès/Congresstraat 12–14

1000 Brüssel

Belgien

Tel.: +32 2 220 5211

Website: <https://www.fsma.be/en/contact>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Bereich Versicherungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Tel.: 0228 4108-0

Fax: 0228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

14 Was gilt für den Datenschutz?

Ihre personenbezogenen Daten und Daten in Bezug auf Ihren Versicherungsschutz unter diesen Geschäftsbedingungen und Ihre Ansprüche werden von uns, Inter Partner Assistance S.A. und Chubb und anderen in Ihren Geschäftsbedingungen genannten *Versicherern* aufbewahrt, die jeweils als Datenverantwortlicher für Ihre personenbezogenen Daten für Versicherungsleistungen handeln, die von ihnen gemäß diesen Geschäftsbedingungen erbracht werden.

Daten, die *Sie* im Abschnitt Reisekomfort- und Mietwagen-Deckungen der Versicherungsbedingungen angeben, sofern diese in Ihrem Kartenprodukt enthalten sind, werden von Inter Partner Assistance S.A. als Datenverarbeiter im Auftrag von Chubb gespeichert. Entsprechende Leistungen Ihres Kartenproduktes entnehmen *Sie* bitte den Versicherungsbedingungen.

Die Daten werden für den Vertragsabschluss, die Verwaltung der Versicherung, die Schadenbearbeitung, die Bereitstellung von Reiseunterstützung, die Bearbeitung von Beschwerden, die Überprüfung von Sanktionen und die Verhinderung von Betrug gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und den in unseren Datenschutzhinweisen enthaltenen Zusicherungen gespeichert (siehe unten).

Wir sammeln und verarbeiten diese Daten, soweit dies zur Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen oder zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist, oder anderweitig in unseren berechtigten Interessen an der Führung unserer Geschäfte und der Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen ist.

Hierzu können gehören:

a) die Verwendung von besonderen Arten von Daten über die Gesundheit oder Gefährdung von Ihnen oder anderen Personen, die an Ihren Versicherungsansprüchen beteiligt sind und die mit Ihrer vorherigen Einwilligung bereitgestellt wurden, um die in diesen Versicherungsbedingungen beschriebenen Dienste bereitzustellen.

b) die Weitergabe von Daten über *Sie* und Ihren Versicherungsschutz an Unternehmen der AXA Unternehmensgruppe oder der Chubb Unternehmensgruppe, an unsere Dienstleister und Beauftragten zur Verwaltung und Pflege Ihres Versicherungsschutzes, zur Bereitstellung von Reiseunterstützung, zur Betrugsverhütung, zur Eintreibung von Zahlungen und anderen gesetzlich vorgeschriebenen oder zulässigen Zwecken;

c) die Überwachung und/oder Aufzeichnung Ihrer Telefonanrufe in Bezug auf den Versicherungsvertrag für die Zwecke der Dokumentation, Schulung und Qualitätskontrolle;

d) technische Studien zur Analyse von Ansprüchen, Anpassung der Preisgestaltung, Konsolidierung der Finanzberichterstattung (darunter gesetzlich vorgeschriebene); detaillierte Analysen zu individuellen Ansprüchen und Anrufen zur besseren Überwachung

von Anbietern und Operationen; Analysen der Kundenzufriedenheit und Bildung von Kundensegmenten zur besseren Anpassung der Produkte an die Marktbedürfnisse;

e) die Beschaffung und Speicherung von relevanten und angemessenen Nachweisen für Ihre Ansprüche, um Dienstleistungen im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen zu erbringen und Ihre Forderung zu überprüfen, sowie

f) das Zusenden von Feedbackanfragen oder Umfragen in Bezug auf unsere Dienstleistungen und andere Mitteilungen zur Kundenbetreuung.

Vor der Erhebung und/oder Verwendung besonderer Arten von Daten werden wir für eine rechtmäßige Grundlage sorgen, die es uns ermöglicht, diese Daten zu verwenden. Dies wird typischerweise sein:

- Ihre ausdrückliche Einwilligung
- die Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen durch uns oder Dritte
- die Bereitstellung dieser Versicherungsbedingungen und/oder Dienstleistungen im Rahmen der Versicherungsbedingungen im Einvernehmen zwischen uns, damit Sie Versicherungsleistungen geltend machen können
- eine versicherungsspezifische Ausnahmeregelung gemäß den lokalen Gesetzen der EU-Mitgliedstaaten und anderer Länder, die die Datenschutz-Grundverordnung anwenden, wie etwa in Bezug auf die Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Familienangehörigen einer versicherten Person oder besondere Arten von Daten von Personen in einer Gruppenrichtlinie

Wir führen diese Aktivitäten in Deutschland sowie innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums durch, wobei die Verarbeitung entsprechend den Datenschutzgesetzen und/oder Vereinbarungen, die wir mit den empfangenden Parteien abgeschlossen haben, ein ähnliches Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleisten.

Um Ihnen diese Versicherung und die damit verbundenen Leistungen zur Verfügung zu stellen, werden wir die personenbezogenen Daten, die Sie uns mitteilen, darunter auch Gesundheitsdaten und andere besondere Arten von Daten, für die Versicherungsdeckung, die Gewährung von Leistungen und die Auszahlung von Versicherungsansprüchen nutzen. Wenn Sie uns Daten anderer Personen zur Verfügung stellen, die aufgrund dieser Versicherung Leistungen beanspruchen können, erklären Sie, diese über die Verwendung ihrer Daten zu informieren, wie hier und in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website beschrieben (siehe unten).

Sie sind berechtigt, eine Kopie der Daten zu erhalten, die wir über Sie besitzen, und Sie haben ein Recht auf Auskunft darüber, wie wir Ihre Daten verwenden (wie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website angegeben – siehe unten). Wenn Sie der Meinung sind, dass Daten, die wir über Sie haben, unrichtig sind, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir sie korrigieren können.

Wenn Sie wissen möchten, welche Daten von Ihnen durch AXA Travel Insurance Limited, die Chubb European Group SE oder andere in Ihren Versicherungsbedingungen gelisteten Versicherer gespeichert werden, oder andere Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben, schreiben Sie bitte an:

Datenschutzbeauftragter
AXA Travel Insurance Limited
106-108 Station Road
Redhill
RH1 1PR Großbritannien
E-Mail: dataprotectionenquiries@axa-assistance.co.uk
oder

Datenschutzbeauftragter
Chubb, 100 Leadenhall Street,
EC3A 3BP, London
E-Mail: dataprotectionoffice.europe@chubb.com
oder

ADAC Versicherung AG
Hansastraße 19
80686 München
E-Mail: dsb-mail@adac.de
oder

ARAG SE
Datenschutzbeauftragter
AKB 105D
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Fax: 0211 963-2813
E-Mail: datenschutz@arag.de
22

Die vollständigen Datenschutzerklärungen finden Sie unter:
www.axa-assistance.com/en.privacypolicy
<https://www.chubb.com/de-de/datenschutz>
<https://www.adac.de/datenschutz-dsgvo/versicherungen/>
<https://www.arag.de/datenschutzerklaerung/>
Außerdem ist auf Anfrage eine gedruckte Version erhältlich.

II. Besondere Versicherungsbedingungen

Fahrzeugversicherungen

Fahrzeug-Schutzbrief

– Gültig ohne Karteneinsatz –

Versicherer ist ADAC Versicherung AG (siehe Seite 15).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Ist das geschützte Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall oder bei Wiederauffinden des Fahrzeug nach einem Diebstahl (bei den letzteren Ereignissen je nachdem, welche Leistung auf welches Ereignis überhaupt anwendbar ist) liegen geblieben, werden folgende Leistungen subsidiär erbracht. Subsidiär bedeutet, dass vorrangig bestehende Leistungsansprüche aufgrund von Neu- oder Gebrauchtfahrzeugmobilitäts-garantien von BMW oder sonstigen Herstellern ausgeschöpft werden.

1.1.1 Pannenhilfe vor Ort

Im Falle einer Panne des Fahrzeugs mit Hilfe vor Ort entsendet die Notrufzentrale umgehend ein Servicemobil bzw. organisiert die Pannenhilfe über ausgewählte Fachbetriebe; die Kosten hierfür werden bis zu maximal EUR 100,- brutto getragen.

1.1.2 Bergen

Ist das Fahrzeug bei einer Panne bzw. einem Unfall von der Straße abgekommen, sorgt der *Versicherer* für seine Bergung einschließlich Gepäck, Anhänger und nicht gewerblich beförderter Ladung und übernimmt die hierdurch entstehenden Kosten.

1.1.3 Abschleppen

Kann das Fahrzeug nach einer Panne, einem Unfall oder bei Wiederauffinden nach Diebstahl an der Schadenstelle nicht wieder fahrbereit gemacht werden, sorgt der *Versicherer* für das Abschleppen des Fahrzeugs einschließlich Gepäck, Anhänger und nicht gewerblich beförderter Ladung zum nächstgelegenen BMW Service Partner und übernimmt die hierdurch entstehenden Kosten. Fremdfabrikate werden zur nächstgelegenen Servicewerkstatt geschleppt.

1.1.4 Taxi

Sofern im Zusammenhang mit der Panne, dem Unfall oder dem Wiederauffinden des Fahrzeugs nach Diebstahl die Notwendigkeit besteht, ein Taxi für Kurzfahrten in Anspruch zu nehmen, sorgt der *Versicherer* für die Vermittlung eines Taxis und übernimmt die hierdurch entstehenden Kosten bis zu maximal EUR 65,- brutto.

1.1.5 Weiter- und Rückfahrt

Kann das Fahrzeug nach einer Panne, einem Unfall oder bei Wiederauffinden nach Diebstahl nicht mehr fahrbereit gemacht werden, organisiert der *Versicherer* die Weiterfahrt zum ständigen Wohnsitz im Inland oder zum Zielort. Selbstverständlich gilt dies auch für die Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz sowie die Abholung des wieder fahrbereiten Fahrzeugs vom Schadensort. Der *Versicherer* übernimmt hierbei entstehende Kosten für

1.1.5.1 die Fahrt vom Schadensort zum Wohnsitz oder für die Fahrt vom Schadensort zum nachweislich geplanten Zielort,

1.1.5.2 die Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz,

1.1.5.3 die Fahrt zum Schadensort für eine Person, wenn das wieder fahrbereite Fahrzeug dort abgeholt werden soll.

Diese Kosten erstattet der *Versicherer* bei einfacher Entfernung unter 1.000

Bahnkilometern bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse einschließlich Zuschlägen, bei größerer Entfernung bis zur Höhe der Flugkosten der Economy-Klasse. Für nachgewiesene Taxifahrten übernimmt der *Versicherer* bis zu maximal EUR 65,- brutto.

1.1.6 Hotelübernachtung

Falls das nach einer Panne oder einem Unfall abgeschleppte Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten bei der nächstgelegenen Fachwerkstatt eintrifft oder nicht mehr am gleichen Tag repariert werden kann, hilft der *Versicherer* auf Wunsch bei der Beschaffung einer Übernachtungsmöglichkeit und übernimmt die Übernachtungskosten für alle Fahrzeuginsassen bis zur Fertigstellung der Reparatur, jedoch höchstens für 4 Nächte (Hotelkategorie bis max. 4 Sterne). Bei Inanspruchnahme der Leistung Weiter- und Rückfahrt übernimmt der *Versicherer* Übernachtungskosten nur für eine Nacht.

1.1.7 Mietfahrzeug

Kann das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall nicht mehr fahrbereit gemacht werden, vermittelt der *Versicherer* ein gleichartiges Selbstfahrervermietfahrzeug und übernimmt die Kosten hierfür bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft, im Inland bis zu höchstens 3, im Ausland bis zu höchstens 5 Werktagen (ggf. zzgl. 2 Tage für Wochenende oder Feiertage). Bei Inanspruchnahme der Leistung Weiter- und Rückfahrt wird die Leistung Mietfahrzeug nicht übernommen.

1.1.8 Ersatzteilversand

Können Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeugs nach einer Panne oder einem Unfall an einem ausländischen Schadensort oder in dessen Nähe nicht beschafft werden, sorgt der *Versicherer* dafür, dass diese auf schnellstmöglichem Wege dorthin versandt werden, und übernimmt die entstehenden Versandkosten, nicht aber die Kosten der Ersatzteile selbst oder Zölle.

1.1.9 Fahrzeugrücktransport

Kann das Fahrzeug nach einer Panne, einem Unfall oder bei Wiederauffinden nach Diebstahl am Schadensort oder in dessen Nähe nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrbereit gemacht werden und übersteigen die voraussichtlichen Reparaturkosten nicht den Betrag, der für ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrzeug aufgewandt werden muss, sorgt der *Versicherer* für einen Rücktransport an den ständigen Wohnsitz im Inland bis zu einem Maximalbetrag von EUR 1.000,- brutto pro Schadensfall.

1.1.10 Fahrzeugabholung

Soll das Fahrzeug nach einer Panne, einem Unfall oder bei Wiederauffinden nach Diebstahl am Schadensort oder in dessen Nähe repariert werden, obwohl das Fahrzeug nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrbereit gemacht werden kann, sorgt der *Versicherer* alternativ zum Fahrzeugrücktransport für die Abholung des Fahrzeugs mittels Ersatzfahrer und Rückführung zum ständigen Wohnsitz. Wird die Abholung selbst veranlasst, übernimmt der *Versicherer* die bei der Abholung entstehenden Kosten bis maximal EUR 410,- brutto.

1.1.11 Fahrzeugunterstellung

Muss das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder bis zur Durchführung des Transportes zu einer Werkstatt untergestellt werden, sorgt der *Versicherer* für das Unterstellen und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten, jedoch höchstens bis zu 2 Wochen.

1.1.12 Schlüsselservice

Können die mitgeführten Fahrzeugschlüssel aufgrund von Verlust oder Beschädigung nicht verwendet werden, sorgt der *Versicherer* für die schnellstmögliche Übersendung eines vor Reiseantritt hinterlegten Ersatzschlüssels und übernimmt die damit entstehenden Versandkosten. Die Hinterlegungsstelle muss vor Reiseantritt der Notrufzentrale mitgeteilt werden. Kosten für eine Neuanfertigung eines Fahrzeugschlüssels werden nicht übernommen.

Der Versicherungsschutz für die Leistungen Weiter- und Rückfahrt, Fahrzeugrücktransport und Fahrzeugabholung gilt für alle geschützten Fahrzeuge, die Leistungen Pannenhilfe vor Ort, Bergen, Abschleppen, Taxi, Hotelübernachtung, Mietfahrzeug, Ersatzteilversand, Fahrzeugunterstellung und Verlust des Autoschlüssels gelten im Falle einer Panne aufgrund vorgelagerter Mobilitätsleistungen aus BMW Mobile Care nur für BMW Fahrzeuge, die älter als 5 Jahre ab Datum der Erstzulassung sind. Bezogen auf geschützte Fremdfabrikate gilt der zuvor beschriebene Versicherungsschutz nur, wenn diesbezügliche Ansprüche aus Herstellerassistance oder sonstige Assistanceprogramme oder Schutzbriefe diese Leistung nicht vorsehen oder die Deckungsperiode bereits abgelaufen ist.

2 Definitionen

2.1 Datum Deckungsbeginn:

ist das Datum der Ausstellung der BMW Premium Card Carbon.

2.2 Berechtigter:

ist der Erwerber/Halter/Leasingnehmer eines BMW Fahrzeugs, der eine BMW Premium Card Carbon erhalten hat, der berechtigte Fahrer sowie alle berechtigten Mitreisenden bis zu der von BMW festgesetzten zulässigen Höchstzahl an Insassen. Gleiches gilt mit Bezug auf Fremdfabrikate im Haushalt des BMW Premium Card Carbon Inhabers. Ebenso gilt dies bezogen auf Motorräder und Anhänger, Letztere, soweit mit dem berechtigten Fahrzeug mitgeführt, im Haushalt des BMW Premium Card Carbon Inhabers.

2.3 Fahrzeuge:

sind alle Automobile, Motorräder und Anhänger, Letztere, soweit mit dem berechtigten Fahrzeug mitgeführt, im Haushalt des BMW Premium Card Carbon Inhabers, die als geschützt gemäß Definition „Geschütztes Fahrzeug“ gelten.

2.4 Geschütztes Fahrzeug:

ist jedes BMW Fahrzeug, das von BMW ab dem 01.04.2011 neu oder gebraucht an Kunden von American Express in Deutschland verkauft wird, wobei in diesem Zusammenhang der Fahrzeugerwerber/-halter oder Leasingnehmer eine BMW Premium Card Carbon erworben hat. Der Datensatz der BMW Premium Card Carbon muss an den *Versicherer* gemeldet sein. Geschützt sind auch jedes weitere Fahrzeug (auch anderer Marken als BMW) im Haushalt des BMW Premium Card Carbon Inhabers bis zu einem Fahrzeugalter von 15 Jahren sowie Fahrzeuge mit H-Kennzeichen und alle Motorräder und Anhänger im Haushalt.

2.5 Folgende Fahrzeuganforderungen sind zu erfüllen:

- höchstens 9 Sitzplätze
- Höchstbreite: 2,55 m
- Höchstlänge (einschließlich Anhänger): 16 m
- Höhe max.: 3,2 m
- Höchstgesamtwicht: 3.500 kg

2.6 Haushalt:

umfasst den Ehegatten des BMW Premium Card Carbon Inhabers oder den in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebenden Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft, die minderjährigen Kinder im Falle berechtigten begleitenden Fahrens sowie die unverheirateten, volljährigen Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sich Letztere überwiegend in Schul- oder Berufsausbildung befinden und in häuslicher Gemeinschaft mit dem zuvor genannten BMW Premium Card Carbon Inhaber leben; dies bezogen jeweils auch auf all diese Personen in ihrer Eigenschaft als Nutzer aller Fahrzeuge (Automobile, Motorräder und Anhänger) im Haushalt des BMW Premium Card Carbon Inhabers.

2.7 Notrufzentrale:

ist die rund um die Uhr besetzte Servicestelle des *Versicherers*, die den berechtigten Personen die Assistancezusage gibt und die Hilfe organisiert.

2.8 Leistungserbringer:

sind die vom *Versicherer* eingeschalteten Leistungserbringer im jeweiligen Land, die für die Erbringung der Assistanceleistungen für die Berechtigten nach den Assistance-Versicherungsbedingungen zuständig und verantwortlich sind.

2.9 Panne:

ist ein plötzliches und unvorhergesehenes Versagen des geschützten Fahrzeugs während der Deckungsdauer, wie der Ausfall mechanischer Teile oder der Elektrik, das zu einem sofortigen Liegenbleiben des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen führt. Entsprechendes gilt bei Antritt einer Fahrt, auch von zu Hause aus.

2.9.1 Ereignisse wie Batterieausfall, defekte Reifen (technisch bedingt), Kraftstoffmangel, falscher Kraftstoff, verlorene Schlüssel oder Aussperren sind umfasst.

2.9.2 Brand (soweit nicht durch Produktfehler des brandgeschädigten Fahrzeugs selbst verursacht), Diebstahl und Vandalismus gelten nicht als Panne.

2.9.3 Der allgemeine Rückruf von Produkten, turnusmäßige oder andere Wartung, Inspektionen, Einbau von Zubehörteilen oder ein Liegenbleiben wegen unzureichender Wartung gelten nicht als Panne.

2.10 Schadensfall:

ist jede gemeldete Panne, jeder gemeldete Unfall und jeder gemeldete Diebstahl, bei denen eine Hilfeleistung erforderlich wird.

2.11 Schadenstag:

ist der Kalendertag, an dem sich die Panne, der Unfall oder der Diebstahl ereignet hat.

2.12 Unfall:

ist ein Ereignis, das unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das geschützte Fahrzeug eingewirkt hat und zu einem sofortigen Liegenbleiben des Fahrzeugs führt.

2.13 Diebstahl:

ist die Wegnahme (kein unbefugter Gebrauch, Raub oder Unterschlagen) des geschützten Fahrzeugs, um es sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen.

3 Assistanceberechtigung

Assistanceberechtigt sind alle in Ziffer 2 (Definition „Geschütztes Fahrzeug“) aufgeführten Fahrzeuge.

4 Fahrzeuge mit besonderer Nutzung

Mietwagen (Selbstfahrervermietfahrzeuge und Vermietfahrzeuge mit Fahrer) und zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzte Fahrzeuge sind nicht gedeckt; Fahrschulfahrzeuge sind nur für die Leistungen Pannenhilfe und Abschleppen geschützt.

5 Geltungsbereich

Versicherungsschutz wird gewährt für Schäden in folgenden Ländern: Bundesrepublik Deutschland sowie Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Korsika), Gibraltar, Griechenland, Island, Italien (einschließlich Sardinien), Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal (einschließlich Azoren und Madeira), Republik Irland, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien (inklusive Balearen, Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla), Staat der Vatikanstadt, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

Die Erbringung der Assistanceleistungen erfolgt in den einzelnen Ländern entsprechend der lokalen Verfügbarkeit und den örtlichen Gegebenheiten.

6 Ausschlüsse

Nicht versichert sind Schäden,

- 6.1 die durch höhere Gewalt, Krieg, Bürgerkrieg, Revolutionen, Aufstände, Terrorismus, Streiks, Beschlagnahme, behördlichen Zwang, behördliche Untersagungen, Explosionen von Gegenständen sowie nukleare und radioaktive Einwirkungen entstehen,
- 6.2 wenn der Fahrer des Fahrzeugs bei Eintritt des Schadens nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hatte oder zum Führen des Fahrzeuges nicht berechtigt war,
- 6.3 die bei Beteiligung an Motorsportveranstaltungen und den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder auf Geschicklichkeit ankommt,
- 6.4 die durch eine Panne, einen Unfall oder Diebstahl verursacht an der Ladung (Gepäck), als Einkommensverluste oder Storno- bzw. Ausfallkosten, z. B. Ticketverfall, entstehen,
- 6.5 die durch Brand (nicht durch Fahrzeugteile bedingt) des Fahrzeugs entstehen,
- 6.6 die wiederholt durch Nichtbehebung eines Fehlers entstehen,
- 6.7 die durch den Einbau von Ersatz- oder Zubehörteilen entstehen, die nicht vom Hersteller genehmigt oder qualitativ gleichwertig, geprüft und auf dem Markt für diese Fahrzeuge zugelassen sind, bzw. wenn das Fahrzeug in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert wurde,
- 6.8 an Mietwagen (Selbstfahrervermietfahrzeuge und Vermietfahrzeuge mit Fahrer) und an zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzten Fahrzeugen; Fahrschulfahrzeuge sind nur für die Leistungen Pannenhilfe und Abschleppen geschützt,
- 6.9 im Falle von Vandalismus und dessen Folgeschäden,
- 6.10 die vorsätzlich herbeigeführt wurden.

26

7 Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum wie unter 2.1 definiert.

8 Dauer des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz läuft adäquat zur Laufzeit der BMW Premium Card Carbon, orientiert an den jeweiligen Gültigkeitszeiträumen dieser zuvor erwähnten Card.

9 Berechtigte Personen

Assistanceberechtigt ist der unter Ziffer 2 dieser Assistance-Versicherungsbedingungen – definierte Personenkreis.

10 Telefonnummer

Die Assistanceleistungen im Rahmen der BMW Premium Card können direkt bei der Notrufzentrale unter der Rufnummer 00800 1037 1037 geltend gemacht werden. Die Meldung erfolgt als „Notrufzentrale“.

11 Feststellen der Berechtigung – Verfahren

Der Berechtigte hat die Assistanceleistungen grundsätzlich bei der Notrufzentrale anzufordern. Nach Eingang der Hilfeleistungsanforderung, die nicht später als an dem dem Schadenstag folgenden Tag erfolgen soll, stellt die Notrufzentrale anhand der nachstehenden Angaben fest, ob eine Berechtigung zur Leistungsanforderung vorliegt.

Halten Sie bitte folgende Informationen bereit:

- TopDrive Nummer (BMW Kundennummer) des Kreditkarteninhabers
- Name, Vorname des Kreditkarteninhabers
- Adresse des Kreditkarteninhabers
- Art der Panne (soweit möglich)
- Pannort (geographische Lage)

12 Die Assistanceleistungen können grundsätzlich nur erbracht werden, wenn der Anfordernde sich zunächst an die Notrufzentrale wendet, als Berechtigter ermittelt wird, die Hilfe durch die Notrufzentrale organisiert und/oder autorisiert wird und der Berechtigte den Anweisungen der Notrufzentrale Folge leistet.

Fahrzeug-Rechtsschutz-Versicherung

– Gültig ohne Karteneinsatz –

Versicherer ist ARAG (siehe Seite 15).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Der *Versicherer* erbringt die für die Wahrnehmung *Ihrer* rechtlichen Interessen erforderlichen Leistungen im folgend vereinbarten Umfang.
- 1.2 Versicherungsschutz besteht für Sie in *Ihrer* Eigenschaft als Eigentümer oder Halter eines oder bei mehreren Fahrzeugen des ersten aktuell auf Sie zugelassenen, amtlich registrierten oder auf *Ihren* Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen oder als Mieter jedes von *Ihnen* als Selbstfahrer-Vermietfahrzeug zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Motorfahrzeuges zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhängers. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Personen in ihrer Eigenschaft als berechtigte Fahrer oder berechtigte Insassen dieser Motorfahrzeuge.
- 1.3 Der Versicherungsschutz umfasst:
 - 1.3.1 Schadenersatz-Rechtsschutz
für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, soweit diese nicht auch auf einer Vertragsverletzung oder einer Verletzung eines dinglichen Rechtes an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen beruhen;
 - 1.3.2 Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen

27

und dinglichen Rechten, soweit der Versicherungsschutz nicht in der Leistungsart unter Ziffer 1.3.1 enthalten ist;

1.3.3 Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Kfz-Steuer- und abgaberechtlichen Angelegenheiten vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten;

1.3.4 Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten vor Verwaltungsbehörden und vor Verwaltungsgerichten;

1.3.5 Straf-Rechtsschutz

für die Verteidigung wegen des Vorwurfes

1.3.5.1 eines verkehrsrechtlichen Vergehens. Wird rechtskräftig festgestellt, dass die versicherte Person das Vergehen vorsätzlich begangen hat, ist sie verpflichtet, dem *Versicherer* die Kosten zu erstatten, die dieser für die Verteidigung wegen des Vorwurfes eines vorsätzlichen Verhaltens getragen hat;

1.3.5.2 eines sonstigen Vergehens, dessen vorsätzliche wie auch fahrlässige Begehung strafbar ist, solange der versicherten Person ein fahrlässiges Verhalten vorgeworfen wird. Wird der versicherten Person dagegen vorgeworfen, ein solches Vergehen vorsätzlich begangen zu haben, besteht rückwirkend Versicherungsschutz, wenn nicht rechtskräftig festgestellt wird, dass sie vorsätzlich gehandelt hat.

Es besteht also bei dem Vorwurf eines Verbrechen kein Versicherungsschutz; ebenso wenig bei dem Vorwurf eines Vergehens, das nur vorsätzlich begangen werden kann. Dabei kommt es weder auf die Berechtigung des Vorwurfes noch auf den Ausgang des Strafverfahrens an;

1.3.6 Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

für die Verteidigung wegen des Vorwurfes einer Ordnungswidrigkeit.

1.4 Versicherungsschutz besteht mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht für Sie auch bei der Teilnahme am öffentlichen Verkehr in *Ihrer* Eigenschaft als

1.4.1 Fahrer jedes Fahrzeugs, das weder *Ihnen* gehört noch auf *Sie* zugelassen, amtlich registriert oder auf *Ihren* Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen ist,

1.4.2 Fahrgast,

1.4.3 Fußgänger und

1.4.4 Radfahrer.

1.5 Der Fahrer muss bei Eintritt des Rechtsschutzfalles die vorgeschriebene Fahrerlaubnis haben, zum Führen des Fahrzeugs berechtigt sein und das Fahrzeug muss zugelassen, amtlich registriert oder mit einem Versicherungskennzeichen versehen sein, die Betriebserlaubnis darf nicht erloschen sein. Bei Verstoß gegen diese Obliegenheit besteht Rechtsschutz nur für diejenigen versicherten Personen, die von diesem Verstoß ohne Verschulden oder leicht fahrlässig keine Kenntnis hatten. Bei grob fahrlässiger Unkenntnis des Verstoßes gegen diese Obliegenheit ist der *Versicherer* berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weist die versicherte Person nach, dass ihre Unkenntnis nicht grob fahrlässig war, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn die versicherte Person oder der Fahrer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Rechtsschutzfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der dem *Versicherer* obliegenden Leistung ursächlich war.

1.6 Wird ein nach Ziffer 1.2 versichertes Fahrzeug veräußert oder fällt es auf sonstige Weise weg, besteht Versicherungsschutz für das Fahrzeug, das an die Stelle des bisher versicherten Fahrzeuges tritt (Folgefahzeug). Der Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht erstreckt sich in diesen Fällen auf den Vertrag, der dem Erwerb des Folgefahrzeuges zugrunde liegt.

Die Veräußerung oder der sonstige Wegfall des Fahrzeuges ist dem *Versicherer* innerhalb von zwei Monaten anzuzeigen und das Folgefahzeug zu bezeichnen. Unterlässt die versicherte Person die Anzeige oder die Bezeichnung des Folgefahrzeuges, besteht Versicherungsschutz nur, wenn die Unterlassung nicht auf einem Verschulden der versicherten Person beruht. Wird das Folgefahzeug bereits vor Veräußerung des versicherten Fahrzeuges erworben, bleibt dieses bis zu seiner Veräußerung, längstens jedoch bis zu einem Monat nach dem Erwerb des Folgefahrzeuges ohne zusätzlichen Beitrag mitversichert. Bei Erwerb eines Fahrzeuges innerhalb eines Monats vor oder innerhalb eines Monats nach der Veräußerung des versicherten Fahrzeuges wird vermutet, dass es sich um ein Folgefahzeug handelt.

2 Ausschlüsse

2.1 Rechtsschutz besteht nicht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen:

in ursächlichem Zusammenhang mit Krieg, feindseligen oder terroristischen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen, Streik, Aussperrung oder Erdbeben;

2.2 zur Abwehr von Schadenersatzansprüchen, es sei denn, dass diese auf einer Vertragsverletzung beruhen, sowie zur Geltendmachung und Abwehr von Unterlassungsansprüchen, es sei denn, dass diese auf einer Vertragsverletzung beruhen;

2.3 aus dem Rechtsschutzversicherungsvertrag gegen den *Versicherer* oder das für diese tätige Schadenabwicklungsunternehmen;

2.4 in Verfahren vor Verfassungsgerichten;

2.5 in Verfahren vor internationalen oder supranationalen Gerichtshöfen;

2.6 in ursächlichem Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren, das über das Vermögen der versicherten Person eröffnet wurde oder eröffnet werden soll;

2.7 in Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren wegen eines Halt- oder Parkverstoßes;

2.8 mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer;

2.9 aus Ansprüchen oder Verbindlichkeiten, die nach Eintritt des Rechtsschutzfalles auf die versicherte Person übertragen worden oder übergegangen sind;

2.10 aus von der versicherten Person in eigenem Namen geltend gemachten Ansprüchen anderer Personen oder aus einer Haftung für Verbindlichkeiten anderer Personen;

2.11 soweit ein Versicherter – mit Ausnahmen im Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz – den Rechtsschutzfall vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführt hat. Stellt sich ein solcher Zusammenhang im Nachhinein heraus, ist die versicherte Person zur Rückzahlung der Leistungen verpflichtet, die der *Versicherer* für sie erbracht hat.

3 Voraussetzungen für den Anspruch auf Rechtsschutz

3.1 Anspruch auf Rechtsschutz besteht nach Eintritt eines Rechtsschutzfalles

3.1.1 im Schadenersatz-Rechtsschutz von dem Schadenereignis an, das dem Anspruch zugrunde liegt;

3.1.2 in allen anderen Fällen von dem Zeitpunkt an, in dem die versicherte Person oder ein anderer einen Verstoß gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften begangen hat oder begangen haben soll.

Diese Voraussetzungen müssen nach Beginn des Versicherungsschutzes und vor dessen Beendigung eingetreten sein.

3.2 Erstreckt sich der Rechtsschutzfall über einen Zeitraum, ist dessen Beginn maßgeblich. Sind für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen mehrere Rechtsschutzfälle ursächlich, ist der erste entscheidend, wobei jedoch jeder Rechtsschutzfall außer Betracht bleibt, der länger als ein Jahr vor Beginn des Versicherungsschutzes für den betroffenen Gegenstand der Versicherung eingetreten oder, soweit sich der Rechtsschutzfall über einen Zeitraum erstreckt, beendet ist.

3.3 Es besteht kein Rechtsschutz, wenn

3.3.1 eine Willenserklärung oder Rechtshandlung, die vor Beginn des Versicherungsschutzes vorgenommen wurde, den Verstoß nach Ziffer 3.1.2 ausgelöst hat;

3.3.2 der Anspruch auf Rechtsschutz erstmals später als drei Jahre nach Beendigung des Versicherungsschutzes für den betroffenen Gegenstand der Versicherung geltend gemacht wird.

3.4 Im Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten besteht kein Rechtsschutz, wenn die tatsächlichen oder behaupteten Voraussetzungen für die der Angelegenheit zugrunde liegende Steuer- oder Abgabefestsetzung vor dem im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsbeginn eingetreten sind oder eingetreten sein sollen.

4 Leistungsumfang

4.1 Der *Versicherer* trägt:

4.1.1 bei Eintritt des Rechtsschutzfalles im Inland die Vergütung eines für die versicherte Person tätigen Rechtsanwaltes bis zur Höhe der gesetzlichen Vergütung eines am Ort des zuständigen Gerichtes ansässigen Rechtsanwaltes.

Wohnt die versicherte Person mehr als 100 km Luftlinie vom zuständigen Gericht

entfernt und erfolgt eine gerichtliche Wahrnehmung ihrer Interessen, trägt der *Versicherer* – mit Ausnahmen im Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz – in der ersten Instanz weitere Kosten für einen im Landgerichtsbezirk der versicherten Person ansässigen Rechtsanwalt bis zur Höhe einer gesetzlichen Verfahrensgebühr (VV 3400 zum RVG) für einen zusätzlichen Rechtsanwalt, der lediglich den Verkehr mit dem Prozessbevollmächtigten führt, oder stattdessen in gleicher Höhe Reisekosten und Abwesenheitsgelder des für die versicherte Person tätigen Rechtsanwaltes.

Für die Erteilung eines mündlichen oder schriftlichen Rates oder einer Auskunft (Beratung), die nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit zusammenhängt, oder für die Ausarbeitung eines Rechts-Gutachtens trägt der *Versicherer* Kosten bis zur Höhe der üblichen Vergütung, höchstens jedoch EUR 250,- und für ein erstes Beratungsgespräch höchstens EUR 190,-; diese Vergütung wird auf eine Gebühr für eine weitergehende Tätigkeit des Rechtsanwaltes angerechnet;

- 4.1.2 bei Eintritt eines Rechtsschutzfalles im Ausland die angemessene Vergütung eines für die versicherte Person tätigen, am Ort des zuständigen Gerichtes ansässigen ausländischen oder eines im Inland zugelassenen Rechtsanwaltes. Im letzteren Fall trägt der *Versicherer* die Vergütung bis zur Höhe der gesetzlichen Vergütung, die entstanden wäre, wenn das Gericht, an dessen Ort der Rechtsanwalt ansässig ist, zuständig wäre.

Wohnt die versicherte Person mehr als 100 km Luftlinie vom zuständigen Gericht entfernt und ist ein ausländischer Rechtsanwalt für die versicherte Person tätig, trägt der *Versicherer* in der ersten Instanz weitere Kosten für einen im Landgerichtsbezirk der versicherten Person ansässigen Rechtsanwalt bis zur Höhe der gesetzlichen Verfahrensgebühr (VV 3400 zum RVG) für einen zusätzlichen Rechtsanwalt, der lediglich den Verkehr mit dem ausländischen Rechtsanwalt führt.

Ist der Rechtsschutzfall durch einen Kraftfahrzeugunfall im europäischen Ausland eingetreten und zunächst eine Regulierung vor dem Regulierungsbeauftragten im Inland beziehungsweise vor der Einigungsstelle im Inland ergebnislos geblieben, so dass eine Rechtsverfolgung im Ausland notwendig wird, trägt der *Versicherer* im Rahmen der gesetzlichen Gebühren die Kosten eines inländischen Rechtsanwaltes bis zur Höhe einer 1,5-fachen Gebühr nach § 13 RVG für dessen gesamte Tätigkeit.

Bei Eintritt eines Rechtsschutzfalles im Rahmen der Ziffer 5.2 trägt der *Versicherer* die Vergütung eines für die versicherte Person tätigen ausländischen Rechtsanwaltes bis zur Höhe der gesetzlichen Gebühren, die bei der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in Deutschland durch einen deutschen Rechtsanwalt nach deutschem Gebührenrecht und unter Ansatz der in Deutschland üblichen Gegenstands- und Streitwerte angefallen wären. Für die Erteilung eines mündlichen oder schriftlichen Rates oder einer Auskunft (Beratung), die nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit zusammenhängt, oder für die Ausarbeitung eines Rechts-Gutachtens trägt der *Versicherer* Kosten bis zur Höhe der üblichen Vergütung, höchstens jedoch EUR 250,-, und für ein erstes Beratungsgespräch höchstens EUR 190,-; diese Vergütung wird auf eine Gebühr für eine weitergehende Tätigkeit des Rechtsanwaltes angerechnet;

- 4.1.3 die Gerichtskosten einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden, sowie die Kosten des Gerichtsvollziehers;
- 4.1.4 die Gebühren eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens bis zur Höhe der Gebühren, die im Falle der Anrufung eines zuständigen staatlichen Gerichtes erster Instanz entstehen;
- 4.1.5 die Kosten in Verfahren vor Verwaltungsbehörden einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die von der Verwaltungsbehörde herangezogen werden, sowie die Kosten der Vollstreckung im Verwaltungswege;
- 4.1.6 die übliche Vergütung
- 4.1.6.1 eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen oder einer rechtsfähigen technischen Sachverständigenorganisation in Fällen der
- Verteidigung in verkehrsrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren;
 - Wahrnehmung der rechtlichen Interessen aus Kauf- und Reparaturverträgen von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern;
- 4.1.6.2 eines im Ausland ansässigen Sachverständigen in Fällen der Geltendmachung von Ersatzansprüchen wegen der im Ausland eingetretenen Beschädigung eines Motorfahrzeuges zu Lande sowie Anhängers;
- 4.1.7 die Kosten der *Reisen* der versicherten Person zum Gericht, wenn ihr Erscheinen als Beschuldigter oder Partei vorgeschrieben und zur Vermeidung von Rechtsnachteilen erforderlich ist. Die Reisekosten zu einem inländischen Gericht werden jedoch nur übernommen, wenn über die Voraussetzungen in Satz 1 hinaus die versicherte Person mehr als 100 km Luftlinie vom Gerichtsort entfernt wohnt. Die Kosten werden bis zur Höhe der

für Geschäftsreisen von deutschen Rechtsanwälten geltenden Sätze übernommen;

- 4.1.8 die dem Gegner durch die Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen entstandenen Kosten, soweit die versicherte Person zu deren Erstattung verpflichtet ist.
- 4.2 Die versicherte Person kann die Übernahme der vom *Versicherer* zu tragenden Kosten verlangen, sobald sie nachweist, dass sie zu deren Zahlung verpflichtet ist oder diese Verpflichtung bereits erfüllt hat.
- 4.3 Der *Versicherer* trägt nicht
- 4.3.1 Kosten, die die versicherte Person ohne Rechtspflicht übernommen hat;
- 4.3.2 Kosten,
- 4.3.2.1 die aufgrund einer einverständlichen Erledigung nicht dem Verhältnis des von der versicherten Person angestrebten Ergebnisses zum erzielten Ergebnis entsprechen, es sei denn, dass eine hiervon abweichende Kostenverteilung gesetzlich vorgeschrieben ist;
- 4.3.2.2 soweit sie in den Fällen der Ziffer 4.3.2.1 auf der Einbeziehung nicht streitiger Gegenstände beruhen;
- 4.3.3 die im Versicherungsschein vereinbarte Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall;
- 4.3.4 Kosten, die aufgrund der vierten oder jeder weiteren Zwangsvollstreckungsmaßnahme je Vollstreckungstitel entstehen;
- 4.3.5 Kosten aufgrund von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, die später als fünf Jahre nach Rechtskraft des Vollstreckungstitels eingeleitet werden;
- 4.3.6 Kosten für Strafvollstreckungsverfahren jeder Art nach Rechtskraft einer Geldstrafe oder -buße unter EUR 250,-;
- 4.3.7 Kosten, zu deren Übernahme ein anderer verpflichtet wäre, wenn der Rechtsschutzversicherungsvertrag nicht bestünde;
- 4.3.8 Kosten, die bei Teileintrittspflicht auf den nicht gedeckten Teil entfallen.
- Treffen Ansprüche zusammen, für die teils Versicherungsschutz besteht, teils nicht, trägt der *Versicherer* nur den Teil der angefallenen Kosten, der dem Verhältnis des Wertes des gedeckten Teils zum Gesamtstreitwert (Quote) entspricht. In den Fällen des Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutzes richtet sich der von dem *Versicherer* zu tragende Kostenanteil nach Gewichtung und Bedeutung der einzelnen Vorwürfe im Gesamtzusammenhang.
- 4.4 Der *Versicherer* zahlt in jedem Rechtsschutzfall höchstens die vereinbarte Versicherungssumme. Zahlungen für die versicherte Person und mitversicherte Personen aufgrund desselben Rechtsschutzfalles werden hierbei zusammengerechnet. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Rechtsschutzfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen.
- 4.5 Der *Versicherer* sorgt
- 4.5.1 für die Übersetzung der für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der versicherten Person im Ausland notwendigen schriftlichen Unterlagen und trägt die dabei anfallenden Kosten;
- 4.5.2 für die Zahlung eines zinslosen Darlehens bis zu der vereinbarten Höhe für eine Kautions-, die gestellt werden muss, um die versicherte Person einstweilen von Strafverfolgungsmaßnahmen zu verschonen;
- 4.5.3 für die Auswahl und Beauftragung eines Dolmetschers, wenn die versicherte Person im Ausland verhaftet oder mit Haft bedroht wird, und trägt auch die hierfür anfallenden Kosten; ferner benachrichtigt er in diesen Fällen von dem Versicherten benannte Personen und bei Bedarf diplomatische Vertretungen;
- 4.5.4 auf Wunsch der versicherten Person für die Aufbewahrung von Kopien wichtiger privater Unterlagen und privater Dokumente, um im Notfall schnell Ersatz beschaffen zu können. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person die Kopien rechtzeitig, d. h. mindestens 14 Tage vor der *Reise*, an den *Versicherer* sendet.
- Verliert die versicherte Person auf einer *Reise* im Ausland ein für die *Reise* benötigtes privates Dokument, benennt der *Versicherer* bei Bedarf diplomatische Vertretungen und übernimmt die dort anfallenden Gebühren für die Erstellung von Ersatzdokumenten. *Reise* ist jede mehrtägige Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz bis zu einer Höchstdauer von 12 Wochen.
- 4.6 Alle Bestimmungen, die den Rechtsanwalt betreffen, gelten entsprechend im Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten und bei Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Ausland für dort ansässige rechts- und sachkundige Bevollmächtigte.

5 Örtlicher Geltungsbereich

- 5.1 Rechtsschutz besteht, soweit die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder auf Madeira erfolgt und ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich gesetzlich zuständig ist oder zuständig wäre, wenn ein gerichtliches oder behördliches Verfahren eingeleitet werden würde.
- 5.2 Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen außerhalb des Geltungsbereiches nach Ziffer 5.1 gilt:
Der *Versicherer* trägt bei Rechtsschutzfällen, die dort während eines längstens 12 Wochen dauernden Aufenthaltes eintreten, sowie
– wenn Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht vereinbart ist – bei privaten Verträgen, die über das Internet abgeschlossen werden, die Kosten nach Ziffer 4 bis zu einem Höchstbetrag von EUR 100.000,–.

6 Rechtsstellung der versicherten Personen

- 6.1 Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person und die in Ziffer 1.2 genannten sonstigen Personen. Außerdem besteht Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche, die natürlichen Personen aufgrund von Verletzung oder Tötung der versicherten Person oder einer mitversicherten Person kraft Gesetzes zustehen.
- 6.2 Für mitversicherte Personen gelten die die versicherte Person betreffenden Bestimmungen sinngemäß. Die versicherte Person kann jedoch widersprechen, wenn eine andere mitversicherte Person als ihr ehelicher oder eingetragener Lebenspartner Rechtsschutz verlangt.

7 Verhalten nach Eintritt eines Versicherungsfalles

- 7.1 Macht die versicherte Person den Rechtsschutzanspruch geltend, hat sie den *Versicherer* vollständig und wahrheitsgemäß über sämtliche Umstände des Rechtsschutzfalles zu unterrichten sowie Beweismittel anzugeben und Unterlagen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.
- 7.2 Der *Versicherer* bestätigt den Umfang des für den Rechtsschutzfall bestehenden Versicherungsschutzes. Ergreift die versicherte Person Maßnahmen zur Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen, bevor der *Versicherer* den Umfang des Rechtsschutzes bestätigt, und entstehen durch solche Maßnahmen Kosten, trägt der *Versicherer* nur die Kosten, die er bei einer Rechtsschutzbestätigung vor Einleitung dieser Maßnahmen zu tragen hätte.
- 7.3 Wird die Wahrnehmung rechtlicher Interessen für die versicherte Person nach Eintritt eines Rechtsschutzfalles erforderlich, kann sie den zu beauftragenden Rechtsanwalt aus dem Kreis der Rechtsanwälte auswählen, deren Vergütung der *Versicherer* nach Ziffer 4.1.1 und 4.1.2 trägt. Der *Versicherer* wählt den Rechtsanwalt aus,
– wenn die versicherte Person dies verlangt;
– wenn die versicherte Person keinen Rechtsanwalt benennt und dem *Versicherer* die alsbaldige Beauftragung eines Rechtsanwaltes notwendig erscheint.
- 7.4 Wenn die versicherte Person den Rechtsanwalt nicht bereits selbst beauftragt hat, wird dieser von dem *Versicherer* im Namen der versicherten Person beauftragt. Für die Tätigkeit des Rechtsanwaltes ist der *Versicherer* nicht verantwortlich.
- 7.5 Die versicherte Person hat:
 - 7.5.1 soweit ihre Interessen nicht unbillig beeinträchtigt werden:
 - 7.5.1.1 vor Erhebung von Klagen und Einlegung von Rechtsmitteln die Zustimmung des *Versicherers* einzuholen;
 - 7.5.1.2 vor Klageerhebung die Rechtskraft eines anderen gerichtlichen Verfahrens abzuwarten, das tatsächliche oder rechtliche Bedeutung für den beabsichtigten Rechtsstreit haben kann;
 - 7.5.1.3 alles zu vermeiden, was eine unnötige Erhöhung der Kosten oder eine Erschwerung ihrer Erstattung durch die Gegenseite verursachen könnte;
 - 7.5.2 den mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragten Rechtsanwalt vollständig und wahrheitsgemäß über die Sachlage zu unterrichten, ihm die Beweismittel anzugeben; die möglichen Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Unterlagen zu beschaffen;
 - 7.5.3 dem *Versicherer* auf Verlangen Auskunft über den Stand der Angelegenheit zu geben.
- 7.6 Ansprüche der versicherten Person gegen andere auf Erstattung von Kosten, die der *Versicherer* getragen hat, gehen mit ihrer Entstehung auf diesen über. Die für die

Geltendmachung der Ansprüche notwendigen Unterlagen hat die versicherte Person dem *Versicherer* auszuhandigen und bei dessen Maßnahmen gegen die anderen auf Verlangen mitzuwirken. Der versicherten Person bereits erstattete Kosten sind an den *Versicherer* zurückzuzahlen.

8 Verfahren bei Ablehnung des Rechtsschutzes wegen mangelnder Erfolgsaussichten oder Mutwilligkeit

- 8.1 Lehnt der *Versicherer* den Rechtsschutz ab,
 - 8.1.1 weil der durch die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen voraussichtlich entstehende Kostenaufwand unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Versichertengemeinschaft in einem groben Missverhältnis zum angestrebten Erfolg steht
oder
 - 8.1.2 weil – mit Ausnahme im Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz – die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat,
ist dies der versicherten Person unverzüglich unter Angabe der Gründe in Textform mitzuteilen.
Hat der *Versicherer* den Rechtsschutz aus anderen Gründen abgelehnt und widerspricht die versicherte Person dieser Ablehnung, so kann der *Versicherer* den Rechtsschutz aus den Gründen der Ziffer 8.1.1 oder 8.1.2 nur dann ablehnen, wenn er dies der versicherten Person danach unverzüglich unter Angabe der Gründe, die zur Ablehnung nach einer dieser Ziffern geführt hat, in Textform mitteilt.
- 8.2 Mit der Mitteilung über die Rechtsschutzablehnung ist die versicherte Person darauf hinzuweisen, dass sie, soweit sie der Auffassung des *Versicherers* nicht zustimmt und ihren Anspruch auf Rechtsschutz aufrechterhält, innerhalb eines Monats die Einleitung eines Schiedsgutachterverfahrens von dem *Versicherer* verlangen kann. Mit diesem Hinweis ist die versicherte Person aufzufordern, alle nach ihrer Auffassung für die Durchführung des Schiedsgutachterverfahrens wesentlichen Mitteilungen und Unterlagen innerhalb der Monatsfrist dem *Versicherer* zuzusenden.
- 8.3 Verlangt die versicherte Person die Durchführung eines Schiedsgutachterverfahrens, hat der *Versicherer* dieses Verfahren innerhalb eines Monats einzuleiten und die versicherte Person hierüber zu unterrichten. Sind zur Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der versicherten Person Fristen zu wahren und entstehen hierdurch Kosten, ist der *Versicherer* verpflichtet, diese Kosten in dem zur Fristwahrung notwendigen Umfang bis zum Abschluss des Schiedsgutachterverfahrens unabhängig von dessen Ausgang zu tragen. Leitet der *Versicherer* das Schiedsgutachterverfahren nicht fristgemäß ein, gilt seine Leistungspflicht in dem Umfang, in dem die versicherte Person den Rechtsschutzanspruch geltend gemacht hat, als festgestellt.
- 8.4 Schiedsgutachter ist ein seit mindestens fünf Jahren zur Rechtsanwaltschaft zugelassener Rechtsanwalt, der von dem Präsidenten der für den Wohnsitz der versicherten Person zuständigen Rechtsanwaltskammer benannt wird. Dem Schiedsgutachter sind von dem *Versicherer* alle ihm vorliegenden Mitteilungen und Unterlagen, die für die Durchführung des Schiedsgutachtens wesentlich sind, zur Verfügung zu stellen. Er entscheidet im schriftlichen Verfahren; seine Entscheidung ist für den *Versicherer* bindend.
- 8.5 Die durch das Schiedsgutachterverfahren entstehenden Kosten trägt der *Versicherer*.

Mietwagen-Vollkasko

– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 15).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versicherungsschutz besteht für bis zu zwei gleichzeitig von *Ihnen* auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur/-firma angemietete und mit *Ihrer* BMW Premium Card Carbon bezahlte Personenkraftwagen (Mietwagen) für bis zu maximal 120 Tage (An- und Abreisetag gelten als je ein Tag). Wird *Ihr* Mietwagen gestohlen oder beschädigt, so werden alle Beträge gezahlt, für die *Sie* nach dem Mietwagenvertrag verantwortlich sind, einschließlich der Selbstbeteiligung. Versicherungsschutz besteht, gleichgültig ob *Sie* für den Unfall verantwortlich sind oder nicht. Erstattet wird höchstens der Wert des Mietwagens bis zu EUR 75.000,– je Leistungsfall.

- 1.2 Versichert sind alle im Mietwagenvertrag angegebenen Fahrer (bis maximal 5).
- 1.3 Versicherungsschutz besteht im In- und Ausland.
- 1.4 Aufgrund der Leistungen müssen Sie beim Mietwagenunternehmen keine zusätzlichen oder optionalen Versicherungen abschließen, die Folgendes beinhalten:
 - Verzicht auf Ansprüche wegen Unfallschäden (CDW)
 - Verzicht auf Ansprüche wegen Verlustschäden (LDW)
 - Wegfall/Reduzierung der Selbstbeteiligung (Super-CDW/-LDW)
 - Diebstahlschutz (TP)

Der von *Ihnen* zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall EUR 200,- des erstattungsfähigen Schadens. Versicherungsschutz besteht im In- und Ausland.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle *Reise*-Versicherungsleistungen (siehe Seite 35 f.) gelten folgende Ausschlüsse für die Mietwagenleistungen:

- 2.1 Der *Versicherer* bezahlt ausschließlich Leistungen im Anschluss an die im Mietwagenvertrag enthaltenen Versicherungen (z. B. den Selbstbehalt).
- 2.2 Nutzung des Mietwagens, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht.
- 2.3 Mopeds und Motorbikes, Nutzfahrzeuge, Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen, Lastkraftwagen (Lkw), Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger sowie nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge.
- 2.4 Off-Road-Fahrten (im Gelände/außerhalb von Straßen), Fahrtveranstaltungen (bei denen es z. B. auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder Geschicklichkeit ankommt), Geschwindigkeits- oder Belastungstests oder zur Vorbereitung auf solche Ereignisse (Übungsfahrten).
- 2.5 Ansprüche wegen Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des Inhalts des Mietfahrzeugs oder von mit diesem beförderten Sachen.

Leasingrückgabeschutz-Versicherung

– Gültig ohne Karteneinsatz –

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 15).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versicherungsschutz besteht für einen von *Ihnen* geleasteten BMW oder MINI. Weist *Ihr* Leasingfahrzeug Beschädigungen bei der Rückgabe auf, so werden alle Beträge gezahlt, für die Sie nach dem Leasingvertrag verantwortlich sind, bis zu einer Summe von EUR 1.000,- je Leistungsfall, gleichgültig ob Sie für die Beschädigung verantwortlich sind oder nicht.
- 1.2 Aufgrund der Leistung müssen Sie beim Leasingunternehmen keine zusätzlichen oder optionalen Versicherungen abschließen.
Der von *Ihnen* zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall EUR 150,- des erstattungsfähigen Schadens.
- 1.3 Versicherungsschutz besteht für 1 Schadensfall in 12 Monaten.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Versicherungsleistungen (siehe Seite 35 f.) gelten folgende Ausschlüsse für die Leasingfahrzeugleistungen:

- 2.1 Der *Versicherer* bezahlt ausschließlich Leistungen im Anschluss an die im Leasingvertrag enthaltenen Versicherungen.
- 2.2 Nutzung des Leasingfahrzeuges, die nicht dem Leasingvertrag entspricht.
- 2.3 Mopeds und Motorbikes, Nutzfahrzeuge, Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen, Lastkraftwagen (Lkw), Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger sowie nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge.
- 2.4 Off-Road-Fahrten (im Gelände/außerhalb von Straßen), Fahrtveranstaltungen (bei denen es z. B. auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder Geschicklichkeit ankommt),

Geschwindigkeits- oder Belastungstests oder zur Vorbereitung auf solche Ereignisse (Übungsfahrten).

- 2.5 Leasingverträge, die mehr als 8 Wochen vor Beantragung der BMW Premium Card Carbon bzw. vor Versicherungsbeginn (15.11.2022) abgeschlossen wurden, je nachdem, was kürzer zurückliegt.
- 2.6 Beschädigungen, die auf eine im Leasingvertrag definierte, altersgemäße Abnutzung zurückzuführen sind.

Autoschlüssel-Versicherung

– Gültig ohne Karteneinsatz –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 15).

1. Wer und was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für BMW Premium Card Carbon Hauptkarten- und Zusatzkarteninhaber weltweit für versicherte Fahrzeuge.

Versicherte Fahrzeuge im Sinne dieser Bedingungen sind Fahrzeuge oder Motorräder der Marken BMW und MINI. Diese Fahrzeuge sind nur dann versichert, wenn sie auf den Karteninhaber oder Zusatzkarteninhaber zugelassen sind oder wenn der Halter des Fahrzeugs der Arbeitgeber des Karteninhabers bzw. Zusatzkarteninhabers ist und der Karteninhaber bzw. Zusatzkarteninhaber dieses Fahrzeug auch für private Zwecke nutzen darf. Nicht versichert sind Fahrzeuge, die für berufliche Zwecke von Dritten (nicht Karteninhaber oder seiner o. a. Verwandten/Lebensgefährten) verwendet werden.

2. Wann und wofür besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht bei Diebstahl und Abhandenkommen der Fahrzeugschlüssel, für die Kosten

- eines Schlüsseldienstes bis zu EUR 1.000,-,
- eines Ersatzschlüssels bis zu EUR 1.000,-,
- eines neuen Schlosses bis zu EUR 1.000,-,
- für Schäden am Fahrzeug, die durch gewaltsames Öffnen desselben durch den Karteninhaber entstehen, bis zu EUR 1.000,-,
- eines Ersatz-Mietwagens, sofern der Ersatz des Schlüssels mehr als 24 Stunden in Anspruch nimmt, bis zu EUR 100,- je Tag, maximal aber EUR 1.000,- jeweils je Versicherungsfall.

Es gilt die Begrenzung von maximal einem Versicherungsfall je BMW Premium Card Carbon Kartenkonto in 12 Monaten.

3. Ausschlüsse

Es besteht kein Anspruch für Kosten, die entstehen durch

- Verschleiß,
- Verlust oder Diebstahl von Schlüsseln, die nicht dem Karteninhaber gehören.

4. Selbstbeteiligung/Leistungen Dritter

Sie haben von jedem Versicherungsfall EUR 50,- selbst zu tragen. Leistungen Dritter werden von Leistungen aus diesem Vertrag abgezogen.

5. Was ist im Versicherungsfall zu tun? (Obliegenheiten)

- Neben den unter III. genannten Obliegenheiten müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:
- Die Rechnungen des Dienstleisters im Original über die erbrachten Leistungen: Schlüsselersatz, Schlossaustausch, Behebung von Schäden, die durch das gewaltsame Öffnen entstanden sind (falls zutreffend)
 - Mietwagenrechnungen, falls der Ersatz des Schlüssels länger als 24 Stunden gedauert hat
 - Nachweis, dass es sich um ein versichertes Fahrzeug gemäß Ziffer 1 handelt

Folgen von Obliegenheitsverletzungen:

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Abschnitt III. Ziffer 2.

Reise-Versicherungsleistungen

Medizinische Assistance & Auslandsreise-Krankenversicherung

– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 15).

Alle BMW Premium Card Carbon Inhaber einschließlich der Zusatzkarteninhaber und ihrer Familien müssen während der mit ihrer BMW Premium Card Carbon bezahlten Reise unter 80 Jahre sein, um ärztliche Hilfe und Kostenersatz zu erhalten.

Haben Sie während Ihrer Reise einen Unfall oder werden Sie krank, so nehmen Sie möglichst bald Kontakt mit Ihrem Assistance-Service-Erbringer auf (siehe Seite 15). Durch die Kontaktaufnahme mit Ihrem Assistance-Service-Erbringer wird dieser, soweit möglich, alles Erforderliche für Sie veranlassen, einschließlich Arztbesuch oder Besuch anderer Mediziner, Einweisung in ein Krankenhaus und Ihre medizinische Behandlung. Er bezahlt ferner die erforderlichen Kosten, die von seinem leitenden Arzt genehmigt wurden. Wenn Sie sich ausreichend erholt haben, organisiert der Assistance-Service-Erbringer erforderlichenfalls Ihre Heimreise.

Alle Kosten müssen im Voraus vom Assistance-Service-Erbringer genehmigt werden.

Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall und je versicherter Person 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100.– je versicherte Person, maximal EUR 500.–.

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Medizinische Behandlung: Notwendige medizinische, chirurgische und Krankenhauskosten, die sich daraus ergeben, dass Sie während Ihrer Reise krank oder verletzt werden. Damit der Assistance-Service-Erbringer die Fakten Ihrer medizinischen Situation auswerten kann, müssen Sie Ihren behandelnden Arzt und Ihren Hausarzt von deren ärztlicher Schweigepflicht befreien.
- 1.2 Transport zum Krankenhaus: Notwendige Kosten für Ihren Transport oder Ihre Überführung zum nächstgelegenen, angemessen ausgerüsteten Krankenhaus, wenn kein kostenloser Transport zur Verfügung steht.
- 1.3 Ihre Heimreise nach der Behandlung: Der Assistance-Service-Erbringer organisiert und bezahlt die erforderlichen Kosten für Ihre Heimreise einschließlich medizinischer Begleitung, falls erforderlich.
- 1.4 Heimreise Ihrer Reisebegleiter: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte, wenn die ursprünglich vorgesehenen Transportmittel für die Heimreise nicht benutzt werden können.
- 1.5 Zahnbehandlung: Notwendige Zahnbehandlungskosten in Notfällen.
- 1.6 Verlängerung des Aufenthalts von Freunden oder Angehörigen während Ihrer Behandlung: Bis zu EUR 200.– pro Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, bis der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers mitteilt, dass Sie während Ihrer Reise keine weitere Behandlung benötigen.
- 1.7 Besuche von Freunden und Angehörigen bei Ihnen im Krankenhaus: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200.– pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der Sie im Krankenhaus oder während Ihrer Genesung besucht, wenn Sie alleine reisen. Die Leistung wird eingestellt, wenn Sie in Ihr Heimatland zurückkehren.
- 1.8 Krankenhausleistungen: EUR 75.– pro Nacht (maximal 10 Nächte), während Sie im Krankenhaus sind, für Dinge, die Ihren Aufenthalt angenehmer machen.
- 1.9 Verlängerung Ihres Aufenthalts im Anschluss an eine medizinische Behandlung: Bis zu EUR 200.– pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie und eine weitere Person, wenn der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers Ihnen rät, Ihren Aufenthalt nach Ihrer Behandlung zu verlängern.
- 1.10 Rekonvaleszenzleistungen: Bis zu EUR 300.– pro Nacht (maximal 10 Nächte) für eine anerkannte Krankenpflege, Unterbringung und Verpflegung, wenn der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers dies nach Ihrer Heimkehr für erforderlich hält.
- 1.11 Heimreise Ihrer Kinder: Angemessene Reisekosten und bis zu EUR 200.– pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der Ihre Kinder abholt und nach Hause bringt, wenn Sie nicht in der Lage sind, für sie zu sorgen.
- 1.12 Rückführung Ihres Fahrzeuges: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200.– pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten

für einen Ersatzfahrer, der Ihr Fahrzeug abholt und nach Hause bringt, wenn es für Sie oder Ihre Reisebegleiter nicht möglich ist, das Fahrzeug selbst zu führen.

- 1.13 Ersatzkollege: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte für einen Kollegen, der Sie nach Ihrer Heimkehr im Anschluss an Ihre Behandlung ersetzt, oder wenn Sie nicht in der Lage sind, die Arbeit auf Ihrer Reise fortzusetzen.
- 1.14 Erstattung aller vorausbezahlten Wintersport-Leihhausrüstungen, Liftpässe oder Unterrichtsstunden: Bis zu EUR 750.–, wenn Sie während Ihrer Reise einen Unfall haben oder erkranken und ein zugelassener praktischer Arzt Ihnen rät, Ihre Wintersportaktivitäten einzustellen.
- 1.15 Suche und Rettung: Bis zu EUR 150.000.– für Ihre Such- und Rettungskosten.
- 1.16 Beerdigungs- und Feuerbestattungskosten: Wenn Sie während Ihrer Reise sterben, bezahlt der Assistance-Service-Erbringer entweder den Heimtransport Ihrer sterblichen Überreste oder bis zu EUR 2.500.– für Verbrennung oder Beerdigung vor Ort.
- 1.17 Quarantänekosten: bis zu EUR 300.– pro Nacht und pro versicherte Person für Übernachtungs- und Verpflegungskosten, falls Sie gemäß Anweisung staatlicher Behörden zu einer Zwangsquarantäne verpflichtet werden, nachdem Sie einer ansteckenden Krankheit direkt ausgesetzt waren oder medizinisch behandelt wurden.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 35 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die medizinische Assistance & Krankenversicherung:

- 2.1 Kosten, die nicht vom leitenden Arzt des Assistance-Service-Erbringers genehmigt wurden.
- 2.2 Behandlungen, die der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers als angemessenerweise bis nach Ihrer Heimkehr in Ihr Heimatland verschiebbar einschätzt.
- 2.3 Krankenversicherungs- und Assistance-Leistungen in Ihrem Heimatland und in Deutschland.
- 2.4 Behandlung, die kostenlos oder zu einem verringerten Preis durch einen staatlichen Leistungsträger oder Gleichwertiges erhalten werden kann, es sei denn, der Assistance-Service-Erbringer hat etwas anderem zugestimmt.
- 2.5 Kosten nach dem Datum, an dem Ihnen der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers erklärt, dass Sie heimkehren sollen.
- 2.6 Kosten, bei denen Sie sich geweigert haben, den Rat des leitenden Arztes des Assistance-Service-Erbringers zu befolgen.
- 2.7 Behandlung oder Kosten aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalles erforderlich ist.
- 2.8 Behandlungen, die bereits vor Ihrer Reise geplant waren.
- 2.9 Särge oder Urnen über dem Niveau derjenigen, die internationale Standards der Fluggesellschaften erfüllen.
- 2.10 Alle Ansprüche, die sich aus dem Versäumnis ergeben, die vor Ihrer Reise empfohlenen Impfungen oder Medikamente zu erhalten.

Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer Reise* (vor Reiseantritt)

– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 15).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Diese Leistung betrifft die Kosten für

– *Ihre* ungenutzte, mit *Ihrer* BMW Premium Card Carbon bezahlte *Reise*, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind, oder

– für deren Änderung *Sie* eine Gebühr bezahlen müssen.

1.2 *Sie* erhalten bis zu EUR 6.000.–, wenn *Sie* von *Ihrer Reise* zurücktreten (stornieren), die *Reise* verschieben, ändern oder nicht antreten, weil:

1.2.1 *Sie* oder eine der mit *Ihnen* reisenden Personen oder eine Person, die *Sie* als Hauptziel *Ihrer Reise* besuchen, vor *Ihrer Reise* einen Unfall hat oder erkrankt;

1.2.2 *Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r)* oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer mit *Ihnen* reisenden Person oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hatte oder vor *Ihrer Reise* erkrankte;

1.2.3 *Sie* entlassen wurden und gemäß aktuellem Recht zu einer Abfindung berechtigt sind;

1.2.4 *Sie* vor ein ordentliches Gericht gerufen werden oder als Zeuge in nichtberuflicher oder nichtberatender Eigenschaft geladen werden;

1.2.5 eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 30.000.– beträgt;

1.2.6 ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.

1.2.7 Eine Verspätung auf *Ihrer Reise* von mindestens 25 % der Gesamtreisedauer als Ergebnis von Arbeitskämpfen, ungünstiger Witterung, Betriebsstörung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Transportunfall dazu führt, dass *Sie* *Ihre Reise* nicht fortsetzen wollen.

1.2.8 Die Regierung des Wohnsitzlandes des Versicherten eine Reisewarnung ausgesprochen oder diese hochgestuft hat und von allen Reisen oder allen nicht notwendigen touristischen Reisen in das vorgebuchte Reiseziel des Versicherten abrät.

1.2.9 Die Regierung des Wohnsitzlandes des Versicherten für den Versicherten eine Zwangsquarantäne in seinem Wohnsitzland ankündigt, was zur Folge hat, dass dieser seine vorgebuchte *Reise* nicht mehr antreten kann.

1.2.10 Die Regierung des Landes, in dem das vorgebuchte Reiseziel liegt, ein Verbot oder obligatorische Quarantänebeschränkungen für Reisende, die aus dem Wohnsitzland des Versicherten einreisen, verhängt.

Der von *Ihnen* zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100.– je versicherte Person.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle *Reise*-Versicherungsleistungen (siehe Seite 36 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse bei Stornierung, Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer Reise*.

2.1 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* vor der Buchung *Ihrer Reise* bekannt waren.

2.2 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* bekannt waren, als *Sie Ihre* BMW Premium Card Carbon und sonstige Karten beantragten.

2.3 Zusätzliche Kosten, die entstanden sind, weil *Sie* es unterlassen haben, den Anbieter *Ihrer Reise*, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten umgehend zu informieren, dass die Stornierung *Ihrer Reise* erforderlich ist.

2.4 Ansprüche, bei denen *Sie* nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* ist, das bestätigt, dass die Stornierung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.

2.5 Alle ungenutzten oder zusätzlichen Kosten, die *Ihnen* entstehen und die *Sie* zurückfordern können von:

– Den Anbietern der Unterkunft, ihren Buchungsgenturen, Reiseagenturen oder

anderen Entschädigungsprogrammen.

– Den Transportanbietern, ihren Buchungsgenturen, Reiseagenturen, Entschädigungsprogrammen.

– *Ihren* Kredit- oder Debitkartenanbietern oder PayPal.

Reiseabbruch & Reiseunterbrechung (nach Reiseantritt)

– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 15).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Wenn *Sie Ihre*, mit *Ihrer* BMW Premium Card Carbon bezahlte *Reise* ab- oder unterbrechen (bei Reiseabbruch werden die nicht in Anspruch genommenen zu den Gesamt-Reiseta- gen ins Verhältnis gesetzt), erhalten *Sie* angemessene Reisekosten für *Ihre* Heimreise und für die Wiederaufnahme *Ihrer Reise* sowie bis zu EUR 6.000.– für die Kosten *Ihrer* ungenutzten *Reise*, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind, weil:

1.1.1 *Sie* oder eine mit *Ihnen* reisende Person oder eine Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hat oder erkrankt;

1.1.2 *Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r)* oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, die mit *Ihnen* reist, oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hat oder erkrankt ist;

1.1.3 eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der verursachte Schaden mehr als EUR 30.000.– beträgt;

1.1.4 ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.

1.2 Wenn *Sie* aufgrund einer Beschädigung oder eines Diebstahls in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre Reise* abrechnen, erhalten *Sie* bis zu EUR 250.– für Teile, Arbeiten und Telefonkosten, um *Ihr* Haus zu sichern und weitere Beschädigungen vor *Ihrer* Heimkehr zu vermeiden.

1.3 Die Regierung des Wohnsitzlandes des Versicherten kündigt obligatorische Quarantänebeschränkungen für Reisende an, die aus dem vorgebuchten Reiseziel des Versicherten zurückkehren und die vor dem geplanten Rückreisdatum des Versicherten beginnen.

Der von *Ihnen* zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100.– je versicherte Person.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle *Reise*-Versicherungsleistungen (siehe Seite 35 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Verkürzung *Ihrer Reise*:

2.1 Ansprüche, bei denen *Sie* nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* ist, das bestätigt, dass die Verkürzung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist;

2.2 Folgeforderungen aufgrund des gleichen Fehlers oder Ereignisses, wenn der ursprüngliche Fehler nicht richtig behoben wurde;

2.3 Kosten, die von *Ihrer* Hausratversicherung gedeckt sind.

2.4 Wiederaufnahme einer *Reise*, bei der die Ursache für den Reiseabbruch weiterhin bestehen bleibt.

Reisegepäck, Geld & Reisedokumente

– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 15).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Diese Leistungen betreffen *Ihre* persönliche Habe, die *Sie* auf *Ihre*, mit *Ihrer* BMW Premium Card Carbon bezahlte *Reise* mitnehmen, kaufen oder mieten (Reisegepäck), sowie *Ihr* Geld und *Ihre* Reisedokumente, wenn *Sie* diese bei sich tragen oder in einem Safe oder einem abschließbaren Bereich eines Fahrzeuges aufbewahren.

1.2 Falls *Ihr(e)* Reisegepäck, Geld und Reisedokumente verloren gehen, gestohlen oder

beschädigt werden, erhalten Sie bis zu:

- 1.2.1 EUR 3.000,- pro Reise.
- 1.2.2 Hiervon maximal EUR 750,- für den aktuellen Wert oder die Reparaturkosten eines Gegenstandes oder Paars oder einer Garnitur von Teilen, die sich ergänzen oder gemeinsam benutzt werden.
- 1.2.3 Hiervon maximal EUR 750,- für Geld und Reisedokumente, für Kinder unter 16 Jahren auf EUR 75,- beschränkt.
- 1.3 In einem Notfall kann Ihnen der Assistance-Service-Erbringer im Voraus bis zu EUR 3.000,- verauslagten.
- 1.4 Der Assistance-Service-Erbringer bietet Ihnen, soweit möglich, Rat und Hilfe sowie Versandkosten beim Ersatz wichtiger Gegenstände, die verloren gingen, gestohlen oder beschädigt wurden, einschließlich Brillen, Kontaktlinsen, Arztrezepten und Reisedokumenten, die für Sie zur Fortsetzung Ihrer Reise oder für die Heimreise erforderlich sind.
- 1.5 Sie erhalten zusätzliche Reise- und Unterbringungskosten sowie Konsulatsgebühren, die zum Ersatz der Reisedokumente für Sie zur Fortsetzung Ihrer Reise oder zur Heimreise erforderlich sind.

Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100,- je versicherte Person.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 35 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Reisegepäck, Geld und Reisedokumente:

- 2.1 Normale Abnutzung.
- 2.2 Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Habe, wenn Sie die erforderliche Sorgfalt nicht angewendet haben oder sie ungesichert oder außerhalb Ihrer Reichweite hatten.
- 2.3 Verlust oder Diebstahl, die Sie der Polizei oder Ihrem Anbieter von Transport oder Unterbringung nicht innerhalb von 48 Stunden gemeldet und einen Bericht darüber erhalten haben.
- 2.4 Beschädigung von persönlicher Habe, während sie in der Obhut eines Transportanbieters war, wenn Sie diese nicht innerhalb von 48 Stunden gemeldet und einen Bericht darüber erhalten haben.
- 2.5 Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugen oder Gegenständen in einem Fahrzeug, wenn es keinen Beweis für einen Einbruch gibt.
- 2.6 Andere Dokumente als Reisedokumente.
- 2.7 Beschädigung an zerbrechlichen oder brüchigen Gegenständen.
- 2.8 Haushaltswaren.
- 2.9 Diebstahl von einem Dach- oder Kofferraumträger, außer Diebstahl von Campingausrüstung.
- 2.10 Bezüglich Geld: Verminderungen aufgrund von Irrtümern oder Währungsschwankungen.

Allgemeine Ausschlüsse für Reise-Versicherungen

Diese Reise-Versicherungsleistungen bieten Ihnen umfangreichen Schutz, den Sie auf einer Reise benötigen.

Neben den Einschränkungen und Ausschlüssen, die unter den einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführt sind, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Ansprüche, die direkt oder indirekt resultieren aus:

- 1 Der Nichtbefolgung von Anweisungen oder des Rates des Assistance-Service-Erbringers oder dessen leitenden Arztes (Senior Medical Officer).
- 2 Der Ausübung eines Extremsports. Als Extremsport gelten sämtliche Sportarten, für die
 - ein spezielles Training oder
 - eine spezielle Ausbildung oder
 - spezielle Ausrüstung oder
 - spezielle Vorbereitungen und/oder
 - ein spezieller Führer oder Trainer gebraucht bzw. üblicherweise empfohlen werden, um Unfälle oder gesundheitliche Schädigungen zu verhindern.

Unter „speziell“ wird in diesem Zusammenhang alles verstanden, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird.

Ausgenommen hiervon sind die folgenden (Urlaubs-)Sportarten: Bergwandern, Kanu-/Boottfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Tennis, Skifahren, Snowboarden, Surfen und Wasserski. Diese Aufzählung ist abschließend.

- 3 Der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler.
- 4 Arbeitsunfällen oder Unfällen, die über eine Angestellten-/Arbeitsversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft) gedeckt sind.
- 5 Ungenügenden Vorsichtsmaßnahmen für Sie selbst und für Ihre persönliche Habe.
- 6 Schäden, die vorsätzlich durch Sie herbeigeführt wurden, einschließlich selbst zugefügter Verletzungen, es sei denn, dass diese bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen entstanden sind.
- 7 Verletzungen infolge Fahrlässigkeit oder Missachtung von Gesetzen und Bestimmungen des von Ihnen bereisten Landes.
- 8 Ihren Phobien, emotionalen, mentalen oder depressiven Krankheiten aller Art sowie krankhaften Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.
- 9 Ihrem Selbstmord oder dem Versuch desselben.
- 10 Verletzungen oder Unfällen, die unter Alkoholeinfluss (über der gesetzlich zulässigen Alkoholgrenze des bereisten Landes beim Fahren) oder unter Drogen/Medikamenten entstehen, es sei denn, ein zugelassener Arzt hat diese verschrieben.
- 11 Einem bereits vorher bekannten medizinischen Zustand, der Ihnen bekannt war, als Sie Ihre BMW Premium Card Carbon und andere Karten beantragten, bzw. vor der Buchung Ihrer Reise, je nachdem, was am kürzesten zurückliegt, oder weswegen Sie
 - 11.1 während der letzten 12 Monate einen Krankenhausaufenthalt hatten.
 - 11.2 Testergebnisse erwarten oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung stehen.
 - 11.3 innerhalb der letzten drei Monate begonnen haben Medikamente einzunehmen oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben haben.
 - 11.4 alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigen.
 - 11.5 die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten haben.
 - 11.6 Gründe kennen, die Stornierung oder Abbruch einer Reise erfordern können.
- 12 Schwangerschaft mit einer voraussichtlichen Entbindung innerhalb von acht Wochen nach Ihrer Rückkehr von Ihrer Reise.
- 13 Reisen gegen den Rat eines praktizierenden Arztes.
- 14 Arbeitskampf, der vor der Buchung Ihrer Reise begonnen oder angekündigt wurde.
- 15 Ihre Reise in ein Land, ein bestimmtes Gebiet oder zu einer Veranstaltung, bei denen das Außenministerium oder die Aufsichtsbehörde in dem Land, in das/von dem aus Sie reisen, von allen Reisen abgeraten hat.
- 16 Schäden, die Sie verursachen oder ein mit Ihnen in betrügerischer Absprache Stehender durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.
- 17 Beschlagnahme oder Vernichtung Ihrer persönlichen Habe durch Regierung, Zoll oder andere staatliche Gewalt.
- 18 Terroristische Aktivitäten, es sei denn, Sie befinden sich in einem öffentlichen Verkehrsmittel.
- 19 Erklärten oder nicht erklärten Kriegs- oder Bürgerkriegereignissen oder Feindseligkeiten.
- 20 Biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Geschehnissen.
- 21 Dem Reisen ohne die erforderlichen und gültigen Reisedokumente (z. B. Reisepass, Visa).
- 22 Jede virtuelle Währung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kryptowährung, einschließlich Kursschwankungen.
- 23 Alle Umstände, die Ihnen vor der Aktivierung Ihrer BMW Premium Card Carbon oder zum Zeitpunkt der Buchung einer Reise bekannt waren, von denen vernünftigerweise erwartet werden konnte, dass sie zu einem Anspruch aus dieser Police führen.

Der Versicherer wird keine Deckung bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden zu zahlen oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu erbringen, soweit diese Deckung, Schadenzahlung oder Leistung den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen,

Einkaufs-Versicherungsleistungen

ShopGarant

– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 15).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Versichert sind neue bewegliche Sachen für den persönlichen Gebrauch, die über das BMW Premium Card Carbon Konto gekauft und nicht von Privatpersonen verkauft wurden.

Versicherungsschutz besteht ab Übergabe der Sache beim Kauf für 90 Tage (einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort) für

- Einbruchdiebstahl der versicherten Sachen,
- Raub der versicherten Sachen,
- Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen.

1.2 Die Höchstentschädigung entspricht dem auf der American Express Monatsabrechnung oder dem American Express Zahlungsbeleg ausgewiesenen Betrag abzüglich eventueller Leistungen Dritter bis zu

1.2.1 EUR 2.000.– je Versicherungsfall;

1.2.2 EUR 10.000.– je BMW Premium Card Carbon Inhaber innerhalb von 12 Monaten. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf *Ihr* BMW Premium Card Carbon Konto überwiesen.

1.3 Nach Feststellung des Schadens durch den *Versicherer* hat dieser die Wahl:

- 1.3.1 bei zerstörten, gestohlenen oder geraubten Sachen Naturalersatz zu leisten oder den von *Ihnen* gezahlten Kaufpreis zu erstatten;
- 1.3.2 bei beschädigten Sachen reparieren zu lassen oder die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles jeweils zusätzlich einer etwa verbleibenden Wertminderung, höchstens jedoch den Kaufpreis, zu erstatten.

1.4 Die Ersatzleistung für solche Sachen, für die unter Verwendung der BMW Premium Card Carbon lediglich eine Teilzahlung geleistet wurde, beschränkt sich auf den entsprechenden Teilbetrag.

1.5 Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, wird bis zur Höhe des Kaufpreises geleistet, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände einzeln unbrauchbar sind oder einzeln nicht ergänzt werden können.

2 Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- 2.1 Die ersten EUR 50.– je Versicherungsfall (Selbstbehalt)
- 2.2 Normale Abnutzung oder Verschleiß
- 2.3 Beschädigungen, die absichtlich von *Ihnen* verursacht wurden
- 2.4 Fabrikations- oder Materialfehler, inneren Verderb oder natürliche Beschaffenheit der Sachen
- 2.5 Einfachen Diebstahl sowie Beschädigung von Waren, wenn *Sie* es unterlassen haben, ausreichende Sorgfalt anzuwenden, oder wenn *Sie* diese ungesichert oder außerhalb *Ihrer* Reichweite gelassen haben
- 2.6 Raub oder Einbruchdiebstahl, der nicht innerhalb von 48 Stunden nach seiner Feststellung der Polizei angezeigt und über den keine schriftliche Anzeige vorgelegt wird.
- 2.7 Grobe Fahrlässigkeit, z. B. ungenügende angemessene Sorgfalt für Waren oder unbeaufsichtigtes Zurücklassen an einem öffentlichen Ort
- 2.8 Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstigen Berechtigungsscheine
- 2.9 Tiere und Pflanzen

2.10 Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.

2.11 Brillen und Kontaktlinsen

2.12 Schäden, die *Sie* verursachen oder ein mit *Ihnen* in betrügerischer Absprache Stehender durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht

2.13 Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie Pfändung

2.14 Schäden, für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer oder aus Reparaturauftrag vertraglich einzustehen hat

Der *Versicherer* wird keinen Versicherungsschutz bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu zahlen, soweit dieser Versicherungsschutz, eine Schadenzahlung oder eine Leistung den *Versicherer* oder seine Mutter- oder Holding-Gesellschaft einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftsanktionen, Gesetzen oder Anordnungen der EU, des Vereinigten Königreiches, Deutschlands oder der USA aussetzen würde.

On- und Offline-Rückgaberecht (Return Protection)

– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 15).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Versichert sind neue funktionstüchtige unbeschädigte bewegliche Waren ab einem Einkaufswert von EUR 30.–, die nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind und über *Ihr* BMW Premium Card Carbon Konto im Internet, in einem Geschäft oder bei einem Einzelhändler, jeweils mit Geschäftssitz und Anschrift in Deutschland, gekauft wurden.

1.2 Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person versucht, innerhalb von 90 Tagen ab Übergabe beim Kauf eine der oben aufgeführten Waren zurückzugeben, und der Verkäufer dem nicht zustimmt.

Melden *Sie* den Versicherungsfall nach diesem Zeitpunkt, besteht kein Versicherungsschutz. Eine Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung ist nicht möglich.

1.3 Der *Versicherer* ersetzt den auf der Monatsabrechnung oder dem Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis bis zu

– EUR 400.– je Versicherungsfall;

– EUR 1.500.– je BMW Premium Card Carbon Inhaber innerhalb von 12 Monaten.

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf *Ihr* BMW Premium Card Carbon Konto überwiesen.

2 Ausschlüsse

Nicht versichert sind:

- 2.1 Artikel mit einem Kaufpreis unter EUR 30.–.
- 2.2 Waren, die sich nicht in neuwertigem und wiederverkäuflichem Zustand befinden und die nicht frei von Fehlern und voll funktionsfähig sind.
- 2.3 Waren, die nicht vollständig mit der BMW Premium Card Carbon bezahlt wurden.
- 2.4 Folgende Waren:
 - Schmucksachen, Edelmetalle, Edelsteine und Pelze
 - Seltene und wertvolle Münzen
 - Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere (z. B. Wechsel, Briefmarken)
 - Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Antiquitäten
 - Eintrittskarten, Tickets und sonstige Berechtigungsscheine
 - Dienstleistungen aller Art einschließlich der Dienstleistungen, die mit der versicherten Sache zusammenhängen (z. B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften)
 - Mobiltelefone (Handys) mit Zubehör
 - Speichermedien und Aufnahmen jeglicher Art (z. B. Ton-, Foto-, Video-, Digitalaufnah-

- men, Computer-Software)
- Bücher
- Tiere und Pflanzen
- Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.
- Medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, Geräte, Prothesen, Einrichtungen, Zubehör, Arzneien)
- Ausgetauschte, gebrauchte, überholte, instandgesetzte oder umgebaute Gegenstände
- Reduzierte Ware
- Motorfahrzeuge und deren Teile
- Immobilien (Grundstücke und Häuser)
- Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Auto etc. sind (z. B. Garagentoröffner, Alarmanlagen)
- Personalisierte Artikel (z. B. Visitenkarten)

Der *Versicherer* wird keinen Versicherungsschutz bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu zahlen, soweit dieser Versicherungsschutz, eine Schadenzahlung oder eine Leistung den *Versicherer* oder seine Mutter- oder Holding-Gesellschaft einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Anordnungen der EU, des Vereinigten Königreiches, Deutschlands oder der USA aussetzen würde.

III. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall

1 Was ist nach einem Versicherungsfall zu tun? (Obliegenheiten)

Ohne *Ihre* Mitwirkung und die der versicherten Person können die *Versicherer* ihre Leistungen nicht erbringen. Soweit nach den Bedingungen oder den gesetzlichen Bestimmungen die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung sind, können auch die Kenntnis und das Verhalten von *Ihnen* und der versicherten Person berücksichtigt werden. Deshalb werden auch von *Ihnen* und der versicherten Person bestimmte Verhaltensweisen verlangt und *Ihre* Kenntnisse berücksichtigt.

- 1.1 Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht.
- 1.2 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung:
 - 1.2.1 Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
 - 1.2.2 Den betreffenden *Versicherer* unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen, unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des *Versicherers* zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten. Beim Fahrzeug-Schutzbrief muss die Schadensanzeige am Schadenstag erfolgen.
 - 1.2.3 Dem betreffenden *Versicherer* jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten.
 - 1.2.4 Weisungen des *Versicherers* zu beachten.
 - 1.2.5 Anordnungen der Ärzte zu befolgen.
 - 1.2.6 Sich durch vom *Versicherer* beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen.
 - 1.2.7 Dem *Versicherer* die geforderten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen auf *Ihre* Kosten zuzusenden bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden.
 - 1.2.8 Ärztliche Hilfe und Arztkosten im Voraus vom *Versicherer* genehmigen zu lassen.
 - 1.2.9 Dritte (z. B. Ärzte, andere *Versicherer*, Versicherungsträger und Behörden) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die zur Leistungsbearbeitung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

- 1.2.10 Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Vandalismus, Körperverletzung) sowie durch Brand oder Explosion unverzüglich der zuständigen Polizeienstelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.
- 1.2.11 Den betreffenden *Versicherer* vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.
- 1.2.12 Bitte beachten Sie auch die zusätzlichen Obliegenheiten im Fahrzeug-Schutzbrief, in der Rechtsschutz- und in der Mietwagen-Haftpflichtversicherung.

2 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu erfüllende Obliegenheit vorsätzlich verletzt, verlieren Sie den Versicherungsschutz.

Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der *Versicherer* berechtigt, seine Leistungen in einem der Schwere *Ihres* Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn der *Versicherer* Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat.

Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

3 Wann sind die Leistungen fällig?

Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die *Versicherer* bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.

Ist die Leistungspflicht eines *Versicherers* dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.

Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den *Versicherer* angewiesen ist.

Die Entschädigung ist seit der Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu verzinsen, wenn der *Versicherer* oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

Übersicht über die BMW Premium Card Carbon Versicherungsleistungen

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre BMW Premium Card Carbon Nummer • Kostenrechnungen Dritter im Original • Die <i>Ihnen</i> evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen (bei Fahrzeug-Schutzbrief am Schadenstag) vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde • Ihre Bankverbindung, IBAN und Swift-/BIC-Code • Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Kranken- oder andere Versicherer) Kosten übernommen haben 	
Fahrzeug-Versicherungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Führerscheins • Polizeibericht 	Assistance Notrufzentrale der ADAC Versicherung AG
Fahrzeug-Schutzbrief	<ul style="list-style-type: none"> • Anruf beim Versicherer • Pannenhilfsrechnung • Abschlepprechnung • Kfz-Reparaturrechnung • Mietwagenrechnung • Übernachtungsrechnungen • Taxi-Quittungen • Bahn- und Flugtickets 	
Fahrzeug-Rechtsschutz-Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Anruf beim Versicherer • Name der betroffenen Personen • Nachweis, dass das betroffene Fahrzeug auf den Hauptkarteninhaber zugelassen ist 	ARAG
Mietwagen-Vollkasko	<ul style="list-style-type: none"> • Mietvertrag • Unfallreport <ul style="list-style-type: none"> – Reparaturrechnungen – Ärztliche Bescheinigungen 	AXA Assistance
Leasingrückgabeschutz-Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Leasingvertrag • Abschlussrechnung • Zahlungsnachweis 	AXA Assistance
Autoschlüssel-Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Pannenhilfsrechnung • Kfz-Reparaturrechnung • Mietwagenrechnung • Kopie der Kfz-Zulassung 	AXA Assistance
Reise-Versicherungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis, dass Sie sich auf einer Reise befunden haben • Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht 	AXA Assistance

Auslandsreise-Krankenversicherung & Assistance	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen mit detaillierter Beschreibung der Behandlung und der Kosten • Alle nicht genutzten Tickets 	AXA Assistance
Reiserücktritt Reiseverschiebung Nichtantritt der Reise	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Bescheinigungen • Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine/Rechnungen • Nachweis der betreffenden Gesellschaft mit detaillierter Ursache und Dauer der Verspätung bei Reiseabbruch • Buchungs- und Stornierungsrechnung des Reiseunternehmens • Nachweis einer unabhängigen Stelle über nicht-medizinische Gründe des Reiserücktritts oder Nichtantritts der Reise • Bei E-Tickets: Bestätigung der Fluggesellschaft, dass der Flug nicht angetreten wurde, und in welcher Höhe ggf. Kosten erstattet wurden 	AXA Assistance
Reiseabbruch Reiseunterbrechung	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Bescheinigungen • Sämtliche ungenutzten Tickets oder Reiserechnungen • Rechnungen und Quittungen für Kosten, die Sie bezahlt haben • Unabhängige Dokumentation zum Nachweis von nicht-medizinischen Gründen für eine Reiseunterbrechung 	AXA Assistance
Gepäckversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Polizei, des Beherbergungs- oder Transportunternehmens <ul style="list-style-type: none"> – Nachweis des Eigentums – Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände 	AXA Assistance
Einkaufs-Versicherungen	<ul style="list-style-type: none"> • Den Originalanschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie den dazugehörigen American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos 	Chubb
ShopGarant	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeibericht mit Bestätigung einer Straftat/eines Brandes/einer Explosion • Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände auf Anforderung • Schadennachweis • Information über die Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens 	Chubb
Rückgaberecht	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Bestätigung des Händlers, bei dem Sie die Ware gekauft haben, aus der die Ablehnung der Rücknahme der gekauften Ware und der Grund dafür ersichtlich sind • Bei Anerkennung Ihres Anspruches ist nach Aufforderung die versicherte Sache in Originalverpackung innerhalb von 30 Tagen als Einschreiben mit Rückschein einzusenden. Die Belege über das Einschreiben und der Rückschein sind von <i>Ihnen</i> als Nachweis für die Einsendung, falls die Sachen nicht beim <i>Versicherer</i> ankommen, aufzubewahren. 	Chubb

American Express Europe S. A. (Germany branch)
Theodor-Heuss-Allee 112 · 60486 Frankfurt am Main

Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 112342 · www.americanexpress.de



American Express Europe S.A. (Germany branch)

Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main

Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342

www.americanexpress.de